

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

59. Sitzung

Hannover, den 11. Oktober 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen 5653

a) **Ausverkauf bei der Preussag AG darf keine Standorte und Arbeitsplätze gefährden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1918 5653
Eppers (CDU) 5653
Gabriel, Ministerpräsident 5653, 5656

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU) 5657, 5659
Möhrmann (SPD) 5658
Frau Pothmer (GRÜNE) 5658
Plaue (SPD) 5659

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Neuaufgabe der Produktionsaufgaberechte in der Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1321 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/1873 5660
Hansen (CDU), Berichterstatterin 5660
Klein (GRÜNE) 5661
Oestmann (CDU) 5661
Brauns (SPD) 5663
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 5665
Ehlen (CDU) 5666
Beschluss 5666
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 27.01.2000)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Wiederaufbau im Kosovo nicht durch erzwungene Rückkehr der Flüchtlinge gefährden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1874 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1927 5666
Buchheister (SPD), Berichterstatter 5666
Frau Harms (GRÜNE) 5668, 5671
Buchheister (SPD) 5668
Biallas (CDU) 5669
Bartling, Innenminister 5670
Beschluss 5671
(Erste Beratung: 50. Sitzung am 11.05.2000)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Stromwechsel für Niedersachsens Landesliegenschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/529 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1876 5672
Frau Harms (GRÜNE) 5672
Rolfes (CDU) 5673, 5674
Wegner (SPD) 5674
Schwarzenholz (fraktionslos) 5675
Aller, Finanzminister 5676
Beschluss 5677
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 22. Sitzung am 18.02.1999)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Mehr Mut zur konsequenten Stärkung der Eigenverantwortung für Hochschulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1382 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/18825677

Frau Trost (CDU)5677

Groth (SPD)5678, 5679

Golibrzuch (GRÜNE)5680

Beschluss5681
(Erste Beratung: 44. Sitzung am 16.02.2000)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Hilfe bei Überschwemmungsschäden - Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/396 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/18885681

Brauns (SPD),Berichterstatter:5681

Hogrefe (CDU)5682, 5686

Frau Steiner (GRÜNE)5684

Schack (SPD).....5685

Jüttner, Umweltminister5686

Schwarzenholz (fraktionslos)5687

Beschluss5687
(Erste Beratung: 18. Sitzung am 18.12.1998)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Herausforderung Globalisierung - Internationalität in Schulen und Hochschulen fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/18895688

Wulf (Oldenburg) (SPD).....5688

Frau Ernst (CDU)5690

Frau Litfin (GRÜNE)5691

Beschluss5692
(Erste Beratung: 47. Sitzung am 30.03.2000)

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer" und "Harz" vom 15.07.1999 (GVBl. 14/99, vom 29.07.1999, 164 ff.) - a) der Bergstadt Altenau - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 03.07.2000 -,

b) der Stadt Borkum - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 18.07.2000 - StGH 4/00 -, c) der Gemeinde Baltrum - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 5/00 -, d) der Inselgemeinde Juist - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 6/00 -, e) der Stadt Norderney - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 7/00 -, f) der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 8/00 -, g) der Inselgemeinde Spiekeroog - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 9/00 -, h) der Inselgemeinde Langeoog - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 10/00 -, i) Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wangerland wegen Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung durch § 3 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Niedersächsischen Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer" und "Harz" vom 15.07.1999 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 11/00 - - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/19095693

Beschluss5693

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Standortoffensive Biotechnologie Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/18915693

Frau Mundlos (CDU)5693, 5699

Frau Goede (SPD)5696

Frau Steiner (GRÜNE)5697

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr5699

Dinkla (CDU)5701

Ausschussüberweisung5702

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schulen gegen Gewalt und Rassismus - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/18925702

Frau Seeler (SPD)5702

Klare (CDU)5704

Frau Litfin (GRÜNE)5706

Ausschussüberweisung5707

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Für bessere Abschreibungsbedingungen und gegen eine Verschlechterung der Nutzungsdauer von Anlagegütern - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 14/1893	5707
Dinkla (CDU)	5707
Aller , Finanzminister	5711
Frau Stief-Kreihe (SPD)	5712
Golibrzuch (GRÜNE)	5714
<i>Ausschussüberweisung</i>	5715

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Europa ist das, was wir daraus machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1894

5716

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

EU-Grundrechtecharta - Antrag der Fraktion der

SPD - Drs. 14/1896	5716
Knebel (SPD)	5716
Rabe (SPD)	5717, 5724, 5729
von der Heide (CDU)	5718
Wenzel (GRÜNE)	5719, 5728
Eveslage (CDU)	5721, 5723, 5727
Mientus (SPD)	5722
Schwarzenholz (fraktionslos)	5724
Senff , Minister für Bundes- und Europaan- gelegenheiten	5725, 5727
<i>Ausschussüberweisung</i>	5729

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 59. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen sowie die Gespräche einzustellen.

Die Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit festgestellt.

Zur heutigen Tagesordnung folgende Bemerkungen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 16, den Dringlichen Anfragen. Nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Anfrage in der Drucksache 1920 zurückgezogen hat, behandeln wir unter diesem Tagesordnungspunkt nur noch eine Anfrage, nämlich die der Fraktion der CDU in der Drucksache 1918. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk, bis etwa 15.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Bontjer und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

**Tagesordnungspunkt 16:
Dringliche Anfragen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat - wie gerade erklärt - ihre Dringliche Anfrage zurückgezogen.

Es geht damit jetzt um die Dringliche Anfrage

a) Ausverkauf bei der Preussag AG darf keine Standorte und Arbeitsplätze gefährden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1918

Die Dringliche Anfrage bringt der Kollege Eppers ein.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Finanzierung des Erwerbs des britischen Reiseunternehmens Thomson Travel hat die Preussag AG auf ihrer Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2000 beschlossen, sich neben dem Verkauf von 14.000 Wohnungen der früheren Salzgitter AG auch von wichtigen Industriebeteiligungen zu trennen.

Von dem geplanten Verkauf sind auch niedersächsische Standorte wie z. B. Goslar und Bad Bentheim betroffen und damit möglicherweise auch die dortigen Arbeitsplätze gefährdet. Die Landesregierung trägt eine besondere soziale Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsplätze an niedersächsischen Standorten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verkaufsabsichten der Preussag AG im Hinblick auf die Auswirkungen auf Standorte und Arbeitsplätze?
2. Inwieweit und seit wann ist die Landesregierung in die Pläne der Preussag AG eingebunden?
3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung zur Sicherung von Standorten und Arbeitsplätzen getroffen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will selbst zu dieser Anfrage Stellung nehmen, weil ich glaube, dass wir am Beispiel dieser Dringlichen Anfrage vielleicht einmal damit beginnen sollten, im Niedersächsischen Landtag über die Frage zu

diskutieren, wie wir in unserem Land eigentlich mit Unternehmen umgehen wollen,

(Zustimmung von Biel [SPD])

die für dieses Land eine strukturbestimmende Bedeutung haben,

(Beifall bei der SPD)

und sicherlich auch darüber, wie wir mit den Aufträgen der sozialen Marktwirtschaft umgehen müssen und

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

wie ehrlich wir mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes umgehen wollen,

(Frau Schliepack [CDU]: Sehr wahr!)

wenn wir auf der einen Seite in den wirtschaftspolitischen Grundsatzreden jeweils über Globalisierung, Wettbewerbszwänge, die Notwendigkeit der Veränderung sprechen und ihnen auf der anderen Seite offenbar auch vormachen wollen - so jedenfalls scheint mir diese Anfrage angelegt zu sein -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

dass dies keine Konsequenzen habe.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, dies in der nächsten Runde nicht über Anfragen zu machen, sondern wenn dieses Thema zwischen den Fraktionen und der Regierung

(Erneuter Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

im Landtag einmal grundsätzlich erörtert werden könnte. Ich finde schon, dass die Menschen in Niedersachsen und auch die Unternehmen ein Recht darauf haben, zu wissen - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Können Sie sich eigentlich noch an Ihre Dringliche Anfrage zur Preussag erinnern, als Sie Fraktionsvorsitzender waren, Herr Gabriel?)

Präsident Wernstedt:

Lassen Sie den Ministerpräsidenten erst einmal ausreden!

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich kann verstehen, dass der Kollege Wulff nervös wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können das ohne Häme machen. Ich meine, es ist ein Anspruch der Menschen und der Unternehmen in diesem Land, zu wissen, welche wirtschaftspolitischen Grundsatzvorstellungen die Parteien und die Regierung in Niedersachsen haben, und an diesem Beispiel könnte man diese Debatte gut beginnen.

Mit der TUI-Group der Preussag in Niedersachsen und in Hannover haben wir hier das größte Touristikunternehmen der Welt. In diesen Minuten gibt ja der Vorstandsvorsitzende der Preussag auf einer Pressekonferenz bekannt, dass das Unternehmen den französischen Marktführer Nouvelles Frontières erwirbt und damit seine Marktposition weiter verbessert.

Vor allem in Europa ist der Tourismus weitgehend eine boomende Branche. Allein in Deutschland betragen die Bruttoreisenausgaben schon heute mehr als 80 Milliarden DM pro Jahr, und sie werden in den kommenden Jahren ein Wachstum von fast 4 % aufweisen.

Die Chancen dieses neuen Unternehmens, der neuen Preussag, sind gewaltig: 12 Milliarden Euro Umsatz - das ist mehr als doppelt so viel wie der nächstgrößere Wettbewerber in Europa hat -, Marktführer in allen touristischen Quellmärkten Europas, eine starke Position in den neuen Vertriebskanälen Call-Center und E-Commerce, eine Flotte von 93 Flugzeugen - für Niedersachsen mit dem Flughafen Hannover und dem Sitz von Hapag Lloyd ja nicht ganz uninteressant - und fast 120.000 Hotelbetten weltweit.

(Möllring [CDU]: Was hat das mit der Anfrage zu tun?)

Niedersachsen leidet seit Jahrzehnten darunter, in den Wachstumsbranchen zu wenig Unternehmen und Konzernzentralen im Land zu haben.

Zu Recht weisen die Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft immer wieder darauf hin, dass Ko-

operationen, Public Private Partnership und auch Forschung und Entwicklung in unserem Land unter dieser strukturellen Schwäche leiden. Vor allem aber führt dies zu einem Mangel an Zukunftsperspektiven für hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; sie wandern ab und verschlechtern damit die Struktursituation unseres Landes.

Diese Strukturschwäche langfristig zu überwinden, ist eine nicht ganz einfache Aufgabe. Forschung und Entwicklung, die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft und eine möglichst hohe Dichte an Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen gehören dabei zu den zentralen Aufgaben, um als Standort für Zukunftsmärkte attraktiv zu bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, was auch dazu gehört, sind ein wirtschaftspolitisches Klima und ein angemessener Umgang mit den Unternehmen, die wir Gott sei Dank noch bei uns haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Eben!)

Diese wirklich sehr alte wirtschaftspolitische Weisheit scheinen Teile der Unionsfraktion in diesem Landtag inzwischen vergessen zu haben.

(Plaue [SPD]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, Sie können doch den Menschen in Niedersachsen nicht ernsthaft vormachen wollen, dass die Wandlung dieses früheren Mischkonzern im Rohstoff- und Anlagenbereich falsch oder gar aufzuhalten wäre. Wenn Sie das wollen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dazu sagen wir gar nichts in der Anfrage!)

dann gefährden Sie viel mehr Arbeitsplätze in Niedersachsen und in Deutschland, als Sie vorgeben hier schützen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin sehr wohl dafür, dass wir eine Diskussion darüber führen, wie wir denn die Regionen, die von solchen Umstrukturierungsprozessen gefährdet zu sein scheinen, begleiten können und wie wir mit der Preussag über die Frage diskutieren können, was wir z. B. an den Standorten Bad Bentheim oder Goslar - auf der einen Seite Deutag, auf der anderen Seite die Fels-Werke - machen. Aber wir dürfen doch nicht

den Eindruck vermitteln - und das versucht die Union hier seit Monaten -, dass bei der Preussag unverantwortlich gehandelt würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem die CDU-Fraktion jahrelang über den Volkswagen-Konzern und die Anteilseignerschaft des Landes diskutiert hat - heute ist sie hoffentlich froh darüber, dass wir die Anteile nicht aufgegeben haben, weil wir den Konzern nur dadurch vor feindlichen Übernahmen aus den Vereinigten Staaten schützen können -, nachdem sich die CDU-Fraktion monate- und jahrelang in heftigen Debatten gegen die Übernahme der Salzgitter AG gewandt hat und nachdem der Oppositionsführer hier im Landtag die Führung der Norddeutschen Landesbank wochen- und monatelang so massiv angegriffen hat,

(Beifall bei der SPD)

wird hier nun folgendes Strickmuster organisiert: Da gibt es ein paar junge Abgeordnete, die sich profilieren wollen.

(Heineking [CDU]: Zählen Sie dazu?)

Da weiß man, dass der Vorstandsvorsitzende der Preussag der SPD angehört. Da weiß man auch, dass hier im Landtag der Arbeitsdirektor der Preussag sitzt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Und der ist auch noch Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses!)

- Ich finde es schrecklich, dass jemand wie Herr Möllring - beinahe hätte ich gesagt „Möllemann“, aber er heißt ja „Möllring“ - öffentlich sagen kann: Es ist schlimm genug, dass Vertreter dieses wichtigen Unternehmens z. B. auch hier im Landtag sitzen. Was für eine wirtschaftspolitische Kompetenz ist das eigentlich?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie blamieren sich bis auf die Knochen, Herr Ministerpräsident!)

Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, dass wir im Wirtschaftsausschuss im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnungen auch über die Frage Bad Bentheim und die Fels-Werke in Goslar diskutieren.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Plaue [SPD]: Ihr seid ein Standortrisiko da drüben! Sie sowieso, Frau Pawelski!)

Ich bin auch dafür, dass wir mit dem Vorstand der Preussag diskutieren. Aber doch nicht nach dem billigen Strickmuster, dass wir hier Leute, die einer bestimmten Partei angehören, öffentlich an den Pranger stellen und das Unternehmen in seiner gesamten Struktur immer wieder öffentlich gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Die Preussag ist bereit, ihre soziale Verantwortung für die betreffenden Standorte wahrzunehmen. Ich gehe davon aus, dass das Unternehmen bei der Suche nach neuen Eigentümern an den Standorten erfolgreich und darüber hinaus auch weiterhin bereit sein wird, darüber mit der Landesregierung und sicherlich auch mit den Fraktionen hier im Landtag in aller gebotenen Sachlichkeit zu diskutieren. Ich bitte aber auch darum, die Diskussion über die soziale Verantwortung eines Unternehmens nicht zu missbrauchen, um Parteipolitik zu betreiben oder im Lande den Eindruck zu vermitteln - was meiner Meinung nach noch viel schlimmer wäre -, dass man diese Entwicklung ernsthaft aufhalten kann. Das gehört meiner Meinung nach zur Redlichkeit der Politik auch dort, wo es schwierig ist wie z. B. in Bad Bentheim.

Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, das neue Unternehmen am Standort Niedersachsen und insbesondere hier in Hannover zu halten.

(Frau Schliepack [CDU]: Wie lange denn noch?)

- Ich sage in aller Offenheit: Wenn diese Diskussion in Niedersachsen so fortgesetzt wird, dann gibt es für den Sitz dieses so wichtigen Unternehmens mit Düsseldorf und Köln reale Alternativen, die öffentlich bekannt sind.

(Plaue [SPD]: So ist das!)

Ich habe die herzliche Bitte, dass die Landesregierung bei dem Versuch unterstützt werden sollte, mit diesem Unternehmen zu kooperieren. Auf keinen Fall sollte im Landtag jedoch eine Konfrontation organisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh über die Zusage, dass Hapag-Lloyd seinen Sitz in Hannover behalten soll. Ich bin ferner froh darüber, dass jetzt auch der neue Reisender im Internet mit rund 100 Beschäftigten am Medienstandort Hannover, nicht aber an anderen Standorten wie etwa Düsseldorf, Köln, München oder Berlin entstehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Dies geht aber nur, wenn man diese Kampagne gegen das Unternehmen endlich beendet.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantworte ich die einzelnen Fragen der Opposition wie folgt:

(Oh! bei der CDU)

- Ja, meine Damen und Herren, ich kann nichts dafür.

(Widerspruch bei der CDU - Gegenruf von Plaue [SPD]: Wer hat denn den Quatsch gefragt? Warum machen Sie denn ein solches Theater im Rahmen einer Dringlichen Anfrage? Das ist doch unglaublich, was Sie hier inszenieren!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat als Vertreter der Landesregierung das Recht, seine Antwort vorzutragen,

(Möllring [CDU]: Aber kurz und knapp!)

selbst dann, wenn Zweifel daran bestehen, ob das alles zur Antwort gehört.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nichts desto weniger bitte ich darum, dass die Fragen jetzt beantwortet werden, damit wir sogleich in das Fragespiel einsteigen können.

Gabriel, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung trägt weder für die Redebeiträge der Opposition in der letzten Runde zum Thema Preussag die Verantwortung noch für die Dringlichen Anfragen, die die Opposition stellt.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass hier in diesem Landtag dann, wenn außerhalb des Landtags versucht wird, einen bestimmten Eindruck vom wirtschaftspolitischen Klima in diesem Land zu erwecken, diskutiert werden muss. Die Dringliche Anfrage der Opposition hat diesen Eindruck nun einmal entstehen lassen.

Zu Frage 1: Die Preussag hat sich in Niedersachsen bisher von Konzernteilen mit mehr als 10.000 Arbeitsplätzen getrennt. Zurzeit handelt es sich noch um ca. 2.000 weitere Arbeitsplätze, die nach den Plänen des Konzerns an andere Eigentümer übergehen sollen. Bei den bisherigen Verkäufen in den Bereichen Stahl, Bergbau sowie Anlagen- und Schiffbau sind die vorhandenen Arbeitsplätze weitgehend erhalten geblieben. Wir haben keinerlei Anlass, daran zu zweifeln, dass das Unternehmen auch bei den weiteren Verkäufen anstrebt, die Arbeitsplätze mit anderen Eigentümern zu erhalten.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist in die Verkaufs- und Kaufverhandlungen selbstverständlich nicht eingebunden. Sie ist darüber allerdings informiert. Sie bewertet die Konzernstrategie der Umgestaltung mit Käufen in den wachsenden Bereichen Dienstleistung und Tourismus und dem Abbau in den tendenziell schrumpfenden Märkten Montan, Eisen und Stahl sowie Anlagen- und Schiffbau grundsätzlich positiv.

Zu Frage 3: Da gegenwärtig von einer Gefährdung der Arbeitsplätze nicht ausgegangen wird, sind wir auch nicht der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt Debatten über das Unternehmen weiter geführt werden müssen. Lassen Sie mich dazu aber noch Folgendes sagen: Selbstverständlich ist die Landesregierung der Auffassung, dass wir mit dem Unternehmen über die Standorte und die möglichen denkbaren Gefährdungen diskutieren müssen. Das tun wir auch. Ich wäre froh darüber, wenn dies auch der Niedersächsische Landtag in angemessener Form, nicht aber immer nur vor dem jeweiligen parteipolitischen Hintergrund tun würde, um den Leuten vor Ort auf diese Weise etwas vorzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat nun der Abgeordnete Schünemann.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade den Ministerpräsidenten erlebt, der nicht auf eine Dringliche Anfrage geantwortet, sondern eine Regierungserklärung abgegeben hat.

(Plaue [SPD]: Wie bitte? Dann haben Sie aber nicht zugehört, Herr Kollege!)

Er hat in keiner Weise auf das geantwortet, was die CDU-Fraktion gefragt hat. Wir können es hier in diesem Parlament nicht durchgehen lassen, dass wir eine Regierungserklärung bekommen, aber keine Antworten auf die Fragen, die wir hier gestellt haben.

(Plaue [SPD]: Sie haben eben nicht zugehört! - Weitere Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Lassen Sie Herrn Schünemann bitte ausreden!

Schünemann (CDU):

Meine Damen und Herren, deshalb beantragt die CDU-Fraktion, dass nach der Behandlung ihrer Dringlichen Anfrage eine Aussprache über die Regierungserklärung erfolgt.

(Lachen bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Ihr wollt euch wohl so richtig blutige Nasen holen, was?)

Präsident Wernstedt:

Der Herr Abgeordnete Schünemann darf zu Ende reden. Lassen Sie ihn bitte!

Schünemann (CDU):

Wir haben eine Regierungserklärung erlebt. Es ist völlig üblich und nach der Geschäftsordnung auch völlig klar, dass darüber im Plenum debattiert werden kann. Also beantragt die CDU-Fraktion

(Adams [SPD]: Schluss der Debatte!)

eine Debatte über die Regierungserklärung nach der Behandlung der Dringlichen Anfrage.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: So ein Blödsinn!)

Präsident Wernstedt:

Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung, zu dem jetzt Herr Möhrmann für seine Fraktion sprechen möchte.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist Teil 2. Schon gestern haben wir - von der Opposition eingesetzt - ein falsches parlamentarisches Mittel erlebt. Heute stellt sich heraus, dass die Opposition bei dieser Frage wieder einmal nicht erkannt hat, welche Möglichkeiten es nach unserer Geschäftsordnung, nach unserer Verfassung gibt, um die Regierung in bestimmten Punkten zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen. Ich kann nicht erkennen - ich gehöre diesem Parlament nun schon einige Jahre mehr an und war auch schon zu Zeiten in diesem Parlament vertreten, als wir noch in der Opposition waren -, dass der Ministerpräsident von dem bei der Behandlung von Dringlichen Anfragen üblichen, notwendigen und auch vernünftigen Verhalten abgewichen ist. Er hat darauf hingewiesen, in welchem Kontext die Antworten stehen. Dazu dienen in jedem Fall die Vorbemerkungen. Von daher, Herr Schünemann, habe ich Verständnis dafür, dass Sie gern über dieses Thema reden wollen. Das können wir gern tun. Beantragen Sie doch für den Plenarsitzungsabschnitt im November einen entsprechenden Tagesordnungspunkt. Dann ist das alles möglich. Im Rahmen der Besprechung einer Dringlichen Anfrage geht das aber nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Dazu Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch aus unserer Sicht ist die Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion weit über das hinausgegangen,

(Lachen bei der SPD)

was an Vorbemerkungen zur Beantwortung einer Dringlichen Anfrage gemacht wird. Der Ministerpräsident hat sehr deutlich gesagt, dass es Sinn macht, hier im Parlament über dieses Thema zu

diskutieren. Wir möchten dieses Angebot gern aufgreifen.

Dass es wenig Sinn macht, eine solche Frage im November-Plenum zu diskutieren, wird angesichts der Tatsache, dass Eile geboten ist, jede und jeder von Ihnen einsehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Deswegen möchten wir das Angebot des Ministerpräsidenten, diese Fragen zeitnah zu diskutieren, gern aufgreifen und unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages u. a. beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Das wäre hier der Fall. Wir müssen, nachdem ich in diesem Moment die Beschlussfähigkeit des Hauses festgestellt habe, jetzt hierüber abstimmen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion, unterstützt von der Fraktion der Grünen, die Tagesordnung in dem Sinne zu ergänzen, dass im Anschluss an die Dringliche Anfrage eine Besprechung zu demselben Thema stattfindet, entsprechen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe!

(Frau Pawelski [CDU]: Da fehlen etliche! – Gegenruf von Plaue [SPD]: Wenn nicht eine Fraktion widerspricht!)

Meine Damen und Herren, in der Geschäftsordnung heißt es: wenn nicht eine Fraktion oder nur zehn Abgeordnete widersprechen. - Dass mindestens zehn Abgeordnete widersprochen haben, werden Sie nicht bestreiten können. Insofern ist der Antrag abgelehnt.

Herr Schünemann noch einmal zur Geschäftsordnung. Zu einem anderen Punkt?

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident selbst – Frau Pothmer hat das gesagt – hat angeboten, dass hierüber debattiert werden soll. Die SPD-Fraktion hat dies abgelehnt. Wie hier insgesamt mit dem Parlament umgegangen wird,

(Lachen bei der SPD)

ist unhaltbar. Deshalb beantragen wir, dass der Ältestenrat zusammentritt und über die Frage diskutiert, ob so mit dem Parlament umgegangen werden kann. Wir haben gestern im Zusammenhang mit Minister Weber erlebt, wie mit dem Parlament umgegangen wird, und erleben das heute sogar im Falle des Ministerpräsidenten. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Der Ältestenrat ist gefordert!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Plaue.

(Oh! bei der CDU)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schünemann, lieber Kollege Wulff, so geht das nicht!

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie sich in der Wahl der parlamentarischen Mittel vergreifen, wenn Sie merken, dass Sie mit einer Dringlichen Anfrage Ihr Ziel nicht erreichen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wenn Sie nicht wissen, nach welchen Regeln der Geschäftsordnung Sie hier agieren sollen, dann gehen Sie bitte nicht derart sophistisch mit der Wahrheit um, wie Sie das getan haben und wie auch Sie das gemacht haben, Frau Kollegin Pothmer.

(Eppers [CDU]: Sie verweigern sich der Debatte!)

Jede Fraktion hat das Recht, hier Anträge zu stellen. Jede Fraktion hat das Recht, Anfragen zu stellen. Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, alle parlamentari-

schen Mittel zu nutzen. Wenn Sie hier aber einen solchen Klamauk inszenieren, machen Sie damit deutlich, dass Sie tief getroffen sind, und zwar zu Recht, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Abstimmung darüber eintreten, ob die Sitzung unterbrochen werden soll, möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch in Geschäftsordnungsdebatten eine entsprechende Zurückhaltung üben sollten, Herr Kollege Plaue.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN – Plaue [SPD]: Ich nehme das zurück!)

Es ist beantragt worden, die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat sofort – so habe ich das verstanden –

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

einzuberufen. Wer dem stattgeben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer lehnt das ab?

(Zurufe von der CDU – Frau Harms [GRÜNE]: Das ist die Dialogorientierung!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist abgelehnt. Wir fahren damit in der Besprechung der Dringlichen Anfrage fort. Wer möchte sich dazu zu Wort melden? Mir lag eine Wortmeldung von Herrn Möllring vor.

(Zuruf von der CDU: Wir wollen eine inhaltliche Aussprache! – Eppers [CDU]: Das hat doch keinen Sinn!)

- Die CDU-Fraktion möchte keine weiteren Fragen stellen. – Gibt es von anderer Seite Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann müssen wir in der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Neuaufgabe der Produktionsaufgaberechte in der Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1321 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/1873

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1321 wurde in der 42. Sitzung am 27. Januar 2000 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Hansen.

Hansen (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1873 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Antrag abzulehnen.

Ziel des Antrages ist es, die Bundesregierung zu einer Neuaufgabe des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu veranlassen.

Die antragstellende CDU-Fraktion begründet die Notwendigkeit eines Vorruhestandsprogramms mit der Situation der Landwirtschaft, die durch die Steuerreform, die Ökosteuern, Sparmaßnahmen des Bundes und die Agenda 2000 besonderen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sei. In dieser Lage solle - über das Programm PROLAND hinaus - mit dem notwendigen Strukturwandel offensiv umgegangen werden, indem der Bund für einen mittelfristigen Zeitraum und unter Einsatz von Mitteln der Europäischen Union das mit dem Antrag angestrebte Vorruhestandsprogramm schaffe.

Die CDU-Fraktion wies darauf hin, dass sie vom deutschen Bauernverband, dem niedersächsischen Landvolkvorsitzenden, der Landberatung und namhaften Agrarökonomen sowie aus anderen Bundesländern Zustimmung zu diesem Anliegen erhalten habe.

Vonseiten der SPD-Fraktion wurde die Auffassung geteilt, dass die Landwirtschaft vor besonderen Herausforderungen stehe. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass bei der derzeitigen Haushaltslage - auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Kofinanzierung durch die EU - weder das

Land noch der Bund in der Lage sei, ein solches Programm zu finanzieren.

Seiner Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten die zukunftsträchtigen Anpassungs- und Umstellungsprozesse zu begleiten, komme das Land auf andere Weise nach, u. a. durch das Programm PROLAND, das in der vorgesehenen Weise bestehe und nicht für das von der CDU gewünschte Vorhaben wieder infrage gestellt werden solle. Der Sprecher der SPD-Fraktion legte Wert darauf, nicht nur diejenigen zu unterstützen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion aussteigen wollten, sondern auch die Belange derjenigen zu berücksichtigen, die weiter produzieren wollten.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widersprach der Auffassung, dass es in der EU generelle Wettbewerbsnachteile für die deutschen und niedersächsischen Landwirte gebe. Er forderte, die Landwirtschaft weiter den anderen Wirtschaftszweigen anzugleichen und nicht wieder neue Sonderregelungen für diesen Bereich zu schaffen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte insbesondere Wert darauf, nicht den Ausstieg „zu versüßen“ bzw. den übernehmenden Betrieben die Übernahme zu erleichtern, sondern die vorhandenen Mittel dafür auszugeben, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken. Als Beispiele dafür nannte er die Förderung der Kunden- und Marktorientierung, die Stärkung des Qualitätssegments, regionale Konzepte, die Nutzung regenerativer Energien, die Nutzung von Bioschmier- und -treibstoffen sowie touristische Aktivitäten.

Der Landwirtschaftsminister betonte, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum schaffen und die landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen der Vermarktung und Absatzförderung bei den notwendigen Anpassungsprozessen unterstützen zu wollen. Er betrachtete die durch den Strukturwandel gegebene Situation jedoch als weniger dramatisch als die antragstellende Fraktion.

Der Minister machte auch darauf aufmerksam, dass das Thema Vorruhestand auf der Bund-Länder-Ebene ausführlich erörtert worden sei. Da die Kassenlage des Bundes eine solche soziale Fördermaßnahme nicht zulasse, hätten sich lediglich die neuen Bundesländer, für die eine höhere Förderung aus EU-Mitteln möglich sei, der Idee eines solchen Programms angenähert.

In einer zweiten Beratungsrunde erörterte der Ausschuss die Frage der für eine Neuauflage der Produktionsaufgaberechte erforderlichen Mittel und ihrer möglichen Herkunft im Detail.

Aber auch in einem dritten Beratungsdurchgang zeigte sich keine Annäherung der verschiedenen Positionen. Der Ausschuss beendete die Beratung mit der von den Abgeordneten der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der CDU bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossenen Empfehlung an den Landtag, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen schloss sich dieser Empfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 1873 zuzustimmen.

Präsident Wernstedt:

In der Aussprache hat sich der Herr Kollege Klein gemeldet.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Antrages in den Landtag habe ich ausgeführt, dass meines Erachtens Lebenshilfe gefragt ist und nicht Sterbehilfe oder gar - wenn man es ganz böse ausdrücken will - Aufforderung zum Selbstmord. Diese Auffassung - das muss ich gestehen - besteht auch nach den Ergebnissen der Ausschussberatung fort. Die CDU-Fraktion hat nicht deutlich machen können, dass ihr Vorschlag mehr wäre als ein relativ konzeptionsloses Öffnen eines weiteren Subventionsventils. Das wäre eine Subvention, die vor allem Mitnahmeeffekte produzierte, das Höfesterben weiter beschleunigte und damit auch zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum führte.

Auch konkrete Finanzierungsvorschläge blieben aus, weil man natürlich nicht riskieren wollte, durch Umschichtungen wieder andere Gruppen vor den Kopf zu stoßen.

Bei der Diskussion um die EU-Mitfinanzierung wurde verdrängt, dass die Auflagen und Hürden für ein solches Verfahren derartig enorm sind, dass das nahezu ausgeschlossen ist.

Die soziale Frage im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ist sicherlich ein Problem. Was ich dabei allerdings vermisste, ist im Grunde genommen die Solidarität des Berufsstandes selbst, der sich bis jetzt darauf beschränkt, nur nach staatlichen Hilfen zu rufen. Ist es denn sozial, wenn Menschen signalisiert wird „Gib auf, du bringst es nicht mehr, lass die Starken weitermachen, und stehe ihnen nicht im Weg“? Hinzu kommt, dass ihnen dabei auch noch zu verstehen gegeben wird: Wenn du jetzt zusätzlich Geld vom Staat bekommst, dann kannst du es ja für die starken aufnehmenden Betriebe noch ein bisschen billiger machen, damit die es noch ein bisschen einfacher haben. - Das ist, glaube ich, keine soziale Politik.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt muss man diesen Vorschlag auch vor dem Hintergrund sehen, denke ich, dass die so hoch gelobte frühere Regelung, die, wie ich glaube, 1997 ausgelaufen ist, inzwischen durchaus kritisch gesehen wird, da sie nicht die Ergebnisse gebracht hat, die sie eigentlich hätte erbringen sollen. Man muss auch sehen, dass die landwirtschaftliche Sozialversicherung insgesamt dringend einer Durchforstung und Runderneuerung bedarf. Nicht erst die Berichte des Bundesrechnungshofes haben gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Von daher halte ich es für wenig sinnvoll, in dieser Situation diesem Flickenteppich einen weiteren Flecken hinzuzufügen.

Es bleibt die Erkenntnis: Man kann die Mark nur einmal ausgeben. Wer ein multifunktionales europäisches Landwirtschaftsmodell preist, der muss auch etwas dafür tun, dass es erhalten bleibt, und speziell dafür das Geld ausgeben. Alles andere ist weder kreativ noch hilfreich, sondern nur neues Futter für das „Wachse und weiche“-Monster.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Herr Kollege Oestmann.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, wie es immer ist: Zu Anfang werden Positionen markiert, und dann - lieber Herr Klein, das muss ich einfach einmal so sagen - bewegt man sich kaum mehr. In der Sache haben

Sie einige Positionen vertreten, die so nicht stehen bleiben können.

Ich erinnere noch einmal an den Ausgangspunkt des Antrags. Der Antrag ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Struktur zu sehen. Wir haben es mit ständigen Veränderungen in der sozialen Gruppe der in der Landwirtschaft Tätigen zu tun. Wir haben es aus vielerlei Gründen, die ich nicht alle darlegen kann, im Moment mit einem enormen strukturellen Umbruch zu tun, der - das unterscheidet ihn von seinen Vorläufern - auch politisch gewollt ist.

Es gibt immer noch Leute, die mit dem Begriff des Höfesterbens Stimmung machen. Die Verwendung dieses Begriffs stellt aber insofern einen Missbrauch dar, als sie einfach ein Etikett an eine Entwicklung kleben, die sich aus vielen Ursachen speist. Maßgeblich sind ja nicht nur die politischen Entscheidungen - da sind wir gelegentlich unterschiedlicher Meinung -, sondern zuallererst ist das die enorme ökonomische und soziale Umwälzung. Ich habe das unlängst einmal wie folgt formuliert: Wenn aufgrund technischen Fortschritts immer weniger Aktive immer mehr erzeugen können, dann ist in dem Segment nur noch für weniger Aktive Platz. - Das kann man vielleicht zum Teil kaschieren, aber es ist so. - Das ist das eine.

Zweitens. Zur Zeit müssen wir auch feststellen, dass es die bisherige Agrarpolitik, die - bei allem guten Willen - auch voller Wirrungen ist, nicht hat verhindern können, dass die innerlandwirtschaftliche Disparität - so nennt man das ja heute auf Neuhochdeutsch - größer geworden ist. Infolge dieser Entwicklung sind für eine ganze Reihe von selbständigen landwirtschaftlichen Existenzen trotz allem Bemühen und trotz der Rahmenbedingungen, die sich - das muss man ja auch einmal sagen dürfen - global verschlechtert haben, zwei Faktoren maßgeblich. Sie sind wirtschaftlich in Nöten. Zum Teil speist sich die Existenz ausschließlich aus Vermögensverlusten. Das kann man beklagen, aber das ist so. Das hat zur Folge gehabt, dass in vielen Fällen die Generationennachfolge - auch aus ganz unterschiedlichen Gründen - nicht mehr gegeben ist. Nur um diese Gruppe geht es bei dem Antrag. Wenn Sie diesen Menschen angesichts ihrer Situation keine zusätzliche Orientierung und Hilfe geben - das ist von den Ablehnern ja auch so gewollt -, dann wirtschaften die weiter - unter zum Teil wirtschaftlich kümmerlichen Verhältnissen und auch zum Teil sozial unzuträglichen Verhältnissen. Genau vor diesem Hintergrund sollte das

von uns vorgeschlagene Instrument - das war ja auch damals bei FELEG der Ansatz - eine Hilfe bieten.

In einem muss ich Ihnen auch widersprechen, Herr Klein. Das führt nicht zwingend dazu, wie Sie es vereinfacht gesagt haben, dass die Kleinen hinausgedrängt werden und die Großen immer größer werden. Unser Problem ist doch, dass es unbeschadet der sicherlich auch vorhandenen größeren und leistungsstarken Betriebe in diesen 400.000, die wir in der Republik haben, eine große Gruppe von Betrieben gibt, die - das werden Sie sicherlich nicht ernsthaft bestreiten wollen - aufgrund ihrer gegenwärtigen Faktorausstattung keine reale Überlebenschance haben, wenn sie nicht Produktionskapazitäten mit aufnehmen können, ohne dass man sie deswegen diskreditiert. Es sind also zwei Wirkungen.

(Klein [GRÜNE]: Das ist aber nicht gottbestimmt, sondern auch politikbestimmt! - Gegenrufe von Ehlen [CDU] und Wojahn [CDU]: Aber die Politik macht doch ihr!)

- Verehrtester Kollege, wenn wir dem lieben Gott nicht gelegentlich mit vernünftiger Politik ein bisschen helfen würden - das ist jetzt nicht anmaßend gemeint -, dann hätten wir bei unseren Zeitläufen noch ganz andere Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Aber das nur als Fußnote.

Dann haben Sie gesagt, dass da auch ein bisschen berufsständische Solidarität gefragt sei. Darin will ich Ihnen gar nicht widersprechen, aber das, was Sie dann als Instrument dafür genannt haben, nämlich die sozialen Sicherungssysteme und deren Organisation, ist nun wirklich, mit Verlaub gesagt, eine Randfrage.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Bei der Einbringung unseres Antrags hatte ich nicht den Eindruck, dass die Mehrheitsfraktion unisono gegen den Gedanken war, der dem Antrag zugrunde liegt. Sie haben nur gefragt - das billige ich der SPD-Fraktion auch zu -: Wie wollt ihr es finanzieren? - Das ist ja immer die berühmte Totschlagargumentation: Die einen wollen etwas, und die anderen fragen, wie es finanziert werden soll, und damit ist es weg.

Wir haben damals ausdrücklich gesagt: Wenn es dieses Programm gibt, dann kann es nur durch eine Umschichtung innerhalb des bestehenden Topfs finanziert werden, also keine Ausweitung.

Wenn man den Inhalten dieses Antrags folgen will, dann gibt es durchaus Bereiche, über die man nachdenken kann.

(Klein [GRÜNE]: Sie hatten zwei Beratungen lang Zeit, das zu konkretisieren, aber Sie haben es nicht getan!)

- Wir haben darüber diskutiert, als Sie nicht da waren.

(Heiterkeit)

So, nun antworten Sie mal!

(Klein [GRÜNE]: Aha! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im Kern war das Anliegen - vielleicht äußert sich Herr Minister Bartels auch noch dazu - gar nicht strittig. Es war nur so, dass man den Antragstellern den Erfolg nicht gönnen wollte.

Ihr Argument, dass in den neuen Ländern hiermit ein Missbrauch betrieben würde, trifft so auch nicht zu; denn die neuen Länder sind, wenn sie denn interessiert sind, ausschließlich an der Übertragung dieser Möglichkeit auch auf landwirtschaftliche Arbeitnehmer interessiert, weil sie davon noch reichlich haben. Es gibt dort aber relativ wenige selbständige Existenzen, für die eine solche Regelung über den Vorruhestand eine gewisse Erleichterung bedeutete.

Wir können also eigentlich nur bedauern, dass die Mehrheit diesen Antrag, der im Grunde ein Arbeitsauftrag sein sollte, ablehnt. Dabei wage ich die Prognose - mit Prognosen sollte man vorsichtig sein - bzw. wäre nicht überrascht, wenn wir als Ergebnis des Fortgangs der Überlegungen, die ja jetzt auch in anderen Regionen angestellt werden, diesen Antrag, dann allerdings mit einem anderen Autor, bald wiedersehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Als Nächster hat sich der Kollege Brauns zu Wort gemeldet.

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Neuauflage der Produktionsaufgaberente, Herr Oestmann, ist zurzeit in der Tat nicht umsetzbar. Der Neueinstieg würde jährlich 400 Millionen DM kosten.

(Oestmann [CDU]: Worauf begründen Sie diese Annahme? - Jahn [CDU]: Wie kommen die denn zusammen?)

In Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen wäre das in der Tat nicht zu verwirklichen. Gerade aus diesem Grund hat die alte Bundesregierung die Zahlung der Produktionsaufgaberente im Jahre 1996 aufgegeben.

In den letzten Jahren hat es im Rahmen der Agrarministerkonferenzen - das räume ich gern ein - immer wieder Gespräche über die Neuauflage der Produktionsaufgaberente gegeben. Fast alle Länder einschließlich des Bundes haben sich aber dagegen ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, zwei Drittel des Agrarhaushalts des Bundes werden für soziale Leistungen in der Landwirtschaft ausgegeben. Hinzu kommen die Landesanteile. Ein Drittel des Agrarhaushalts wird für die Förderung der Landwirtschaft investiert. Das brauchen wir dringend, um die zukunftsorientierten Anpassungs- und Umstellungsprozesse zu begleiten.

(Ehlen [CDU]: Herr Oestmann hat doch erläutert, wie wir uns das gedacht haben!)

Eine Aufstockung des Agrarhaushalts ist in Anbetracht der allgemeinen Finanzlage des Bundes und der Länder nicht möglich.

Wir sind dafür, dass die vorhandenen knappen Ressourcen für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume verwendet werden. Die Landwirtschaft muss fit gemacht werden für die großen Herausforderungen der Zukunft.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Das sind die Umsetzung der Agenda 2000,

(Ehlen [CDU]: Das ist eine Aufwertung der Agenda!)

die bevorstehenden WTO-Verhandlungen und Globalisierung der Weltmärkte.

Wir alle wissen, dass sich die Landwirtschaft in einer Umorientierungsphase befindet. Daher ist es wichtig, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Die Landesregierung und das Landwirtschaftsministerium kommen ihrer wichtigen Aufgabe, den Umstrukturierungsprozess zu begleiten, durch flankierende Maßnahmen nach. Dazu gehört ganz aktuell das Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (PRO-LAND). Mit diesem Programm werden entscheidende Impulse für den Erhalt und die Weiterentwicklung des ländlichen Raums - dazu gehören insbesondere die Landwirtschaft und hier auch die kleineren und mittleren Betriebe - gesetzt. Für dieses Programm stehen in den Jahren 2000 bis 2006 3 Milliarden DM zur Verfügung. Damit konnten die europäischen Strukturmittel für Niedersachsen verdoppelt werden. Ich meine, Herr Oestmann, das ist ganz wichtig; sonst hätten wir noch weniger Geld für die Landwirtschaft.

(Ehlen [CDU]: Und was macht ihr für die ausscheidenden Betriebe?)

Nach der derzeitigen Finanzierungsplanung für PROLAND sind in den Jahren 2000 bis 2006 jährlich rund 133 Millionen DM an GA-Mitteln vorgesehen. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Programm eine gute Grundlage für den Erhalt unserer Landwirtschaft ist.

(Ehlen [CDU]: Thema verfehlt!)

Besonders herauszustellen ist, dass die Gebietskulisse nicht beschränkt wird und damit eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums angeboten wird.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung des Programms PROLAND für die Landwirtschaft richtig und wichtiger ist als die Neuauflage der Produktionsaufgabenrente.

(Zustimmung bei der SPD)

Beide Programme zusammen wären einfach nicht finanzierbar; es sei denn, meine Damen und Herren von der CDU, Sie zauberten einen Finanzierungsvorschlag aus dem Hut. Dann wäre das eine gute, runde Sache, über die wir diskutieren könnten. Konkrete Vorschläge dazu sind in den Sitzungen des Landwirtschaftsausschusses aber nicht gemacht worden.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

- Wir können den Agrarhaushalt ja nicht unendlich ausdehnen, lieber Kollege Ehlen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte von der CDU gern wissen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ob sie den schnellen Ausstieg unserer Landwirtschaft will oder ob wir nicht gemeinsam versuchen sollten, möglichst viele Betriebe zu erhalten.

Bei der Diskussion über die Umsetzung der Agenda 2000 in Niedersachsen - Sie erinnern sich - haben Sie den zunehmenden Strukturwandel selbst beklagt, und mit dem vorliegenden Antrag fordern Sie jetzt die Neuauflage der Produktionsaufgabenrente, durch die der Strukturwandel natürlich außerordentlich beschleunigt werden würde.

(Ehlen [CDU]: Wir wollen euern Blödsinn nur bessern!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind. Es gibt zurzeit keine Spielräume. Selbst dann, wenn man eine Kofinanzierung durch die EU in Betracht zöge, ließe die notwendige Haushaltsanierung beim Bund ein derartiges Programm gar nicht zu.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die EU-Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume mit dem Programm PROLAND vollständig verplant sind, sodass wir von der EU überhaupt keine Mittel mehr zu erwarten haben. Auch kann das Programm nicht aufgeschürt werden, wobei wir dies auch gar nicht wünschen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der vorliegende Antrag ist wegen der aufgezeigten engen Spielräume zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr der Herr Landwirtschaftsminister Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt gefragt, wer sich wohl heute aus der CDU-Fraktion herauswagt, um diesen Antrag zu vertreten. Ich bin relativ schnell auf Herrn Oestmann gekommen, weil der ganz gut in der Analyse ist. Aber das war es dann auch. Darüber hinaus gab es nichts außer dem, was Sie uns bei der Einbringung des Antrags ohnehin bereits vorgetragen haben. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass wir als Land nicht für sozialpolitische Maßnahmen im Agrarbereich zuständig sind.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Dies ist nicht unsere Aufgabe. Bei dem FELEG ist, Herr Oestmann, auf die damalige Bundesregierung hinzuweisen. Sie kommen nicht daran vorbei, dass Ihre Bundesregierung 1996 beschlossen hat, das FELEG einzustellen, weil für diese Maßnahme in Abwägung aller anderen Aufgaben keine Mittel verfügbar waren. Das bedeutet, dass man bundesweit 400 Millionen DM aufwenden müsste, um diese Aufgabe wieder aufleben zu lassen.

(Weiterer Zuruf von Oestmann [CDU])

Herr Oestmann versucht heute wieder, ein Szenario zu beschreiben und den Eindruck zu erwecken, als hätten wir es mit einer völlig neuen Lage in der Landwirtschaft zu tun,

(Hoppenbrock [CDU]: Recht hat er!
Das stimmt ja auch!)

die begründen könnte, dass wir zu dieser Maßnahme gezwungen werden. Herr Oestmann, der Strukturwandel, den Sie beschrieben haben, ist zwar richtig dargestellt, aber er ist nicht neu - auch nicht in der Dramatik. Richtig ist auch, dass es zurzeit eher ein Bekenntnis im politischen Raum gibt, dass er gewollt ist. Das ist richtig. Das ist eine neue Qualität. Dies ändert aber nichts an dem Faktum, dass es den Strukturwandel gegeben hat und auch weiter geben wird. Insofern ist es keine neue Situation, die uns veranlassen müsste, auf diesem Felde neu zu handeln.

Richtig ist auch, meine Damen und Herren, dass ein großer Teil der Betriebe sozusagen unterhalb der Sozialhilfeschwelle wirtschaftet und lebt. Auch

das ist nichts Neues. Schauen Sie in die Statistiken. Das hat es bedauerlicherweise trotz aller agrarpolitischen Kredos, die wir alle geäußert haben, in der Vergangenheit immer gegeben. Auch das ist kein neuer Grund, diese Aufgabe jetzt mit 400 Millionen DM neu anzugehen.

Insofern ist die Frage, die sich bei Ihnen zwangsläufig stellen muss, wenn Sie diese Aufgabe als dringlich ansehen, die Sie aber bisher nicht beantwortet haben: Wie wollen Sie diese Aufgabe finanzieren, woher nehmen Sie die Mittel? Sie haben damals bei der Beratung darauf hingewiesen, man könne die EU-Kofinanzierung als Hilfestellung nutzen. Herr Abgeordneter Klein, aber auch Herr Brauns haben eben deutlich gemacht, dass es nur in einem ganz minimalen Umfang möglich ist. Das bringt uns faktisch nicht die EU-Million in unsere Kasse, die benötigt wird, um die Aufgabe zu finanzieren.

Sie haben eben eine andere Finanzquelle angedeutet, nämlich aus vorhandenen Mitteln umzuschichten. Bitte sagen Sie, an welcher Stelle Sie bei PROLAND für diese Maßnahme umschichten wollen.

Ich sage ebenso wie die SPD-Fraktion - wie es auch die Fraktion der Grünen heute deutlich gemacht hat -: Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Wir müssen alle Kräfte und Mittel bündeln, um unsere Landwirtschaft, die einem gnadenlosen Wettbewerb ausgesetzt ist, wettbewerbs- und zukunftsfähig zu machen. Daran hängen allein 170.000 Arbeitsplätze in der Urproduktion, hinzukommt das Vierfache im verarbeitenden Gewerbe. Das ist eine große Aufgabe, die sich uns stellt. Wir wollen diese Aufgabe annehmen. Dass wir das nicht ohne Erfolg tun, zeigen weiß Gott die Statistiken, die wir immer wieder vorlegen können. Dass Sie sie akzeptieren, entnehme ich auch Ihren Anträgen, wenn Sie - wie wir auch - mit Stolz und zu Recht immer wieder darauf abheben, dass Niedersachsen das Agrarland Nummer eins ist. Das soll es mit unserer Politik auch in Zukunft bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zusätzlich hat sich noch der Kollege Ehlen gemeldet. Ich erteile ihm für bis zu zwei Minuten das Wort.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns wird hier vorgeworfen, wir hätten keine Finanzierungsvorschläge gemacht. Ich möchte klarstellen, dass wir sehr wohl einen Finanzierungsvorschlag gemacht haben, und zwar werden im nächsten Jahr 375 Millionen DM im Zusammenhang mit der Dieselvebilligung frei. Ich meine, dass dies ein Ansatz wäre, von dem man sich sehr wohl vorstellen könnte, die frei werdenden Mittel der Sozialversicherung oder dem Vorruhestandsprogramm zukommen zu lassen.

Des Weiteren möchte ich noch einmal ins Gedächtnis rufen, Herr Minister, dass wir wissen, dass Sie auf Landesebene nicht die Agrarsozialpolitik des Bundes zu verantworten haben. Im Übrigen haben Sie zu Recht gesagt: Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins. - Dann haben Sie aber auch den Auftrag, im Interesse der Menschen, die in diesem Agrarland die Landwirtschaft betreiben, dafür zu sorgen, dass solche Gedanken auf Bundesebene zumindest vorgetragen bzw. nach vorne gebracht werden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Diskussion beendet. - Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 1873 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1321 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Wiederaufbau im Kosovo nicht durch erzwungene Rückkehr der Flüchtlinge gefährden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1874 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1927

Der Antrag in der Drucksache 1578 wurde in der 50. Sitzung am 11. Mai 2000 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Buchheister. Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Fraktionen der SPD und der CDU bis zu acht Minuten, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zu vier Minuten und die Landesregierung bis zu vier Minuten Redezeit. - Herr Kollege Buchheister!

Buchheister (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1874 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in zwei Sitzungen befasst und vor der abschließenden Beratung auch die Ausländerkommission um eine Stellungnahme gebeten. Diese hat eine Stellungnahme nicht abgeben können, da die Ausländerkommission zum Zeitpunkt der Beratung des Antrages nicht beschlussfähig war. Allerdings hat sie dem Ausschuss für innere Verwaltung einen Auszug aus der Niederschrift zugeleitet, um dem federführenden Ausschuss zumindest ein Meinungsbild aus der Diskussion zu übermitteln.

Vor seiner abschließenden Beratung ließ sich der Ausschuss für innere Verwaltung darüber hinaus durch den Innenminister und die Abgeordneten, die ihn begleitet hatten, über deren Reise in den Kosovo und die Situation vor Ort unterrichten.

Die Vertreter der Ausländerorganisationen in der Ausländerkommission unterstützten den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weil sie der Auffassung waren, dass die Sicherheit der Rückkehrer in den Kosovo nicht gewährleistet sei und die Menschen in ein zerstörtes Land zurückge-

schickt würden und damit kein Dach über dem Kopf hätten. Demgegenüber gingen die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU in der Ausländerkommission unter dem Eindruck der vom Niedersächsischen Innenminister im Frühjahr in den Kosovo unternommenen Reise davon aus, dass für den Fall, dass eine freiwillige Rückkehr der Menschen in den Kosovo nicht stattfindet, im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern auch eine zwangsweise Abschiebung erfolgen müsse, insbesondere dann, wenn es sich um Straftäter handele.

Im Ausschuss für innere Verwaltung teilte zunächst ein Vertreter der Fraktion der SPD mit, dass bei der Bereisung des Kosovo festgestellt worden sei, dass eine Gefahr für zurückkehrende Flüchtlinge, wenn sie nicht ethnischen Minderheiten angehörten, nicht mehr gegeben sei. Allerdings habe eine größere Zahl von Flüchtlingen noch kein festes Dach über dem Kopf, sondern lebe in Zelten. Zwar solle nach seiner Auffassung auf die freiwillige Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen gesetzt werden, wenn es aber nicht in größerem Umfang zu einer freiwilligen Rückkehr komme, müssten auch Abschiebungen durchgeführt werden. Abgeschoben werden müssten auf jeden Fall straffällig gewordene Personen.

Auch der Innenminister schilderte ausführlich seine Eindrücke aus dem Besuch im Kosovo. Dabei habe er in Gesprächen mit UN-Vertretern deutlich gemacht, dass deren Ansicht, Flüchtlinge sollten noch nicht zurückgeschickt werden, von ihm nicht geteilt werde. Es sei der hiesigen Bevölkerung nicht zu vermitteln, wenn für die Rückkehrer im Kosovo zunächst Wohnungen gebaut werden müssten. Er sei der Auffassung, die Flüchtlinge müssten die Aufgabe selbst in die Hand nehmen, zumal Material für den Bau von Wohnungen in großem Umfang vorhanden sei. Wenn die Flüchtlinge nicht auf freiwilliger Grundlage ausreisen, was im Übrigen dadurch verbessert sei, dass nunmehr eine Rückkehr auf dem Landwege möglich sei, müssten sie zwangsweise zurückgeführt werden.

Der Vertreter der CDU-Fraktion führte ergänzend aus, dass nach seinem Eindruck im Kosovo der Wiederaufbau von Wohnhäusern in Angriff genommen worden sei, er aber nicht verstehen könne, dass bei einer Arbeitslosenquote von 50 bis 70 % der Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur vielfach Hilfsorganisationen überlassen werde und diese Aufgabe nicht von denjenigen

wahrgenommen werde, die keine Erwerbsarbeit hätten. Nachdem der Bürgerkrieg im Kosovo zu Ende sei, müssten die Flüchtlinge zurückkehren und dort Aufbauarbeit leisten. Insofern teile er die Auffassung, dass zwar zunächst auf eine freiwillige Rückkehr gesetzt werden müsse, diejenigen, die nicht freiwillig ausreisen, müssten jedoch damit rechnen, zwangsweise, aber in einem geordneten Verfahren, zurückgeführt zu werden.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fand es angesichts der Zahl übertrieben, von einem Problem der Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo zu sprechen. Ihrer Auffassung nach solle man deutlicher benennen, dass es im Grunde genommen um die Rückführung von Kosovo-Albanern gehe, die schon geraume Zeit in Deutschland lebten. In diesem Zusammenhang stelle sich für sie die rechtliche Frage, wie viele dieser Personen überhaupt zurückgeführt werden könnten. Sie vertrat darüber hinaus die Auffassung, dass alle in dem Antrag ihrer Fraktion erhobenen Forderungen nach wie vor ihre politische Berechtigung hätten, und zwar auch nach dem Bericht über die Bereisung des Kosovo. Sie sei der Auffassung, dass weiterhin auf eine freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge gesetzt und von einer zwangsweisen Rückführung abgesehen werden solle.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1874 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich mitteilen, dass sich die Fraktionsführungen geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 19 und 20, die nach dem zunächst vorgesehenen Ablauf erst am Nachmittag beraten werden sollen, vor die Mittagspause zu ziehen. Ich würde Sie also bitten sicherzustellen, dass die entsprechenden Rednerinnen und Redner dann hier sind.

In der Beratung hat sich jetzt Frau Harms gemeldet.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt schon?)

- Sie sind dran.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ungewöhnlich!)

- Manchmal geht es hier auch schnell.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, ich bin nicht die Einzige in diesem Parlament, die die Berichterstattung über die Ereignisse in Belgrad und Jugoslawien seit der Präsidentschaftswahl sehr genau und gespannt beobachtet hat. Ich muss sagen, dass meine Haltung eigentlich eher die einer ängstlichen Spannung gewesen ist, und ich hatte mir das, was nach der Abwahl von Milosevic passiert ist, eigentlich sehr viel schlimmer vorgestellt. Ich muss auch sagen, dass ich am 5. Oktober zunächst mit großer Erleichterung darauf reagiert habe, wie diese Abwahl des Diktators funktioniert hat. Noch erleichterter war ich, als sich in den nächsten Tagen herausstellte, dass auch die Armee diese Entscheidung der Serben mittragen würde.

Ich bin aber nicht so weit, dass ich meinen würde, dass die Probleme im ehemaligen Jugoslawien und in den Teilrepubliken, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr verschärft haben, mit dieser Entscheidung gelöst wären. Der Weg zur Demokratie und erst recht der Weg zu einem gleichberechtigten Zusammenleben der verschiedenen Völker, die in dieser Region leben, sind noch sehr schwierig und bestimmt auch sehr lang. Meiner Meinung nach gibt es in Westeuropa, gerade auch hier in der Bundesrepublik, eine besonders große Verantwortung für die Mitgestaltung dieses Weges. Ich meine, dass wir alles dazu beitragen müssten, die Probleme, die es dort gibt und die mit der Wahl von Kostunica eben überhaupt nicht erledigt sind, angemessen anzugehen und, wenn es geht, zu entschärfen.

Wir wissen - bezüglich des Kosovos wissen wir es aus persönlicher Inaugenscheinnahme -, dass weite Teile der verschiedenen Regionen Jugoslawiens nach dem Krieg auf die Stufe von Entwicklungsländern zurückgefallen sind. Die Infrastruktur, die dort einmal aufgebaut worden war, gibt es in den meisten Teilen des Landes nicht mehr. Es ist wahnsinnig viel Arbeit zu tun, bevor man dort wieder von normalen europäischen Verhältnissen ausgehen kann.

Wir haben mit unserem Antrag, den wir hier bereits nach der Bereisung der niedersächsischen

Landtagsdelegation zusammen mit dem Innenminister debattiert hatten, gefordert, zunächst einmal überhaupt nicht mehr in den Kosovo abzuschieben. Ich weiß, dass wir dafür keine Mehrheit bekommen haben. Ich kann das nicht akzeptieren, weil die Argumente, die uns von Kouchner und anderen Vertretern des UNHCR vorgetragen worden sind, damals stichhaltig waren und bis heute stichhaltig sind. Die Menschen, die wir in den Kosovo zurückschicken, können sich eben nicht der Erfüllung dieser Mindestanforderungen sicher sein, die das UNHCR immer wieder formuliert hat. Sie wissen nicht, wohin sie kommen, sie haben kein Dach über dem Kopf, wenn sie zurückkehren, und ein großer Teil von ihnen wird jetzt, wie es vorausgesagt worden ist, auch im Winter mit der Unterbringung in Zelten rechnen müssen. Ich meine, dass die größten Konflikte, die dort in den letzten Monaten und Jahren immer wieder zwischen den verschiedenen Ethnien ausgebrochen sind, auch Verteilungskonflikte gewesen sind. Diese Verteilungskonflikte sollten wir nicht schüren.

Wir sind angesichts der aktuellen Entwicklung in Serbien und den verschiedenen Teilrepubliken der Auffassung, dass man in diesem Winter überhaupt keine Menschen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns geflüchtet sind oder laut dpa-Meldung von heute Morgen gerade wieder in größerer Anzahl versuchen, zu uns zu flüchten, in diese Situation zurückschicken kann. Ich meine, wir können uns das nicht nur leisten, weil viele dieser Menschen hier ja einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sondern ich meine, dass wir gerade nach dem deutschen Engagement mit der Nato in diesem Krieg, über das wir auch unterschiedlicher Auffassung waren, geradezu dazu verpflichtet sind. Es ist der wesentliche Beitrag, den wir den Kräften, die Milosevic abgewählt haben, jetzt schuldig sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Kollege Buchheister.

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Meinung meiner Fraktion zum Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in dem von mir eben abgegebenen Bericht deutlich geworden. Wir werden den Antrag ablehnen.

Nach den historischen Ereignissen der letzten Tage in Jugoslawien gilt ein großes Kompliment dem Verzicht auf Gewalt, mit dem die jugoslawische Revolution Versöhnung statt Aufrechnung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Der Westen setzt nun auf Kostunica. Dieser ist zum Hoffnungsträger geworden. Ist er auch der Mann, der dem Kosovo Frieden bringen kann? - Im Kosovo selbst überwiegt die Skepsis nach dem Belgrader Machtwechsel. Die Albaner im Kosovo sehen schwere Zeiten auf sich zukommen. Für viele platzten Unabhängigkeitsträume. Eine Entlassung des Kosovo in die Unabhängigkeit scheint ihnen nun in weite Ferne gerückt. Die serbische Minderheit im Kosovo - ca. 100.000 Menschen, die überwiegend Milosevic gewählt haben - sehen in Kostunica eine Marionette des Westens.

Wir sehen den Machtwechsel positiv. Er ist eine Chance für Frieden und eine Annäherung zwischen Belgrad und der UN-Verwaltung im Kosovo. Ich bin sicher, dass es zu einem Dialog zwischen den albanischen Parteien und der neuen jugoslawischen Regierung und damit zu einer Stabilisierung in der Region kommen wird.

Deutschland wird seinen Verpflichtungen im Kosovo nachkommen. Die Sicherheit der Rückkehrer in den Kosovo ist - ich betone das - gewährleistet. Wir setzen weiterhin auf eine freiwillige Rückkehr und werden diese auch nach wie vor unterstützen. Wir stehen dazu, dass ethnische Minderheiten vorerst nicht zurückkehren müssen, haben aber auch kein Verständnis für den Missbrauch, den einige Kosovo-Albaner nun begehen, indem sie sich selbst zu Roma machen und dabei von kriminellen Organisationen - natürlich gegen Bares - unterstützt werden. Wir teilen die Ansicht von Herrn Innenminister Bartling, dass die Flüchtlinge trotz der zum Teil herrschenden Unterbringungsprobleme heimkehren müssen, um am Aufbau ihres Landes mitzuwirken.

Niedersachsen geht die Rückkehr der Flüchtlinge mit äußerstem Fingerspitzengefühl an. Das heißt auch, das wir in den Wintermonaten sicherlich niemanden zurückschicken werden. Wir sind allerdings gegen einen generellen Abschiebestopp, den Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, fordern. Wir werden deshalb auch Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Biallas!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vorhin schon angesprochen worden: Dieser Antrag konnte deshalb in einer sehr guten Weise debattiert werden, weil wir eine gemeinsame Reise in den Kosovo unternommen haben und uns dabei vor Ort informieren konnten. Ferner ist völlig zu Recht gesagt worden, dass innerhalb der vergangenen fünf Monate die historische Entwicklung vorangegangen ist. Dadurch sind natürlich die einen oder anderen Punkte neu zu bedenken, die in dem Antrag noch nicht formuliert werden konnten.

In der Bewertung der Situation vor Ort gab es in vielen Punkten durchaus Übereinstimmung zwischen allen Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen. Unterschiedliche Meinungen - das hat der Kollege Buchheister bereits angesprochen - gibt es darüber, wie wir mit den Bürgerkriegsflüchtlingen verfahren, die noch in der Bundesrepublik Deutschland leben. In diesem Zusammenhang gibt mir etwas zu denken. Dieses Problem ist in der jüngsten Ausgabe des „Focus“ geschildert worden. Staatssekretär Lichtenberg vom Niedersächsischen Innenministerium äußerte sich zu dem so genannten Roma-Trick. Hintergrund ist, dass diejenigen Bürgerkriegsflüchtlinge, die zu den Minderheiten gehören, z. B. die Roma, nicht abgeschoben werden können. In dem Artikel wird ein Fall geschildert, dass ein Straftäter nach Verbüßung seiner Strafe deshalb nicht abgeschoben werden konnte, weil er plötzlich behauptete, er gehöre zur Minderheit der Roma. Das ist ihm von einem Verein, den man nicht kannte, attestiert worden. Man hat aber herausgefunden, dass es offensichtlich derartige Vereine in einer großen Zahl gibt. Von den 180.000 Bürgerkriegsflüchtlingen - diese Zahlen sind interessant -, die es in Deutschland gab, sind erst 60.000 zurückgekehrt. Hier möchte ich sehr deutlich sagen, Herr Innenminister: Wenn wir uns doch darin einig waren, dass wir zunächst auf freiwillige Rückkehr setzen - Sie haben ja sogar dafür gesorgt, dass die Rückkehrhilfen aufgestockt worden sind -, dann müssen wir uns in der Tat die Frage stellen, ob die Rede von der Freiwilligkeit auch nachweisbar zu der entsprechenden Handlung führt. Wir haben den Eindruck, dass die freiwillige Rückführung, für die wir auch sind, nicht zu dem Erfolg führt, den wir uns alle wünschen. Dem

Artikel ist ferner zu entnehmen, dass sich Staatssekretär Lichtenberg daraufhin wutentbrannt an die rot-grünen Freunde in Berlin gewandt hat und gesagt hat: Das kann doch wohl nicht wahr sein. - Daraufhin haben die gesagt, dass das nicht geht, weil man Minderheiten im Kosovo nicht schützen kann. - Das bedeutet also, dass selbst solche Straftäter nicht abgeschoben werden können, weil sie plötzlich erklären, sie gehören zu einer Minderheit. Das ist für uns etwas Neues. Ich fordere die Landesregierung auf - in der Sache waren wir uns ja bisher einig -, dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung Vorkehrungen dafür trifft, dass das nicht weiterhin geschieht. Denn es ist nicht einzusehen, dass wir nicht einmal mehr Straftäter nach Verbüßung der Strafe abschieben können.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist darüber hinaus der Auffassung - deswegen wird sie den Antrag der Grünen ablehnen -, dass mit ganzer Vehemenz darauf geachtet werden muss, dass die Bürgerkriegsflüchtlinge in die Heimat zurückkehren, wenn der Bürgerkrieg zu Ende ist. Bereits bei der ersten Beratung dieses Antrags habe ich gesagt: Wir werden große Probleme bekommen, wenn noch einmal ein Konflikt in der Welt entsteht, Bürgerkriegsflüchtlinge oder sonstige Flüchtlinge zu uns kommen und die Bevölkerung die Hilfsbereitschaft, die sie bisher an den Tag gelegt hat, verweigert, weil sie sagt, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass diejenigen, die in ihrer Not hierher kommen, dann, wenn es im Kosovo oder in anderen Teilen der Welt wieder geordnete Zustände gibt, zurückkehren.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir - das haben wir ja vor Ort sehen können - gemeinsam mit vielen anderen Nationen eine Fülle von Bundeswehrkräften und Polizeikräften ins Kosovo geschickt haben, um dort für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung zu dieser Frage wird davon abhängen, ob die Maßnahmen, die vor Ort nötig sind, nämlich der Wiederaufbau, von denjenigen durchgeführt werden, die noch bei uns sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vorhin schon gesagt, dass wir diesen Antrag ablehnen. Aber wir haben durchaus Hoffnung - hier teile

ich ausdrücklich das, was der Kollege Buchheister gesagt hat -, dass die jüngste politische Entwicklung unter Umständen auch dazu beitragen wird, dass diejenigen, die durchaus vorhaben, freiwillig auszureisen, aber noch zögern, neuen Mut finden und diesen Schritt dann gehen. Darüber hinaus müssen aber alle, die als Straftäter hier in Erscheinung getreten sind, unverzüglich und ohne Wenn und Aber in ihre Heimat zurückgeführt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Bartling, bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir zunächst einmal wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass ich sehr froh darüber bin, dass der Verbrecher Milosevic weg ist. Ich hoffe, dass er vor einen internationalen Gerichtshof gestellt wird. Frau Harms, ich stimme Ihnen aber zu, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind. Die ethnischen Auseinandersetzungen in dem Vielvölkerstaat Jugoslawien sind noch nicht beendet, und die Probleme zwischen den Ethnien sind noch nicht behoben. Aber - das möchte ich ganz deutlich sagen - es sind bessere Voraussetzungen für ein Zusammenleben der Menschen im ehemaligen Jugoslawien auf den Weg gebracht worden. Darum wäre es ein völlig falsches Signal, wenn wir unsere Haltung, die wir in dieser Frage bis jetzt eingenommen haben, ändern und sagen würden: Ihr bekommt mit einem Abschiebestopp von einem halben Jahr die Gelegenheit, hier zu bleiben. - Ich bin sicher, dass die neue jugoslawische Regierung ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen wird, alle eigenen Staatsangehörigen mit Sicherheit und Würde wieder aufzunehmen, und dass sie sie am Wiederaufbau des Landes teilhaben lässt. Es ist bereits erwähnt worden, meine Damen und Herren, dass inzwischen mehr als 62.000 Flüchtlinge - davon bis Ende September mehr als 4.000 aus Niedersachsen - allein auf dem Luftweg freiwillig zurückgekehrt sind. Hinzukommen diejenigen, die auf dem Landweg zurückgekehrt sind. Abgeschoben haben wir bisher lediglich 251 Personen. Dabei handelte es sich im Großen und Ganzen um Straftäter.

Meine Damen und Herren, wir haben es den Familien, in denen schulpflichtige Kinder leben, ermöglicht, das Schuljahresende 1999/2000 abzuwarten. Jugendliche können unter bestimmten Voraussetzungen eine begonnene Ausbildung abschließen. Ein neuer Erlass meines Hauses sieht vor, dass Kosovo-Albaner, die bereits seit einem Jahr durchgängig erwerbstätig sind, weiterhin auf sechs Monate befristete Duldungen erhalten können, wenn an der grundsätzlichen Rückkehrbereitschaft der Familie kein Zweifel besteht. Ausgenommen von der Rückführung sind ferner Angehörige ethnischer Minderheiten.

Meine Damen und Herren, wir haben im hohen Maße Finanzmittel zur Verfügung gestellt, und zwar 7,35 Millionen DM. Mit diesem Geld werden Programme finanziert, durch die in Niedersachsen lebende Kosovo-Albaner im Falle der freiwilligen Rückkehr großzügig unterstützt werden können. So gibt das Land dem THW 1,3 Millionen DM für seinen Bauhof in Peć im Kosovo. Dort können Rückkehrer, die zerstörtes Wohneigentum besitzen, Baustoffe abholen, um ihre Häuser zu reparieren. Hiermit leistet das Land einen eigenen Beitrag zum Wiederaufbau des Kosovo, der dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, dies allein zeigt, dass wir bei der Rückführung mit der gebotenen Sensibilität vorgegangen sind. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Ende November wird es eine weitere Innenministerkonferenz geben. Hierbei wird natürlich die Frage der Rückführung der Kosovo-Albaner eine Rolle spielen. Sie können sicher sein, dass wir auch die Witterungsbedingungen berücksichtigen werden. Meine Damen und Herren, einen generellen Abschiebestopp nach der neuen, sich positiv verändernden politischen Situation halte ich aber für ein völlig falsches Signal. In diese Richtung werde ich auch nicht argumentieren, sondern ich werde im praktischen Vollzug alles dafür tun, dass wir eine vernünftige, mit dem UNHCR abgestimmte Rückführung durchführen können. Aber einen Verzicht auf den Hinweis, dass wir auch zwangsweise zurückführen, wird es nicht geben.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr, Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Minister dankbar dafür, dass er die Zahlen der letzten Jahre bezüglich der tatsächlichen Rückkehr der Flüchtlinge aus Gesamtjugoslawien und aus dem Kosovo noch einmal präzise dargelegt hat. Diese Zahlen machen deutlich, dass wir uns überhaupt keine Sorgen um die Rückkehrwilligkeit dieser Leute machen müssen. Das vollzieht sich auf freiwilliger Basis sehr gut.

Der Antrag, den wir gestellt haben, beinhaltet ja überhaupt nicht, dass die freiwillige Rückkehr aufhören soll. Wir wollen aber, dass der Druck von den Menschen genommen wird, die sich aus verschiedenen Gründen tatsächlich berechtigt davor fürchten, in ihre Heimat zurückzukehren. Ich meine, es spricht überhaupt nichts dagegen, für sechs Monate - das ist der Kern unseres Antrages - zu einer klaren Regelung zu kommen, bei der dann auch darauf verzichtet wird, den Kommunen im Zweifelsfall die Entscheidung über einzelne Fälle zu überlassen.

Noch eines zu dem Roma-Trick, den Sie, Herr Kollege, hier so breit dargestellt haben.

(Biallas [CDU]: Ich habe nur zitiert!)

Man sollte eben doch noch ein bisschen mehr lesen als den „Focus“. Warum ist denn das alles so kompliziert? Das Land Niedersachsen hat darauf verzichtet, eine gute Regelung für die Anerkennung von Roma zu treffen. Genau in diese Lücke hinein passiert in einzelnen Fällen so etwas, wie Sie es vorgetragen haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Harms (GRÜNE):

Das nimmt aber nichts von dem Problem, dass jeder einzelne Roma, der zu Unrecht abgeschoben wird, bei der Rückkehr in den Kosovo augenblicklich in Lebensgefahr schwebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1874 entfernt sich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über sie ist daher zunächst abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1927 abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1874 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1578 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzige (abschließende) Beratung:

Stromwechsel für Niedersachsens Landesliegenschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/529 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1876

Dieser Antrag wurde in der 22. Sitzung am 18. Februar 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vereinbart worden.

Zu diesem Punkt hat sich Frau Harms gemeldet. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es keine Berichterstattung gibt, muss ich, bevor ich die Beschlussempfehlung kommentiere, doch noch etwas zur Geschichte dieses Antrages sagen.

Wir haben ihn bereits im Februar 1999 eingebracht. Er war hoch umstritten. Der Finanzminister wollte den Stromeinkauf für die Landesliegenschaften alleine unter ökonomischen Aspekten weiter regeln, während der Kollege Jüttner oder auch der Kollege Meinhold dankenswerterweise unsere Position übernommen und am Ende dafür gesorgt haben, dass das Land Niedersachsen einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen hergestellt hat und dass der

Stromeinkauf jetzt auch an die Erfüllung bestimmter ökologischer Anforderungen geknüpft ist.

Wenn eine Beschlussempfehlung zu Anträgen von uns negativ ist, so wie heute, gleichzeitig aber unser Antrag weitgehend umgesetzt wird, dann kann ich damit, muss ich sagen, eigentlich ganz gut leben. Ich finde nur, dass dann auch von denjenigen, die unsere Anträge umsetzen, deutlich gemacht werden könnte, dass die Grünen eigentlich eine ziemlich gute Initiative ergriffen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ist sehr positiv, dass das Land Niedersachsen auf unsere Anregung hin als erstes Bundesland seinen Strombezug gebündelt ausgeschrieben hat und dass dabei ökologische Zielgrößen eine große Rolle gespielt haben. Für mich ist es auch positiv, dass die internen Drohungen, die Energieversorgungsunternehmen könnten gegen ein solches Vorgehen klagen, nicht wahr geworden sind.

Mangelhaft bei der Umsetzung ist für mich, dass Sie der Anforderung, die ja eigentlich auch der energiepolitischen Zielsetzung der Sozialdemokraten entsprechen würde, nämlich den Atomstrom bei diesem Bezug auszuschließen, nicht nachgekommen sind. Perspektivisch ist es richtig, den Anteil von Strom aus regenerativen Quellen, der jetzt gefordert ist, noch zu erhöhen. 4 % sind das nach der aktuellen Regelung. Das entspricht dem, was im Angebot derzeit zu erreichen war. Ich meine aber, dass diese Quote für Regenerativstrom ausgesprochen ausbaufähig ist. Schwieriger ist es nach der derzeitigen Lage im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung. Aber man sollte auch in diesem Bereich darauf schauen, dass man, wenn sich etwas verbessern lässt, vom Land ehrgeizig nachfordert.

Ich meine, dass man aus diesem Vorgehen lernen sollte. Wir haben angefangen, darüber zu diskutieren, ob nicht auch länderübergreifende Einkaufsgemeinschaften am Strommarkt möglich sind. Mit den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg sollte relativ leicht ins Geschäft zu kommen sein. Ähnliche Vorteile könnte man auch beim Gasbezug erreichen. Wir wollen Ihnen also vorschlagen - das ist im Ausschuss auch schon passiert; dort hat es mein Kollege Golibruch getan -, auch für den Gasbezug einen Einkaufspool zu bilden.

Damit das Ganze für Sie nicht möglicherweise als eine Klein-klein-Initiative daherkommt - die Auf-

merksamkeit für dieses Thema ist ja nicht besonders groß, muss ich sagen -, möchte ich es in eine übergeordnete Diskussion einordnen. Das Land Niedersachsen muss sich, was die Zielsetzungen im Bereich des Klimaschutzes angeht, neu positionieren. Die Bundesregierung - das haben Sie sicherlich alle gelesen - wird beispielhaft für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich ein CO₂-Einsparziel definieren. Das sollten wir uns auch für das Land Niedersachsen vornehmen. Falls von Ihnen diesbezüglich nichts kommt, werden wir Ihnen demnächst einen Antrag dazu vorlegen. Wenn Sie diesen dann so umsetzen wie unseren Antrag zum Strombezug, dann kommen wir ein Stück weiter. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Rolfes hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Harms, wer den Ablauf betrachtet, muss natürlich sagen, dass der Antrag im Kern erledigt ist, allein schon aus der Tatsache heraus, dass die Auftragsvergabe in der Weise erfolgt ist, dass die neuen Konditionen ab 1. Januar 2001 gelten. Man kann kritisch anmerken, dass der Sparerfolg möglicherweise größer gewesen wäre, wenn die Landesregierung früher ausgeschrieben hätte, wie es beispielsweise der Städte- und Gemeindebund oder Teile der Kirchen gemacht haben. Er wäre möglicherweise aber auch größer, wenn man auf die Vorgaben, die Sie beantragt haben, verzichtet hätte, wenn man die also nicht in diese Ausschreibung aufgenommen hätte oder alternative Möglichkeiten gehabt hätte.

Uns liegen eben keine entsprechenden Vergleichszahlen vor, und wir müssen ja nun sagen, bei den politischen Vorgaben handelt es sich zumindest in dem Maße um einen politischen Preis, wie ein anderes, vergleichbares Angebot ohne Vorgaben günstiger gewesen wäre.

Die Frage, die sich stellt - darüber kann man streiten -, ist, ob wir dadurch in der Umweltbilanz insgesamt weiterkommen. Aber am heutigen Tag diese Frage zu diskutieren, ist doch ein wenig kleinkariert, wenn man das mit der Entwicklung

vergleicht, die in den letzten Tagen auf uns zugekommen ist.

Wir haben uns angesichts der Entwicklung auf dem internationalen Strommarkt vor Augen zu führen, dass die deutschen Energieversorger e.on und RWE ca. 10.000 MW vom Netz nehmen wollen: Dies sind genau ein Kernkraftwerk in Stade (Grundlastkraftwerk), zwei Gaskraftwerke (Spitzenlastkraftwerke) und sieben Steinkohlekraftwerke sowie drei Braunkohlekraftwerke. Die ÖTV spricht von einem Verlust an Arbeitsplätzen für insgesamt bis zu 15.000 Menschen. Wir werden es nicht schaffen, diesen Energiebedarf durch Kraft-Wärme-Kopplung oder durch regenerierbare Energien zu ersetzen.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Das brauchen wir auch nicht, denn es gibt diesen Energiebedarf nicht!)

- Ja, Sie wissen das ganz genau. Dass der Bedarf nicht jeden Tag anfällt, ist klar. Aber dass man bisher den Energiebedarf hatte, um Spitzenlast abzusichern, ist auch erwiesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden das also in diesem Bereich nicht schaffen.

Man kann in diesem Punkt an Quotierung beschließen, was man will - wir werden ja gleich noch darauf zu sprechen kommen -, man muss aber feststellen, dass die Märkte eine andere Sprache sprechen. Die Bundesregierung redet immer von moderner Wirtschaftspolitik, von den Herausforderungen der Globalisierung - eben hat der Ministerpräsident noch davon gesprochen -, von Megafusionen, die keine Grenzen mehr kennen. Die Energiepolitik ist allerdings vom Quotendenken und von Verteuerungsstrategien geprägt.

Das ist nicht die Handschrift eines Kanzlers von Weltrup, dies ist eher kleinkarierte Flickschusterei mit verheerenden Folgen.

Ich nenne Ihnen die Folgen: Wir haben hier in Deutschland Kraftwerke auf dem neuesten Stand der Technik, und wir müssten den Strom in Bereiche mit Kraftwerken veralteter Technik exportieren. Was passiert aber? - Gleichzeitig zur vorgesehenen Abschaltung des Kernkraftwerkes Stade, das mit anerkannter Sicherheitstechnik ausgestattet ist, geht in Tschechien ein Atommeiler mit umstrittener russischer Technik und mit nachgerüsteter

westlicher Sicherheitstechnik ans Netz - gleichzeitig.

Aber was soll's? Wir haben ja dann das erste Kernkraftwerk abgeschaltet und können zusätzlichen Strom aus Atomkraftwerken in Tschechien oder auch in Frankreich kaufen.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Mann, ist das primitiv!)

Wir haben dann nicht *mehr* Sicherheit - Gefährdungen machen ja bekanntlich nicht an Grenzen Halt -, aber wir haben dann mit dem Abschalten von Stade wenigstens ein Stückchen Sicherheitsideologie verwirklicht.

Sicherheit von Kernenergie ist bei einem internationalen Strommarkt allerdings eine internationale Frage und kann national nicht gelöst werden. Strom für den Spitzen- und Mittellastbedarf, der in Gaskraftwerken und Braunkohle- sowie Steinkohlekraftwerken erzeugt wird, die aber abgeschaltet werden, wird dann von französischen Atomkraftwerken oder anderen zugekauft. Dies ist dann die Realität.

Dafür ist nicht die Stromwirtschaft verantwortlich - sie verhält sich so, wie es der Markt gebietet -, hierfür ist eine verfehlte Politik verantwortlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

11,5 Milliarden DM Mehrbelastung in der Bundesrepublik Deutschland bedeuten Benachteiligungen im internationalen Vergleich.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harms?

Rolfes (CDU):

Nein, ich habe doch nur noch ein paar Minuten zur Verfügung; das können wir gleich noch gern machen.

Alles das, was die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stromwirtschaft belastet, muss auf den Prüfstand der ökonomischen Vernunft. Wir gefährden sonst die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland insgesamt, wir gefährden tausende von Arbeitsplätzen, aber wir gefährden auch unsere Sicherheit.

Herr Kuhnt, der Vorstandsvorsitzende der RWE, sagt, die anstehenden Verteuerungen durch Subventionierung von regenerierbarer Energie und Quotierung der Kraft-Wärme-Kopplung bedeuten, dass dem nationalen Markt bis zu 40 % entzogen werden. Bis zu 40 % werden also in der Stromwirtschaft dem Markt entzogen. Das bedeutet dann natürlich auch dementsprechend einen Nachteil für die deutsche Wirtschaft, einen Nachteil für deutsche Arbeitsplätze, und zwar auch in Niedersachsen. Er beziffert die Mehrkosten, die in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, mit 27,4 Milliarden DM.

Ich meine, ein bisschen kennen die sich auch aus, und wir sollten uns mit diesen Zahlen ernsthaft auseinander setzen. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, weil wir sonst Wirtschaft und Arbeitsplätze in Deutschland, aber auch Sicherheit in Deutschland gefährden. Gefährdung der Sicherheit durch Kraftwerke im Ausland macht - wie gesagt - vor nationalen Grenzen keinen Halt. Wir sollten diese Sicherheitsfrage zu einer internationalen Aufgabe machen.

(Beifall bei der CDU - Coenen
[CDU]: Recht hat er!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Wegner, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der umfassenden energiepolitischen Darstellung aus der Sicht von Herrn Rolfes will ich mich hier doch wieder mehr den finanziellen Aspekten des Antrages zuwenden. Die Grünen haben hier vor anderthalb Jahren einen zum Teil unrealistischen und letztlich auch überflüssigen Antrag eingebracht. Soweit es in dem Antrag um Einsparungen bei der Stromlieferung für Landesliegenschaften geht, kann ich nur feststellen, dass die Landesregierung bereits damals von sich aus eine Projektgruppe bei der Staatshochbauverwaltung mit der Zielrichtung eingerichtet hatte, die Strombezugskosten durch eine einheitliche Ausschreibung für alle Landesliegenschaften zu senken. Mit einem EDV-gestützten Verbrauchs- und Kostencontrolling für alle 7.600 landeseigenen Gebäude wurde eine Datengrundlage geschaffen, um diese einheitliche Ausschreibung vorzubereiten. Parallel dazu wurden bereits 1999 bei Gesamtkosten von

etwa 80 Millionen DM Kostensenkungen von 2,5 Millionen DM durch Einzelverhandlungen umgesetzt. Auch 1998 waren bereits 2,5 Millionen DM eingespart worden.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die ständige Information im Ausschuss für Haushalt und Finanzen während der Entwicklung des Ausschreibungsvorschlages.

Das Land hat damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Dabei möchte ich hervorheben, dass sich sowohl das zuständige Finanzministerium als auch der auf möglichst hohe Einsparungen bedachte Ausschuss für Haushalt und Finanzen dem Gedanken des Einsatzes umweltfreundlicher Energien gegenüber aufgeschlossen gezeigt haben.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Wir hätten gar nichts machen müssen.

(Weiterer Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

In enger Abstimmung mit dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium sowie den Fachleuten aus den Fraktionen wurde erreicht, einen beiden Zielen Rechnung tragenden Kompromiss zu finden. Ausgeschrieben wurde deshalb ein Energiemix mit einem Anteil von 24 % aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung - das sind sogar 4 Prozentpunkte mehr als von den Grünen gefordert - sowie von 4 % aus regenerativen Energieträgern. Dies führt zu einer CO₂-Einsparung von 25 bis 30 %.

Die von den Grünen darüber hinausgehend geforderten 15 % für regenerative Energien sowie der Ausschluss von Atomenergie müssen demgegenüber als zu weitgehend eingestuft werden, weil beides zu unververtretbaren Mehrkosten für den Landeshaushalt geführt hätte.

Die finanz-, energie- und umweltpolitisch ausgewogene Ausschreibung hatte das erfreuliche Ergebnis, dass eine Bietergemeinschaft aus regionalen Bietern unter der Führung der Stadtwerke Hannover den Zuschlag für die Lieferung in den nächsten zwei Jahren erhalten hat. Damit sind eine Stützung ortsnaher Strukturen sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land gewährleistet.

Die Ausschreibung hatte aber auch einen finanziellen Erfolg: Durch sie wird eine weitere Einsparung in Höhe von 7,4 Millionen DM erreicht. Bei der Bewertung dieser Einsparung muss zudem berücksichtigt werden, dass Niedersachsen auch

schon vor der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im bundesweiten Vergleich die günstigsten Strompreise bezahlt hat. Das Einsparpotential war also geringer als in anderen Ländern.

Die Grünen hätten das gute Ergebnis der Anstrengungen der Landesregierung bei der Neuregelung des Strombezuges anerkennen und ihren Antrag zurückziehen sollen. Aber so viel Einsichtsfähigkeit zu erwarten, ist offenbar zu viel verlangt.

Wir lehnen deshalb den Antrag der Grünen ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben bis zu zwei Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben gegenwärtig etwas ganz anderes, als der Kollege Rolfes gerade zu suggerieren versucht hat. Wir müssen feststellen, dass die als Existenzberechtigung der Atomenergie aufgestellte Behauptung, dass die Atomkraftwerke nicht abgeschaltet werden könnten, weil sonst die Energieversorgung zusammenbrechen würde, eine der großen Lebenslügen der großen Energiekonzerne ist; denn schon längst werden Überkapazitäten von ungeheurem Ausmaß herumgeschleppt, die im Prinzip nur aufgrund der Monopolsituation in den Versorgungsgebieten abgesetzt werden konnten. Von daher ist Ihre ganze Vision, die Sie hier darzustellen versucht haben, ohne jede reale volkswirtschaftliche Grundlage und schlicht absurd.

Auf der anderen Seite kann aber auch festgestellt werden, dass die Landesregierung die Möglichkeiten, die mit dem Neuabschluss dieses Vertrages verbunden waren, politisch ganz bewusst nicht ausgeschöpft hat. Wir wissen, dass große Energiekonzerne, die, wie etwa die Bayernwerke, aus ideologischen Gründen heraus sehr stark auf Atomstrom setzen, über hohe Wasserkraftanteile verfügen, die in den geologischen Verhältnissen im Alpenraum begründet sind, diese Anteile zu erhöhten Preisen verkaufen - d. h. aus ihrer Mixkalkulation herausnehmen - und dann den Atomstrom über Sonderangebote wie Yello-Strom rüberbringen. Wenn die Landesregierung nun darauf verzichtet, den auch von ihr für notwendig erachteten klimapolitischen Zielen - hier hat der Staat ja eine Vorbildfunktion zu übernehmen - z. B. dadurch zu

entsprechen, dass sie den besonderen Anteil an regenerativen Energien wie z. B. an Windkraftenergie zum Bestandteil solcher Verträge macht, dann verzichtet sie auch ganz bewusst darauf, die auch in Niedersachsen in diesem Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz zu erfüllen. Außerdem verzichtet sie bewusst darauf, den regenerativen Energieträgern durch diese erhöhte Nachfrage den entsprechenden Schub zu verleihen. Insoweit ist diese Chance auch bei diesem Vertrag leider wieder versäumt worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Aller, Sie haben das Wort.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal bin ich ja Optimist. Ich habe nun damit gerechnet, dass alle Fraktionen die Landesregierung und insbesondere mein Haus für etwas Bahnbrechendes loben, was es in Deutschland bisher nicht gegeben hat, nämlich eine gebündelte Ausschreibung mit dem Ziel, regenerative Energien als Vorgabe in den Vertrag hineinzuholen und dann auch noch einen guten Preis zu erzielen. Ich bedanke mich für das verdeckte Lob, das hier ausgesprochen worden ist. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür, dass sie die Voraussetzungen dafür geschaffen - das ist der entscheidende Punkt - und die Widerstände überwunden haben, die im Raum standen.

(Beifall bei der SPD)

Erstens, Herr Rolfes: Wir haben uns nicht in einem vertragslosen Zustand befunden, als wir die erste Ausschreibung gebündelt haben, sondern in dieser Umbruchsituation ging es darum, wie die Kirchen, aber auch wie die kommunalen Spitzenverbände aus Verträgen auszusteigen und neue zu schließen mit dem Ziel, den Preisvorteil zu realisieren. Diesbezüglich hat der Antrag der Grünen - das kann doch gar nicht bestritten werden - in die gleiche Richtung gewiesen, allerdings mit einigen kostentreibenden Elementen, die wir ablehnen mussten. Wir haben einmal nachgerechnet, Frau Harms. Ihr Antrag hätte die Mehrkosten, die wir hätten hinnehmen müssen, um weitere 12 Millionen DM gesteigert. Insofern wäre dies kein vernünftiger Kompromiss mehr gewesen.

Ich gebe gerne zu, dass ich als Finanzminister gesagt habe: Unser vorrangiges Ziel muss es sein,

am Markt einen möglichst günstigen Preis zu erzielen und dafür eine entsprechende Ausschreibung zu erstellen. Dass die Beratungen dann 4 % bzw. 24 % ökologische Komponenten hineingebracht haben, hat einen politischen Preis erfordert. Den berechnen wir mit 5 Millionen DM. Das muss man auch einmal so in der Diskussion erwähnen, weil ich es für wichtig halte, dass diese Art der indirekten Subventionierung der regenerativen Energien auch den Verbrauchern klar wird. Sie müssen wissen, dass nicht der optimale Marktpreis ausgehandelt worden ist, sondern dass ein Mix dazu geführt hat, dass wir am Markt eine Sonderdotierung für die Ökologie mit bezahlen müssen. Das hat diese Ausschreibung in hervorragender Weise erbracht. Das erklärt auch, warum nunmehr bundesweit versucht wird, in ähnlicher Art und Weise nach niedersächsischem Muster vorzugehen. Ich glaube, dass die von uns erzielte Transparenz - die Zahlen hat der Kollege Wegner soeben deutlich gemacht - auch für weitere Ausschreibungen von erheblicher Bedeutung sein wird.

Ich möchte ganz ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass das aus den Stadtwerken, aus Avacon, EWE, EAM und der Braunschweiger Versorgungs-AG bestehende Konsortium den Zuschlag erhalten hat mit der Folge, dass die Lieferungen nunmehr in Niedersachsen bleiben, den Befürchtungen widerspricht, die hier ursprünglich geäußert worden sind: Wenn wir dieses Verfahren wählen und europaweit ausgeschrieben wird, dann wird dieser Vertrag möglicherweise an einen ausländischen Konzern gehen. - Unter dem Strich und zusammengefasst heißt das: Wir haben in Niedersachsen in der Tat etwas auf den Weg gebracht, von dem man sagen kann, dass wir Neuland beschritten und eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Wir haben aufgrund dezentraler Verhandlungen einen ausgesprochen günstigen Preis für zwei Vorjahre mit Einsparungen in Höhe von jeweils 5 Millionen DM durchgesetzt. Wir haben außerdem die Mixstrategie, die wir angewendet haben, zu einem Ergebnis geführt, mit dem ein guter Preis und ökologische Gesichtspunkt zusammen geführt werden. Deshalb bin ich sehr dafür, dass der Antrag der Grünen, obwohl er sehr präzise formuliert worden ist, abgelehnt und stattdessen das Ergebnis, das wir ausgehandelt haben, ausdrücklich begrüßt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe hiermit die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1876 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 529 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Mehr Mut zur konsequenten Stärkung der Eigenverantwortung für Hochschulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1382 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/1882

Dieser Antrag war in der 44. Sitzung am 16. Februar dieses Jahres an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Eine Berichterstattung wurde nicht vereinbart.

Mir liegt eine Wortmeldung vor, nämlich die der Kollegin Trost. Bitte schön!

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag vorliegen, der mehr Mut zur konsequenten Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen fordert. Wir sind uns erstaunlicherweise alle darin einig, dass dies zu geschehen hat. Trotz allem sind wir uns in der Verabschiedung dieses Antrags nicht einig; denn die SPD-Fraktion will einen Halbsatz, den wir in den Antrag mit dem Ziel aufgenommen wissen wollten, die Fehlentwicklungen umgehend zu korrigieren, nicht mittragen. Meine Damen und Herren, das ist nicht konsequent, wenn Sie uns auf der einen Seite zustimmen.

Wir haben sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht mit der Einführung der globalen Haushalte. Über mehrere Jahre hinweg wurde die Eigenverantwortung in den Hochschulen gestärkt. Wir haben

festgestellt, dass die Hochschulen eigenverantwortlich handeln können, dass die Autonomie der Hochschulen den Hochschulen zum Vorteil gereicht.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Oppermann im Jahr 1998 Zielvereinbarungen im Bereich der Organisation, der Verwaltung, der Personalhoheit und der Finanzhoheit gefordert hat, möchte ich auch einmal an das erinnern, was er im Juli 1998 in Loccum ganz klar gesagt hat:

„Dezentralisierung, Deregulierung und Delegation heißen die Hauptprinzipien des neuen Steuerungsmodells; denn der neue Organisationsrahmen Autonomie und Verantwortung bedeutet die Verlagerung der Autonomie und der Verantwortung direkt an die Hochschulen. Das wesentliche Instrument der Autonomie ist der Globalhaushalt, und die nächste Stufe ist die leistungs- und aufgabenorientierte Ressourcensteuerung.“

Wir waren froh, als wir damals solche Worte von Minister Oppermann hörten; denn sie weisen einen Weg in die richtige Richtung. Dies wurde dann in dem Redebeitrag von Herrn Dr. Domröse sogar noch bestärkt, der am 16. Februar - ich zitiere noch einmal - sagte: Wir müssen uns von der strengen kameralistischen Haushaltsführung einer Anstalt des öffentlichen Rechts lösen und sie zu neuen Ufern einer wirtschaftsnahen Betreibung führen.

Meine Damen und Herren, diese Ufer scheinen bei der SPD noch im Nebel zu liegen, denn Konsequenzen daraus werden nicht gezogen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben gestern eine Änderung des NHG beschlossen, damit die Hochschulen betriebswirtschaftlich und regional vor Ort agieren können. Herr Oppermann hat hier lang und breit ausgeführt, dass er auf jeden Fall eine Förderung der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft haben wolle. Regionale Kompetenzzentren sollten gebildet werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt aber die eigentlichen Aufgaben der Hochschulen und die Ressourcenverwaltung nicht miteinander koppeln und den Hochschulen nicht die Möglichkeit geben, vor Ort autonom und eigenverantwortlich zu han-

deln, dann ist das doch nur eine Worthülse, die nicht mit Inhalten gefüllt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Bereich der Telekommunikation – ich will an dieser Stelle gar nicht einmal auf Liegenschaften eingehen – gibt es in Osnabrück eine regionale Firma, Osnatel, bei der die Kunden kostenlos miteinander telefonieren können. Wenn jedoch die Telekommunikation vom Land zentral eingekauft wird, sind solche Möglichkeiten der Ressourceneinsparung an der Hochschule nicht mehr gegeben. Das ist nur ein Beispiel. Auch im Bereich der Energieversorgung können regionale Anbieter vor Ort wesentlich günstiger sein. Mit ihnen kann man z. B. wesentlich besser Sponsoringverträge aushandeln, als dies der Fall ist, wenn durch den zentralen Einkauf vorgegeben wird, wo und wie die Energie zu beziehen ist.

Meine Damen und Herren, das Versprechen von Autonomie wird nicht eingehalten. Die versprochene Autonomie wird nicht gewährt. Wir haben nur eine vollmundige Ankündigung, aber keine Umsetzung. Wir haben einen Zugriff von Herrn Minister Aller auf die Hochschulen, was die Ressourcen angeht. Damit komme ich zum Liegenschaftsmanagement. Da wird zentral verwaltet. Das, was die Hochschulen dort einsparen könnten, was sie zur Kompensation der starken Einschränkungen durch den Innovationspakt II aufbringen könnten, um über Finanzmittel in einigermassen vernünftigen Umfang verfügen zu können, wird von der Landesregierung eingesackt und fließt in den allgemeinen Landeshaushalt. Die Hochschulen werden mit dem Innovationspakt II mit einem zinslosen Darlehen von 50 Millionen DM an die Landesregierung, das in den nächsten fünf Jahren mit jeweils 10 Millionen DM zurückgezahlt wird, zur Kasse gebeten. Sie haben aber keine Kompensationsmöglichkeiten.

Wir wollen die Hochschulen natürlich nicht in eine Freiheit laufen lassen, in der keine Kontrolle mehr durch das Parlament möglich ist. Wir wollen aber eine Freiheit, in der die Fragen der Verantwortung, der Aufsicht und der Beratung beantwortet werden und in der die möglichen Grenzen aufgezeigt werden. Denn das haben wir noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn, wie immer angekündigt wird, bei den Stiftungshochschulen, die ja jetzt kommen sollen, Verantwortung weitergegeben wird, wir aber nicht

wissen, in welchen Grenzen und in welchem Rahmen das Ganze stattfinden wird, dann können wir es nicht hinnehmen, dass von der SPD gesagt wird, mit dem neuen NHG werde dies alles erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kennen das neue NHG nicht. Frau Mundlos hat das gestern schon gesagt. Uns liegt kein Entwurf vor. Wir kennen nur Pressemitteilungen. Wir bekommen aufgeregte Anrufe von Professoren und Verwaltungsleuten aus den Hochschulen. Wir können darauf nicht antworten. Jeder Vorstoß unsererseits wird mit dem Argument blockiert, das werde alles noch kommen, man befinde sich in den Diskursverhandlungen, im Jahre 2002 werde der Gesetzentwurf verabschiedet, und irgendwann im nächsten Jahr würden auch wir ihn zu Gesicht bekommen.

(Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

Es tut uns Leid: Wir können dem nicht zustimmen. Wir bestehen darauf, dass jetzt und heute die Änderungen rückgängig gemacht werden, dass die Autonomie bei den Hochschulen bleibt und dass dies schnell geschieht, damit die Hochschulen lebensfähig bleiben.

Meine Damen und Herren, denken Sie noch einmal darüber nach! Wenn Sie uns schon in den anderen Punkten zustimmen, dann nehme Sie doch bitte auch diese Fehlentwicklung zurück! – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Groth [SPD] begibt sich zum Rednerpult.)

- Da haben Sie aber Glück gehabt. Das war in allerletzter Sekunde. – Herr Kollege Groth, bitte schön!

Groth (SPD):

Ich bedanke mich für die Nachsicht, Herr Präsident!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Trost, wir bedauern eigentlich diese künstliche Kontroverse. Ich bezweifle, dass das Thema, das Sie mit dem Antrag angesprochen haben, es wirklich wert war, einen Entschließungsantrag einzubringen. Eigentlich wollten Sie ja nur Ihre Kritik

an der Hochschulpolitik parlamentsöffentlich machen. Das hätten Sie auch mit einer Kleinen Anfrage tun können.

(Frau Mundlos [CDU]: Sie müssen schon uns überlassen, für wie wichtig wir das halten!)

- Selbstverständlich ist das Ihre Sache. Das sei Ihnen ausdrücklich zugestanden. Intern sollte aber auch immer danach gefragt werden, was parlamentstauglich ist und was nicht. Was in der Hochschulpolitik gut läuft, stellen Sie nur nebensächlich dar. Dass wir bei dem Umbau von der Kameralistik zu Globalhaushalten führend waren, dass wir zunächst bei den beiden Modellhochschulen in Oldenburg und Clausthal wirtschaftliche Momente eingeführt haben, haben Sie in einem Nebensatz erwähnt. Dass wir das jetzt bis 2001 in allen Hochschulen des Landes realisieren, ist ein wirklicher Zugewinn auch an finanzpolitischer Autonomie der Hochschulen und wird nicht nur in unserem Lande von den Hochschulen geschätzt, sondern auch weit über die Landesgrenzen hinaus von Hochschulen in anderen Bundesländern ähnlich verfolgt. Diese Debatte hat doch in Niedersachsen begonnen. Sie sollten ruhig einmal anerkennen, was in den vergangenen Monaten und Jahren an den Hochschulen in Niedersachsen Gutes geschehen ist.

Der zweite Punkt: die Kompetenzzentren. Meine Damen und Herren, Frau Trost, Sie wissen, dass diese in Gründung sind, dass konkret daran gearbeitet wird. Natürlich kann sich die Opposition immer und zu jeder Zeit, wenn eine gute Idee in der Implementation ist, hinstellen und sagen: Das muss schneller gehen, das hätte eigentlich schon gestern realisiert sein müssen. – Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie wissen, dass konkret daran gearbeitet wird, dass die Hochschulen hoch motiviert sind, diese Kompetenzzentren auszuprägen. Sie mahnen also etwas an, was sich bereits auf einem guten Weg befindet.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Groth, die Kollegin Mundlos möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Groth (SPD):

Danke, nein. Ich möchte meine wenigen Bemerkungen gern im Zusammenhang machen.

Der dritte Punkt. Herr Domröse hat das in der letzten Sitzung bereits deutlich gemacht. Dass es berechnete, aber unterschiedliche Ansätze zum Liegenschaftsmanagement gibt, ist hier bekannt worden. Wenn man das hochschulkonzentriert sieht, muss man das so beurteilen, wie dies Frau Trost erneut und Frau Mundlos an anderer Stelle eingefordert haben. Wenn man die Landesinteressen sieht, muss man Verständnis für die Position des Finanzministers haben. Daraus ist eine Synthese zu formulieren. Wir sind doch mitten in diesem Prozess.

Sie fordern, dass man Ihnen endlich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes geben möge. Meine Damen und Herren! Sie verfügen doch über eigene parlamentarische Möglichkeiten. Dass Sie diese wahrnehmen, vermissen wir. Wir arbeiten seit Monaten an dem Thema,

(Frau Mundlos [CDU]: Waren Sie im Dezember nicht dabei?)

wie wir mit einer NHG-Novelle Autonomie und Eigenständigkeit der Hochschulen in Niedersachsen herstellen können. Wir sind vor wenigen Tagen in den öffentlichen Diskurs mit den Zielgruppen an den Hochschulen eingetreten. Sie sind herzlich willkommen; Sie können daran teilnehmen. Nehmen Sie teil! Aber nehmen Sie auch Ihre parlamentarischen Möglichkeiten wahr!

(Fischer [CDU]: Sie können uns den Entwurf doch schicken!)

Bringen Sie doch ein NHG-Reformgesetz Ihrer Prägung ein, damit wir endlich einmal etwas zu den Zielbehauptungen hören, die Sie nie konkretisieren. Immer dann, wenn etwas konkretisiert wird, suchen Sie sich die Punkte heraus, an denen Sie Kritik üben können. Sie nennen das Ziel, verweigern sich aber bei der Umsetzung.

Erarbeiten Sie als CDU-Fraktion doch einen Entwurf für eine NHG-Novelle! Legen Sie das auf den Tisch! Machen Sie, wenn Sie das nicht wollen oder können, einen Vorschlag zu § 80 NHG, in dem Sie deutlich machen, was Ihrer Ansicht nach künftig Staatsvorbehalt sein soll. Derzeit gibt es über 50 Angelegenheiten, in denen der Staat Vorbehalte hat bzw. Genehmigungen erteilen muss, bevor eine Hochschule handeln kann. Machen Sie doch Vorschläge, welche dieser 50 Vorbehalte in die Hochschulen verlagert werden sollen! Sagen Sie das einmal konkret!

(Fischer [CDU]: Sie haben doch den Entwurf!)

Wir haben unsere eigenen Vorstellungen dazu. Wir haben eigene Eckpunkte. Diese präsentieren wir auch in unseren Diskursveranstaltungen.

Also: Wir vermissen Ihre konzentrierte, konkrete, konstruktive Mitarbeit bei diesem Thema. Außer allgemeinen Zielformulierungen und der Kritik am einzelnen Geschehen kommt nichts.

Gestern haben Sie ein beredtes Beispiel geliefert. Die Universitäten sollen in die Lage versetzt werden, Körperschaftsvermögen zu bilden, sie sollen befähigt werden, Firmen zu gründen und sich an Firmen zu beteiligen. Damit soll erreicht werden, dass aus Ideen schneller vielleicht auch Produkte werden, vielleicht auch Bruttosozialprodukt wird. Sie haben diese neue Möglichkeit zu mehr autonomer Gestaltung von Hochschulleben nicht mitgetragen. Sie haben wieder ein Ziel formuliert und sich gestern im Konkreten wieder verweigert.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Genau so ist es und muss es auch gesagt werden!

Also, herzliche Einladung: Verweigern Sie sich nicht im Konkreten! Formulieren Sie Ihre Vorstellungen zur Novellierung des NHG! Bringen Sie sich konstruktiv in die Debatte ein! - Davon hätten wir alle mehr, und dann würden wir uns hier und da vielleicht auch nicht so polemisch begegnen müssen.

Letzter Punkt. Die von Ihnen beantragte Entschließung haben wir auf das Notwendige reduziert. In der vorgelegten Form hätte Ihr Antrag hier natürlich keine Mehrheit gefunden. In der geänderten Form werden wir Ihren Antrag mittragen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groth, Sie haben Fragen an die CDU-Fraktion formuliert, die doch wirklich die Landesregierung beantworten muss. Wir wollen mehr Autonomie

und mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen; das ist völlig unstrittig. Autonomie verstehen wir aber auch so, dass man z. B. - Sie haben die gestern verabschiedete Gesetzesnovelle angesprochen - die ablehnende Entscheidung eines Senats akzeptiert und diesen Senat nicht anweist, einem Vertrag zuzustimmen, der von diesem abgelehnt wird. - So viel zu der Debatte von gestern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Autonomie sollte aber auch für andere Bereiche gelten. Deswegen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die hier immer wieder angesprochene große NHG-Novelle. Seit Jahren wollten wir mehr Autonomie und mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen. Wir streiten nur im Detail darüber, wie weit man aus der Sicht auch eines Landes Autonomie zulassen kann. Da muss es noch Prüfungsmöglichkeiten geben, etwa solche des Rechnungshofs. Da muss es die Möglichkeit geben, in Fehlentwicklungen steuernd einzugreifen.

Die entscheidende Frage ist aber doch, warum dann, wenn man sich auf diesen Weg begibt hin zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung im Rahmen der großen NHG-Novelle, den wir grundsätzlich für richtig halten, in einem Zwischenschritt die Autonomie der Hochschulen noch einmal eingeschränkt wird. Frau Trost hat die Beispiele dafür genannt. Warum werden die Hochschulen dazu gezwungen, kostenintensivere Leistungen in der Bezügeverwaltung, in der Telekommunikation, im Liegenschaftsmanagement in Anspruch zu nehmen?

(Unruhe)

Warum werden die Hochschulen gezwungen, dafür mehr Geld auszugeben, als tatsächlich notwendig wäre? Ist es denn sinnvoll - diese Frage muss doch erlaubt sein -, dass die Hochschulen in eine zentrale Vorgabe des Landes eingebunden werden, obwohl es vor Ort günstiger zu organisieren wäre? - Wir können das nicht nachvollziehen. Wir können das unter dem Gesichtspunkt der Autonomie der Hochschulen nicht nachvollziehen. Wir können es aber auch haushaltswirtschaftlich nicht nachvollziehen, dass man hier mehr Geld ausgibt, als tatsächlich notwendig wäre.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Oppermann - vielleicht reden Sie ja noch zu dem Punkt -, wenn man eine solche große NHG-Novelle will, wenn Globalhaushalte für die Hochschulen ermöglicht werden - an den Fachhochschulen haben wir das ja bereits -, dann muss man doch die Frage beantworten, warum man im Einzelfall dann, wenn die Hochschulen konkret etwa Stellenhebungen wünschen, dabei aber auch sagen, an welchen Stellen die Mehrausgaben dafür eingespart werden sollen, ablehnt und immer noch sagt: Der Stellenplan ist verbindlich. Wir untersagen euch entsprechende Stellenhebungen, so wohl begründet sie im Einzelfall auch sein mögen.

Meine Damen und Herren, wir sind natürlich für mehr Autonomie der Hochschulen. Wir verstehen nicht, Herr Oppermann, warum auf dem Weg in Richtung der großen NHG-Novelle die Autonomie und die Eigenverantwortung der Hochschulen in der beschriebenen Weise eingeschränkt wird, und können deshalb mit der Beschlussempfehlung, die auf einen Entwurf der SPD-Fraktion zurückgeht, auch nicht allzu viel anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, möchten Sie reden?

(Unruhe)

Wenn wir Ihnen damit einen Gefallen tun können, dann haben Sie auch das Wort. Möchten Sie das Wort? Es liegen nämlich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe sonst die Debatte. - Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, meine Damen und Herren. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 1882 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Vormittagsteils unserer Sitzung. Die Fraktionen sind übereingekommen - das darf ich noch mitteilen -, dass die Mittagspause bis 14.30 Uhr dauern soll.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie alle - hoffentlich gestärkt - aus der Mittagspause zurück sind, setzen wir unsere Beratungen fort mit

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Hilfe bei Überschwemmungsschäden - Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/396 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1888

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 18. Sitzung am 18. Dezember 1998 an den Ausschuss für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtserstatter ist der Abgeordnete Brauns, dem ich das Wort erteile.

Brauns (SPD), Berichtserstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 1888 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Umweltfragen einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Namens des Ausschusses für Umweltfragen bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1888 zuzustimmen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hogrefe [CDU])

(Zu Protokoll:)

Bereits zu Beginn der Antragsberatungen im federführenden Umweltausschuss wurde deutlich, dass die von den Vertretern der Fraktionen von SPD und CDU sowie dem Ausschussmitglied der Grünen vorgetragene Forderung und Feststellungen hinsichtlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland in weiten Teilen inhaltlich übereinstimmen. Die Fraktionssprecher erarbeiteten daher im Verlauf der weiteren Beratungen einvernehmlich den Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 1888 vorliegenden Entschließungstext.

Der dem Umweltausschuss mit beratender Stimme angehörende fraktionslose Abgeordnete erklärte hierzu, dass die Beschlussempfehlung nach seiner Auffassung nur Absichtserklärungen enthalte und nicht die notwendige Vernetzung herstelle, die den Kommunen bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes tatsächlich weiterhelfen würde.

Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Städtebau und Wohnungswesen schlossen sich dem Votum des Umweltausschusses ebenfalls einstimmig an.

Nachdem im mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die von den CDU-Ausschussmitgliedern vorgeschlagenen Änderungen zur Beschlussempfehlung von den Vertretern der SPD-Fraktion abgelehnt worden sind, schloss sich auch dieser Ausschuss bei drei Stimmenthaltungen dem Ihnen bereits vorliegenden Entschließungstext an.

Vizepräsidentin Litfin:

Vielen Dank, Herr Kollege Brauns. - Für die Fraktion der CDU wird der Kollege Hogrefe Stellung nehmen.

Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Jahren gab es in vielen Teilen Niedersachsens ein Jahrhunderthochwasser. Mehrere Menschen kamen in den Fluten der reißenden Bäche und Flüsse um. Es entstanden Schäden, die insgesamt auf mehrere hundert Millionen DM geschätzt werden. Im Landkreis Oldenburg lebten Tausende von Bewohnern tagelang in Angst vor einer drohenden Deichkatastrophe. An der unteren Aller lief das höchste Herbsthochwasser seit 1920 auf. Dort und vor allem im westlichen Niedersachsen hatte auch die Landwirtschaft hohe Ernteverluste sowie Bodenschäden zu beklagen.

Insgesamt zeigte sich, dass es mit dem Schutz vor Überflutung im Binnenland nicht zum Besten bestellt war, und zwar weder im Bewusstsein bestimmter Verantwortlicher noch hinsichtlich der Ausstattung mit Mitteln. Das Hochwasserschutzprogramm für das Binnenland war beispielsweise seit Jahren unterdotiert.

Im Jahre 1998 stand, auch durch schriftliche Äußerungen der Landesregierung, fest, dass eigentlich 422 Millionen DM für den Hochwasserschutz im

Binnenland nötig waren, wobei an Haushaltsmitteln für das Jahr 1998 weniger als 20 Millionen DM zur Verfügung standen. Wenn eine solche Mittelausstattung beibehalten worden wäre, dann hätte man mehr als 25 Jahre gebraucht, um den dringenden Sanierungsbedarf an den Deichen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.

Wie prekär die Situation zum Teil war, illustriert das Protokoll einer Besprechung bei der Bezirksregierung Lüneburg. Da geht es um ein Treffen der Deichbehörden und der Deichverbände. Dort wurde festgestellt, dass im Bereich von Aller und Leine ein Sanierungsbedarf von 48 Millionen DM bestand, dass an jährlichen Haushaltsmitteln aber nur 0,7 Millionen DM zur Verfügung standen. Das Verhältnis von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu dem, was eigentlich nötig war, betrug also 1 : 100. So hätte es nicht weitergehen können.

In dieser Situation hat die CDU-Fraktion die Initiative ergriffen und Ihren Antrag „Hilfe bei Überschwemmungsschäden - Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ bereits wenige Wochen nach der Flutkatastrophe am 19. November 1998 im Landtag eingereicht. Vorrangig ging es um fünf Bereiche:

Erstens ging es um die Verbesserung der Mittelausstattung für den Hochwasserschutz.

Zweitens wollten wir der Bebauung in Überschwemmungsgebieten Einhalt gebieten.

Drittens ging es uns um mehr Wasserrückhaltung durch einen verstärkten Erosionsschutz im Wege neuer landbaulicher Möglichkeiten.

Viertens ging es uns um eine bessere Steuerung der Talsperren und um den Bau von Regenrückhaltebecken.

Fünftens sollte - das war uns ein besonderes Anliegen - den direkt Geschädigten dort Hilfe zukommen, und die großen Versicherungsträger sollten Möglichkeiten dafür aufzeigen, wie man sich gegen Elementarschäden versichern kann.

Meine Damen und Herren, unser Antrag wurde in den Landtagsausschüssen ausführlich beraten, und er steht heute mit marginalen Veränderungen als einstimmig formulierte Beschlussempfehlung zur Abstimmung. An dieser Stelle möchte ich für die wirklich konstruktiven Beratungen danken dem

Ministerium, den Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen sowie vor allem auch den fachkompetenten Damen und Herren in den Wasser- und Bodenverbänden und den Behörden auf der kommunalen Ebene.

Meine Damen und Herren, unser Antrag hat dazu geführt, dass die Mittel in dem Aufgabenbereich „Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ wirklich aufgestockt worden sind. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Damals standen nur knapp 20 Millionen DM zur Verfügung. Ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung und auch des vorliegenden neuen Haushaltsplanentwurfs sind es jetzt bis zum Jahre 2004 jährlich Fördermittel in Höhe von 28,5 Millionen DM. Insoweit sind wir mit den Ergebnissen unseres Antrags weitgehend zufrieden.

Allerdings muss dabei deutlich gemacht werden, dass sich der Mittelbedarf inzwischen weiter erhöht hat. Laut Aussagen von Bezirksregierungen - diese fußen sicherlich auf Hinweisen des Ministeriums - beträgt der Mittelbedarf inzwischen sogar 550 Millionen DM, d. h. der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene jährliche Betrag macht nur ein Zwanzigstel der tatsächlich benötigten Mittel aus. Aber immerhin muss man sagen: Es gibt wieder Planungsmittel z. B. im Bereich von Aller und Leine. Besonders gefährdete Deichabschnitte, beispielsweise solche an der Hunte, sind saniert worden. Auch kleinere Wasserschutzmaßnahmen, z. B. solche in der Gemeinde Ankum, sind, wie mir Bürgermeister Coenen berichtet hat, der dafür im Übrigen sehr dankbar ist, inzwischen erfolgt.

Planfeststellungsverfahren dauern leider immer sehr lange. Wenn die Genehmigungen vorliegen, dann kommt es natürlich entscheidend darauf an, dass das Land auch Baumittel bereitstellt. Bei dieser Gelegenheit muss ich anmerken, dass es ohne unseren Antrag wohl nicht dazu gekommen wäre, Herr Schack, dass der Arbeitskreis Umwelt der SPD-Fraktion den Raum an der unteren Aller besucht hätte und dort öffentlich Zusagen dahingehend gemacht hätte, dass Baumittel zur Verfügung gestellt werden. Ihnen ist wohl bewusst, dass es da um sechs- bis siebenstelligen Millionenbeträge geht. Ich meine, es ist richtig, wenn bei dieser Gelegenheit daran erinnert wird.

Meine Damen und Herren, gerade in diesen wasserwirtschaftlich exponierten Bereichen an der mittleren Weser, an der unteren Aller, aber auch an

vielen Flussabschnitten im westlichen Niedersachsen und zum Teil auch in Südniedersachsen haben viele Binnendeiche keine Lehmschürzen, sie sind viel zu schmal, ihre Böschungen sind zu steil, das Freibordmaß ist zu gering, und es fehlt an Deichverteidigungswegen, um im Notfall Sandsäcke heranschaffen zu können. Hier besteht nach wie vor erheblicher Sanierungsbedarf, für den die Haushaltsmittel eigentlich weiter aufgestockt werden müssten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Forderung nach einer erweiterten Möglichkeit für eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen - durch dieses Instrument könnte innerhalb weniger Jahre viel erreicht werden - ist bisher nicht erfüllt worden.

Auch den mehrfachen Bitten und Anträgen des Landvolks und insbesondere unseres Kollegen Friedrich Kethorn, nach dem Modell der Niederlande für die direkt Geschädigten mehr an Hilfe zur Verfügung zu stellen, ist das Land leider nur im Ansatz nachgekommen.

Positiv zu bewerten ist, dass große Versicherer inzwischen Elementarschadenversicherungen anbieten.

Mit der heutigen abschließenden Beratung sind das Thema und die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ keineswegs abgearbeitet. Klimaforscher sagen uns, dass es in naher Zukunft in Norddeutschland in vermehrtem Ausmaß Feuchteperioden mit starken Niederschlägen geben wird. Wir stehen womöglich vor dem Beginn einer neuen Feuchtphase.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Verbände, Land und Kommunen geben erhebliche Mittel für den Gewässerrückbau und für die Schaffung von Retentionsräumen. Wenn das dem Hochwasserschutz und der Sicherung der Grundwasservorräte dient, dann ist das Geld gut angelegt. Aber generell gilt für die CDU-Fraktion: Der Schutz des Menschen hat eindeutig Vorrang vor anderen Schutzgütern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hogrefe hat es bereits vorgetragen: Der Antrag resultierte aus der besonderen Situation im Herbst 1998 - ein überdimensionales Hochwasser in Deutschland, das auch entsprechende Folgen ausgelöst hat. Von daher war es richtig, den Antrag einzubringen. Das Kompliment muss der CDU-Fraktion gemacht werden.

Die Diskussion im Ausschuss hat auch gezeigt, dass wir sehr konstruktiv über viele Aspekte diskutiert haben und die Ergebnisse, die wir zum Teil gemeinsam mit dem Ministerium erarbeitet haben, durchaus beachtlich sind. Von daher begrüße ich, dass das herausgekommen ist, was eben vorgestellt wurde.

Aber das war eine besondere Situation. Wir haben vor zwei Jahren in der Zeitung gelesen: Jahrhunderthochwasser etc. Wir können aber aus der gesamten Entwicklung ablesen, dass es nicht lange dauern wird, bis es das nächste Jahrhunderthochwasser geben wird. Die Abstände zwischen den Hochwässern werden sich verkürzen. Wir müssen häufiger mit Überschwemmungen rechnen - wir müssen keine Diskussion darüber führen, ob das auf die globale Klimaerwärmung zurückgeht oder ob dies noch nicht abgesichert ist -; das können wir auf jeden Fall bereits als Prognose festhalten.

Dass aber die Hochwässer noch deutlich höhere Schäden anrichten als früher, ist nicht unbedingt ein Naturereignis oder klimabedingt, sondern vom Menschen gemacht. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich darüber auseinandergesetzt, dass die Versiegelung in vielen Bereichen dazu führt, dass die Hochwasserfolgen gravierender sind. Ferner sind die Trockenlegung und Bebauung von Retentionsflächen, also Überschwemmungsgebieten, ein erheblicher Faktor.

Würde man eine Karte Niedersachsens zeichnen und für die vergangenen 20 bis 30 Jahre einzeichnen, wie viele Retentionsgebiete trockengelegt, bebaut und für Gewerbe, Wohnungsbau oder auch speziell für die Landwirtschaft genutzt worden sind, ergäbe sich sicherlich ein Mosaik, das erschrecken würde. Deswegen möchte ich mich ein wenig auf die Zukunft konzentrieren bzw. auf die Frage, was aus unserer Sicht daraus als Notwendigkeit hervorgeht.

Es ist sicherlich richtig, über ein Förderprogramm für den Hochwasserschutz im gesamten Binnen-

land nachzudenken und das auch gemeinsam mit der Bundesregierung zu tun und mit einem Vorschlag auf sie zuzugehen. Aber es ist auch klar - das hat sich z. B. bei den Beratungen über die Elbe herausgestellt -, dass man einer Hochwassersituation mit technischen Maßnahmen allein nur bis zu einem gewissen Grad Herr werden kann und dass man mit technischen Maßnahmen auch nur bis zu einem gewissen Grad vorsorgen kann.

Vorsorge heißt auf jeden Fall - gerade in diesem Bereich -: vorausschauende Flächenplanung, Schutz bestehender Überschwemmungsgebiete und keine weitere Nutzung sowie auf jeden Fall auch der Versuch, bereits trockengelegte Überschwemmungsflächen wieder als Überschwemmungsflächen zuzulassen, gerade in Flussauen. Das halte ich für einen wesentlichen Punkt. Der Umweltausschuss war sich in der Debatte eigentlich darüber einig, dass dies stärker betont werden muss. Das kommt in der geänderten Fassung des Entschließungsantrags auch zur Geltung. Aber das, was die Vertreter der Fraktionen im Landtag erklären, ist noch lange keine Leitlinie, an der sich die Kommunen, die Bürgermeister, die Räte und die Bauplaner in den Kommunen orientieren. Da werden munter Retentionsflächen zu Gewerbegebieten umgewandelt. Es gibt heftige Konflikte, die fast immer zulasten der Überschwemmungsgebiete gelöst werden, weil es heißt, die Arbeitsplätze oder die neue Wohnsiedlung sind wichtiger. Dann hat man beim nächsten Jahrhunderthochwasser aber genau die Situation, die man vermeiden wollte.

Kurzum: Es geht um die Einsicht, dass viele kurzfristig vorteilhafte Entscheidungen für die Kommunen langfristig verheerende Wirkung haben werden, wenn in diesem Bereich nicht umgesteuert wird. Nachhaltigkeit in der Flächenplanung, auf die wir uns alle berufen, muss auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigen. Das gilt natürlich auch für die Landwirtschaft. Der Punkt ist ebenfalls in der Entschließung angesprochen worden.

Es ist gut, dass wir diesen Entschließungsantrag gemeinsam auf den Weg bringen. Entscheidend ist aber, dass wir es bei der Umsetzung gerade des Punktes, der die Retentionsflächen betrifft, nicht nur bei Erklärungen belassen, sondern uns auch um die konkrete Umsetzung in den nächsten Jahren kümmern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schack hat für die SPD-Fraktion um das Wort gebeten.

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh und dankbar, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam beschließen werden, um für die Zukunft Möglichkeiten aufzuzeigen, dass solche Schäden - auch wenn es wieder zu solchen Unwettern kommt - nicht die Bevölkerung treffen, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Insofern meine ich, dass der Ausschuss, aber auch die beratenden Mitarbeiter des Ministeriums gute Arbeit geleistet und auf den richtigen Weg hingewiesen haben.

Herr Hogrefe, ich möchte, ohne andere Dinge zu wiederholen, einige Sätze zu dem sagen, was Sie als die wichtigsten fünf Punkte genannt haben.

Sie haben gesagt, dass auf jeden Fall eine verbesserte Mittelausstattung erforderlich ist. Sie wissen, dass sich die Situation in der jüngsten Vergangenheit verbessert hat. Dafür kann man angesichts der allgemeinen finanziellen Lage nur dankbar sein. Wir dürfen aber auch - das sage ich ohne Häme - in Erinnerung rufen, dass unsere finanziellen Mittel in der Vergangenheit - in den Jahren 1995 bis 1998 - durch die Bundesregierung erheblich reduziert worden sind.

(Beckmann [SPD]: So ist es!)

Ich nenne nur den Haushaltsansatz, der im Jahr 1995 bei 2,44 Milliarden DM lag und 1996 auf 2,4 Milliarden DM, 1997 auf 1,9 Milliarden DM und 1998 auf 1,7 Milliarden DM gesenkt worden ist. Daran wird deutlich, dass auch die Länder entsprechend weniger zur Verfügung hatten. Gott sei Dank ist das inzwischen besser geworden. Wir können in Zukunft darauf hinweisen, dass wir vermehrt etwas tun können. In jüngster Zeit ist auch einiges getan worden, dankenswerterweise auch in meinem Bereich. Sie haben den Hunte-Deich in Astrup angesprochen. Insofern sind wir froh und dankbar, Herr Minister, dass diese wichtigen Aufgaben angefasst worden sind.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, ist die Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten. Es ist in der Tat so, meine Damen und Herren, dass hier sehr wohl in erster Linie die Kommunen gefordert sind.

(Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

- Es ist gut, Herr Ehlen, dass Sie darauf hinweisen, dass das richtig ist.

(Wojahn [CDU]: Sind Sie nicht im Rat?)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen. Genau da, wo der Deich war, hat es 1980 die Situation gegeben, dass eine Gemeinde im F-Plan ein Bebauungsgebiet ausgewiesen hat. Anfang der 80er-Jahre gab es dort schon einmal ein Hochwassergebiet. Natürlich hat der Rat gehandelt und den Bebauungsplan aus dem F-Plan herausgeschmissen, weil es um ein gefährdetes Gebiet geht. Zwölf Jahre später, d. h. zwei bis drei Generationen Gemeinderäte weiter, hat kein Mensch mehr daran gedacht, und dieses Gebiet ist im F-Plan erneut als Bebauungsgebiet ausgewiesen worden. Gott sei Dank ist es nicht realisiert worden, sonst wäre dort 1998 eine Katastrophe passiert. Insofern gilt das auch für viele andere Bereiche. Wir müssen daran arbeiten, dass die Kommunen ein Handlungsinstrument an die Hand bekommen und auch selbst tätig werden, um solche Dinge in Zukunft zu unterlassen und eventuell sogar zurückzubauen, wenn dies erforderlich und auch möglich ist. Das ist sehr wichtig. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Ich meine, wenn Sie diesen Antrag mit unterstützen, werden wir das auch erreichen.

Zu den Retentionsgebieten: Natürlich werden wir in diesem Bereich vermehrt tätig. In Delmenhorst - um nur ein Beispiel im Land Niedersachsen zu nennen - wird sehr in diesem Bereich gearbeitet. Aber auch dort besteht die Konkurrenz zur Landwirtschaft. Das wissen wir auch. Nicht alles, was wir wieder umwandeln möchten, stößt bei den Landwirten auf Gegenliebe. Insofern müssen wir Gespräche führen und herausfinden, wo es Gemeinsamkeiten gibt, damit Retentionsflächen zur Verfügung stehen. Insofern wird es sicherlich noch allerhand Gespräche geben müssen.

Die Hilfe durch Versicherungen haben wir auf Ihre Empfehlung hin mit in den Antrag aufgenommen. Ich wollte nur einen Satz zu dem sagen, was Sie heute vorgetragen haben, nämlich dass in den Niederlanden die Bauern einen anderen Ausgleich bekommen haben. Das ist in der Tat so. Man darf aber nicht vergessen, dass die Niederländer hier interessanterweise

(Wojahn [CDU]: Die haben eine Königin!)

- ja - gegenüber anderen Ländern der EU eine Zertifizierung für solche Maßnahmen bekommen haben, die allerdings 2002 auslaufen wird, um nicht ein Konkurrenzverhältnis zu den anderen Ländern zu schaffen. Insofern ist dies eine einmalige Geschichte. Ich meine, insofern war das, was die an Unterstützung geleistet haben, sicherlich ein Notgroschen - das gebe ich zu -, aber das hat den Betroffenen sehr wohl geholfen.

Was ich erst hinterher erfahren habe und hier sagen möchte, ist, dass es in einzelnen Gebieten ja sehr wohl Versicherungen gegeben hat, nicht in Form von Versicherungspolicen, sondern in der Form, dass sich die Landwirte zusammengeschlossen und sozusagen von jedem Zentner Kartoffeln, den sie abgeliefert haben, einen Groschen in einen so genannten Genossenschaftsfonds beiseite gelegt haben, um für Notfälle gewappnet zu sein und sich dann gegenseitig zu unterstützen.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Ich will das nur sagen, weil bisher bestritten worden ist, dass die Landwirte einen Ausgleich bekommen haben. Sie haben im Land Niedersachsen - natürlich punktuell unterschiedlich - diese Form der Versicherung gehabt. Insofern waren sie nicht so schlimm betroffen, wie es zum Teil dargestellt worden ist.

Insofern werden wir bei den Beratungen in den Ausschüssen zu einem späteren Zeitpunkt - die Landesregierung ist ja aufgefordert worden, zu einem späteren Zeitpunkt einen Bericht vorzulegen - auf das Thema zurückkommen. Wir haben gute Möglichkeiten geschaffen, um uns in Zukunft besser vor Hochwasser zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Art, in der der Antrag hier behandelt worden ist, und die einstimmige Verabschiedung, die bevorsteht.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Als ich in den Landtag kam, bestand im Bereich des Küstenschutzes ein Handlungsbedarf von 1,3 Milliarden DM. Wir haben dann Jahr für Jahr

100 Millionen DM ausgegeben, Herr Hogrefe, und nach einigen Jahren bestand überraschenderweise ein Handlungsbedarf von 1,7 Milliarden DM. Rechnerisch lässt sich das nicht darstellen. Was ich damit sagen will, ist, dass es Themen gibt, die kontinuierliche Landesaufgabe bleiben. Die Vorstellung, die Sie suggeriert haben, dass man den Handlungsbedarf auf Null bringen könnte, ist weder im Küstenschutz noch im Hochwasserschutz realisierbar. Das heißt, dass wir immer in einer Situation sein werden, in der wir einen Handlungsbedarf haben, dem in einigen Genehmigungsverfahren Rechnung getragen wird und hinsichtlich dessen es Aufgabe der Landespolitik ist, zu gewährleisten, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die dann vorliegenden Genehmigungen sukzessive abarbeiten zu können. Insofern sollten wir nicht den Eindruck erwecken, als würde dieser Handlungsbedarf immer mehr wachsen; er entsteht durch Verschleiß und aufgrund neuer Erkenntnisse. Das ist überhaupt keine Frage. Vor dem Hintergrund - die einschränkende Bemerkung muss ich machen - wären wir - so gut der Antrag ist, der jetzt verabschiedet werden wird - auch ohne die Anregung der Fraktion der CDU auf den Gedanken gekommen, dem Hochwasserschutz auch weiterhin hohe Priorität beizumessen.

(Ehlen [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, der Kollege Hogrefe möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, gerne. Aber nicht zu schwer.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Kollege!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, die Bezirksregierung Lüneburg spricht ganz konkret von einem Sanierungsbedarf an Hochwasserschutzdeichen an Aller und Leine von 48 Millionen DM. Sanierung ist ja wohl etwas, das möglichst zeitnah gemacht werden muss. Ansonsten - da gebe ich Ihnen Recht - ist es eine Daueraufgabe, Hochwasserschutz zu betreiben.

Jüttner, Umweltminister:

Das war die Frage, die die Antwort schon in sich getragen hat, Herr Kollege. Das ist in Ordnung und nicht zu ergänzen.

(Möllring [CDU]: Das war ja auch eine leichte Frage!)

- Es war eine leichte Frage.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schwarzenholz hat ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, als ich heute hierher gekommen bin, habe ich einen Prospekt der größten Regionalversicherung für Gebäude im Braunschweiger Land - zu dem historisch auch Bad Gandersheim gehört - in der Tasche gehabt, den ich gestern per Post zugestellt bekommen habe. Darin wird am Beispiel Bad Gandersheims, das seinerzeit abgesehen ist, mit großen Farbfotos für Gebäudeversicherungen geworben, und mir wird empfohlen, mein Gebäude doch dringend gegen solche Naturkatastrophen, auf die wir uns zukünftig einzurichten haben, zu versichern.

(Ehlen [CDU]: Clevere Leute!)

Das ist sehr klug, weil die nämlich erkannt haben, dass die Maßnahmen, die bisher ergriffen worden sind, nicht dazu führen, dass die Bad Gandersheimer zukünftig ruhig schlafen können, wenn es regnet.

An diesem konkreten Beispiel will ich deutlich machen, dass es eben nicht geht, dass man sich mit solchen Allgemeinplätzen zufrieden gibt, wie Sie sie jetzt mit diesem Antrag beschließen, sondern die konkrete Situation ist die Folgende: Da gibt es eine historische, mittelalterliche Stadt, die dadurch in Bedrohung geraten ist, dass im Oberlauf der Zuflüsse Veränderungen vorgenommen worden sind. Es ist ja nicht so, als wenn die Stadt dadurch, dass sie gewachsen ist und gebaut hat, in diese Bedrohungslage gekommen ist, sondern sie ist es dadurch, dass Straßen gebaut worden sind und dass Naturflächen weggenommen worden sind.

(Zuruf von der CDU: Das geht alles zusammen!)

Das konkrete Programm, das das ändern soll, hängt zum Teil und ist zum Teil, was die Maßnahmen angeht, absolut inkonsequent.

Was wir in solchen Situationen brauchen, ist z. B. nicht die Ausweisung dauerhaft für die Überschwemmungen zur Verfügung stehender Flächen, sondern sind Maßnahmen, mit denen der Fluss relativ kurzfristig zum Teil in landwirtschaftliche Flächen abgeleitet werden kann, die sonst nicht für die Überschwemmungen benötigt werden, weil in solchen Sondersituationen Ereignisse vorliegen, gegen die man kurzfristig etwas tun muss.

Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren, ist, dass wir gegenwärtig kein Programm haben, das uns sicher gegen Hochwasserschäden schützt. Wir haben eine Absichtserklärung, der man zustimmen kann. Aber ich sage Ihnen: Das Konkrete ist hier heute leider im Wesentlichen nicht zur Sprache gekommen.

(Jahn [CDU]: Passen Sie einmal auf, dass Sie nicht auch absaufen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich wünsche mir immer, dass es regnet, während ich schlafe. Das ist vielleicht doch nicht ein so guter Wunsch.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: In Bad Gandersheim würde Ihnen das vergehen!)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 1888 zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie diesen Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Herausforderung Globalisierung - Internationalität in Schulen und Hochschulen fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/1889

Der Antrag wurde in der 47. Sitzung am 30. März 2000 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung zu diesem Punkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wulf für die SPD-Fraktion.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich betonen, dass ich mich freue, dass ich hier im Plenum endlich wieder einmal zu einem bildungspolitischen Antrag reden kann, der Konsens im Landtag ist. Das passiert ja nun nicht gerade häufig im Bereich der Bildungspolitik.

(Zuruf von Wolf [SPD])

Die Ursache dafür - ich will gerne auf die Frage antworten, Herr Kollege Wolf - liegt darin, dass allen Beteiligten im Landtag klar ist, dass es entscheidend darauf ankommt, dass unser Land vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung Antworten findet und sich dem internationalen Wettbewerb auch und gerade im Bildungsbereich stellt.

Natürlich gibt es bei aller Gemeinsamkeit auch Meinungsunterschiede. Dass Sie, Frau Mundlos, beispielsweise fordern, dass der Zugang für ausländische Studierende zu niedersächsischen Hochschulen erleichtert werden muss, ist sicherlich richtig. Aber es war doch gerade Ihre Bundesregierung, die in der Vergangenheit durch bürokratische Hemmnisse Sperren aufgebaut hat. Es ist nun einmal für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger außerhalb unseres Landes schwer verständlich, dass sich ein ausländischer Student erst eine Meldebescheinigung bei der Polizei besorgen muss, wenn er ein Buch oder einen Videofilm ausleihen will.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Es waren eben die restriktiven Beschränkungen des Ausländerrechts unter der Regierung Kohl, die ausländische Studentinnen und Studenten von dem Besuch deutscher Hochschulen abgehalten haben. Die SPD-geführte Bundesregierung ist Gott sei Dank inzwischen dabei, hier notwendige Veränderungen zu vollziehen.

Dennoch ist es gelungen - das ist sehr positiv -, dass wir uns darauf verständigt haben, in 18 Punkten Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Ich will jetzt nicht zu allen 18 Punkten etwas sagen, sondern nur einige exemplarisch herausgreifen.

Hinsichtlich der zentralen Forderung nach einem Gesamtkonzept für das Fremdsprachenlernen ist anzumerken, dass dieses Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht in allen Schulformen Ende 2001 vorgelegt werden wird. An den niedersächsischen Verlässlichen Grundschulen wird schon jetzt ab Klasse 3 die erste Fremdsprache - in der Regel Englisch - unterrichtet. Hiermit befindet sich Niedersachsen in der Bundesrepublik mit an der Spitze.

Im Übrigen ist es in der pädagogischen Diskussion strittig, ab welchem Schuljahr die erste Fremdsprache unterrichtet werden soll. Es wird die Position vertreten, dass dies bereits ab der Klasse 1 geschehen soll. Es gibt aber auch Positionen, dass erst ab der Klasse 3 in einer Fremdsprache unterrichtet werden soll, weil zunächst Grundkompetenzen in der Muttersprache entwickelt werden müssen. Sicherlich ist bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes auch darüber zu reden. Hierfür gibt es interessante Ansätze, die dort mit hineingehören. Zum Beispiel gibt es das Konzept der so genannten Begegnungssprache, nach dem englische Begriffe im Unterricht auch in anderen Fächern, z. B. in Erdkunde oder Biologie, einfließen sollen und so zum Alltag der Schülerinnen und Schüler werden.

Meine Damen und Herren, der Schüleraustausch ist seit 1998 mit dem Ausland flexibel geregelt. Durch die Budgetierung von Haushaltsmitteln in den öffentlichen Schulen ist es möglich, Exkursionen ins Ausland in eigener Regie durchzuführen. Ich wiederhole die Zahlen aus der ersten Beratung gerne: In Niedersachsen bestehen mehr als 1.500 Schulpartnerschaften mit 77 Ländern, und zwar nicht nur mit Schulen aus Westeuropa oder den USA, sondern vermehrt auch mit Schulen aus

osteuropäischen Ländern, und das ist gut so. Vor einigen Tagen habe ich Kontakt mit Schülerinnen und Schülern und mit Lehrkräften des Neuen Gymnasiums in Oldenburg gehabt, die von einem Aufenthalt in Russland, in Woronesch, zurückkamen, wohin die Schule seit 1993 regelmäßige Kontakte hat. Die Lehrkräfte haben mir berichtet, dass die deutschen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine Lebenswelt kennen gelernt haben, die sie beeindruckt und geprägt hat, die ihnen einen neuen Blick auf ihre eigene Welt ermöglicht hat, der gleichzeitig dankbar und kritisch ist. So kamen sie mit völlig neuen Einsichten, mit einer ganz anderen Einstellung, einem viel sozialeren Verhalten und total aufgeweckt zurück. Auf diese Art und Weise, durch solch einen Schüleraustausch, machen Schülerinnen und Schüler wichtige Erfahrungen, die sie prägen werden.

Meine Damen und Herren, die Verkürzung der Schul- und Studienzeiten ist natürlich immer ein beliebtes Thema, das heute jeder auf den Lippen hat. Meiner Ansicht nach kommt es aber darauf an, diese Forderung auch mit konkreten Ideen auszugestalten und nachzuweisen, wie die Schul- oder Studienzzeit ohne den Verlust wichtiger Inhalte verkürzt werden kann.

Im Hinblick auf die Hochschulen in Niedersachsen machen wir mit der Studienstrukturreform dafür den ersten Schritt und mit der Einführung von Intensivstudiengängen den zweiten.

Hinsichtlich der Schulzeiten gibt es in Niedersachsen bereits eine Reihe von Möglichkeiten, einen angestrebten Abschluss zu einem früheren Zeitpunkt zu erreichen. Allerdings haben wir darauf verzichtet, eine konkrete Aussage zum Abitur nach zwölf Jahren in den Antrag hineinzunehmen,

(Mundlos [CDU]: Leider!)

weil, wie Sie wissen, Frau Mundlos, wir jetzt ein Diskursverfahren in die Wege geleitet haben und in den nächsten Tagen mit einem Untersuchungsprojekt beginnen werden. Wir wollen diesem Verfahren nicht vorgreifen, sondern wir wollen abwarten, was dabei herauskommt. Ende 2001 wird das Verfahren abgeschlossen sein. Anschließend werden wir sicherlich eine konkrete Aussage dazu machen. Ich bedanke mich für das Verständnis der CDU dafür, dass sie der Beschlussempfehlung dennoch zustimmt. Ich hoffe, Sie verstehen, aus welchen Gründen wir in dieser Sache keine Aussagen machen.

Die so genannten binationalen Studienabschlüsse sind inzwischen auch in Niedersachsen vielfach vorhanden. Insbesondere die Fachhochschulen nutzen die Möglichkeit, Studiengänge mit Bachelor- oder Master-Abschluss anzubieten. Wir werden sicherlich in dieser Richtung noch mehr Studiengänge einrichten. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Das müssen wir allerdings als einen ambivalenten Prozess betrachten, denn diese Studiengänge und Abschlüsse werden zurzeit vor allem in den Bereichen angeboten, in denen es keine anderen „normalen“ deutschen Studiengänge und Abschlüsse gibt. Sie stehen selten in Konkurrenz zu vorhandenen Diplom- oder Magisterfächern. Ich meine, es wird interessant werden, wie die Entwicklung sein wird, wenn sich in diesem Bereich eine Konkurrenz ergibt. Wir müssen uns dabei auch vor Augen führen, dass bei den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen zu absolvieren, noch nicht hinreichend bekannt ist. Nach einer Untersuchung des Hochschul-Informationssystems sind lediglich 12 % der Studierenden für einen Bachelor-Abschluss, wenn er alternativ zu den herkömmlichen deutschen Abschlüssen zur Auswahl stünde. Es kommt natürlich darauf an, diese Master- und Bachelor-Studiengänge verstärkt anzubieten, und zwar dort, wo es sinnvoll ist und wo es passt. Aber genauso wichtig ist es natürlich, mit den deutschen Errungenschaften, insbesondere mit dem Diplom, pfleglich umzugehen. Staatsexamina, Magister und Diplom dürfen nicht zu Auslaufmodellen herabgewürdigt werden. Es ist daher in der Beschlussempfehlung bewusst formuliert worden, dass die Vergleichbarkeit deutscher Studienabschlüsse sichergestellt werden muss.

Meine Damen und Herren, eine Internationalisierung unserer Hochschulen ist richtig und notwendig. Das wurde gerade durch den Besuch des Ministerpräsidenten und des Wissenschaftsministers in den USA in den vergangenen Tagen deutlich. Dort gibt es Erfahrungen, die für uns sicherlich nützlich sind. Trotz dieser Erfahrungen muss aber klar gesagt werden, dass Internationalisierung nicht Amerikanisierung heißt. Eine starre Übertragung z. B. amerikanischer Strukturen auf die bundesdeutsche Bildungslandschaft würde gewachsene positive Elemente unserer Hochschullandschaft zerstören, man würde sonst das deutsche Hochschulsystem seiner Stärken berauben. Bei dem ganzen Verfahren kommt es also darauf an, das international Positive aufzunehmen und anzuwen-

den, aber zugleich unsere Stärken selbstbewusst voranzubringen. Als Beispiel möchte ich die GIS-MA in Hannover nennen, die German International Graduate School of Management and Administration. 21 Studierende haben im Juli auf dieser Schule ihren Abschluss gemacht. Diese private Uni ist ein Erfolg. Es ist Absicht des Landes, sie weiter zu unterstützen, und zwar mit bis zu 5 Millionen DM in den nächsten fünf Jahren jährlich, sofern sich die Wirtschaft zu gleichen Teilen daran beteiligt.

Genauso ein Erfolg ist die Internationale Frauenuniversität auf der EXPO. Wir werden uns zu beiden Bereichen im Landtag berichten lassen. Anschließend müssen wir entscheiden, wie in dieser Frage weitergegangen wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen können Sie erkennen, dass Niedersachsen im Bereich Internationalisierung der Schulen und Hochschulen auf einem guten Weg ist. Niedersachsen hat bereits Hervorragendes geleistet. Alle Parteien dieses Landtages sind sich darin einig, wohin und wie es in Sachen Internationalität von Schulen und Hochschulen weitergehen soll.

Meine Damen und Herren, bei so viel Gemeinsamkeit bleibt mir nur noch übrig, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen zu bedanken

(Frau Litfin [GRÜNE]: Einen auszugeben!)

- und vielleicht einen auszugeben, Brigitte. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Ernst hat das Wort.

Frau Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der netten Rede, Herr Wulf, brauchen wir eigentlich gar nichts mehr zu sagen. Sie können einen ausgeben, und die Sache ist geregelt.

(Zustimmung bei der SPD - Wolfkühler [SPD]: Das ist ja in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat diesen Antrag im März dieses Jahres im Plenum eingebracht. Nach den Diskussionen im Ausschuss

muss ich betonen: Problem erkannt, Gefahr gebannt. Wenn ich an die erste Beratung in diesem Hause denke, kann ich nur feststellen, dass alle Ironie - zum Teil war es sogar Spott -, besonders von Ihrer Seite, meine Damen und Herren der SPD, eigentlich völlig überflüssig war. Allem Schönreden und allen Beschwichtigungen zum Trotz haben nach etlichen Diskussionen alle Ausschussmitglieder erkannt, dass dieses Thema für die Zukunft unserer jungen Generation sehr wichtig ist, dass noch manches zu tun ist, manches verbessert werden kann und muss, manches stärker gefördert und vor allem manches beschleunigt werden muss. Es war also - so ist es damals genannt worden - kein Katastrophenszenario und auch nicht an der Wirklichkeit vorbei, sondern ein sehr ernstes Anliegen, damit unsere junge Generation gleiche Chancen hat und den Anschluss im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb findet. Daher freuen wir uns, dass es zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen ist.

Herr Minister Oppermann hat einiges aufgezeigt - auch mein Vorredner hat das getan -, was begonnen wurde. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie mussten aber im Ausschuss eingestehen, dass für die Internationalität der Schulen und Hochschulen noch weitaus mehr getan werden kann und muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Globalisierung stellt uns alle, insbesondere unsere Jugend, vor eine enorme Herausforderung. Dieser Herausforderung müssen sie sich stellen, damit sie ihre Lebens- und insbesondere ihre Berufschancen verbessern können. Die junge Generation muss die Chance bekommen, und wir können noch viel dafür tun. Es ist nicht nur unser Recht als gewählte Volksvertreter, sondern vor allem auch unsere Pflicht, Defizite aufzuzeigen und auf akuten Handlungsbedarf hinzuweisen. Die CDU hat diesen Antrag eingebracht, weil wir schon damals erkannt haben, dass noch Handlungsbedarf besteht.

(Coenen [CDU]: Weitsicht!)

Wir sind froh darüber, dass der Ausschuss auf unsere Forderungen eingegangen ist, die meisten unserer Punkte in den Änderungsantrag aufgenommen hat und wir einen Konsens gefunden haben. Natürlich gab es nicht überall Übereinstimmungen. Alle Seiten haben Federn lassen

müssen. Aber das ist wohl ein ganz normales Vorgehen bei einem politischen Kompromiss. Dieser Kompromiss ist aber für alle tragbar, und er bietet vor allem eine gute Basis dafür, um auch weiterhin an den Forderungen zu arbeiten. Internationale Verflechtungen und Mobilität wachsen immer rascher. Deshalb, meine Damen und Herren, gilt es auch hier, keine Zeit zu verlieren. Es geht - ich sagte es schon - um die Zukunft unserer jungen Generation und damit auch um die Zukunft unseres Landes. Daher wird unsere Fraktion diese Beschlussempfehlung selbstverständlich unterstützen. Sie umfasst ja eine breite Palette an Forderungen, um die Internationalität in Schulen und Hochschulen zu fördern. Ich meine, ich brauche das im Einzelnen nicht mehr zu wiederholen, sondern will nur einige Punkte ansprechen.

In den Schulen kommt - ich betone das ausdrücklich - neben einer breiten Allgemeinbildung und einem breiten, fundiertem Wissen dem Fremdsprachenlernen eine ganz große Bedeutung zu, ebenso dem Aufbau von europäischen Schulpartnerschaften, dem internationalen Schüleraustausch, den sozialen, betrieblichen und in Zukunft vor allem auch beruflichen Praktika im Ausland.

Auch für die Hochschulen möchte ich nur einige wenige Punkte aufgreifen, so z. B. die Intensivierung der Ausbildung der Fremdsprachenlehrer, studienbegleitenden Fremdsprachenunterricht, englischsprachige Lehrveranstaltungen, Erleichterung des Hochschulzugangs, gegenseitige Anerkennung von Leistungen und Prüfungen.

Meine Damen und Herren, mit Sicherheit wird uns dieses Thema in den nächsten Jahren noch weiter beschäftigen. Daher werden wir natürlich auch aufmerksam verfolgen, wie die Minister diese Forderungen umsetzen und - vor allem auch - wie schnell. Ebenso setzen wir natürlich voraus, dass die Landesregierung über die Umsetzung und auch die Entwicklung der Internationalität Bericht erstattet, sodass wir ständig sehen, wo wir noch weitergehen müssen oder wo wirklich noch Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns sicherlich einig: Die Zeit drängt. Junge Menschen, die diesen Weg gehen wollen, brauchen ihre Chance und auch die Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam diese Empfehlung beschließen und darauf für die Zukunft die Arbeit aufbauen, zum Wohl unserer jungen Generation. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Frau Litfin [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Ich erteile jetzt der Frau Kollegin Litfin das Wort. Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Mein lieber Herr Präsident!

(Oh! bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Wulf hat uns wieder einmal zu einem Diskurs aufgefordert. Ich habe mit der Kollegin Pothmer - ich meine, völlig zu Recht - die Vereinbarung getroffen, dass die Landesregierung aufgefordert werden sollte, doch einmal ein halbes Jahr von Diskursangeboten Abstand zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wir haben das Gefühl, dass das nie so richtig klappt. Auch zu der Orientierungsstufe bestand ja zunächst ein Diskurs, der nach Wochen abgebrochen worden ist. Heute Morgen, bei seiner Regierungserklärung auf die Dringliche Anfrage zu Salzgitter, hat uns der Ministerpräsident auch einen Diskurs angeboten. Als die Opposition darauf einging, wollte er nicht und sagte: Jetzt nicht. - Damit war der Diskurs sofort wieder abgebrochen. Vielleicht muss einmal eine kreative Pause eintreten, und in einem halben Jahr reden wir dann wieder über Diskurse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird diesen Antrag mittragen. Man kann nicht anders, als diesen Antrag mitzutragen.

(Wegner [SPD]: Wohin?)

Denn es steht nichts Falsches darin. Die Kolleginnen und Kollegen, die wie ich an der Veranstaltung der EXPO-Schulen vor einigen Tagen in diesem Saal teilgenommen haben, werden auch registriert haben, dass die Globalisierung für unsere Kinder und Jugendlichen zwar Herausforderung ist, aber ausschließlich positiv gesehen wird. Diese Herausforderung wird von den jungen Generationen wesentlich positiver angenommen, als wir das tun. Wir sollten sehen, dass wir Chancen eröffnen,

damit an dieser Stelle möglichst viel stattfinden kann.

Es gibt allerdings einige Bereiche, bei denen ich sagen muss: So richtig findet Internationalisierung noch nicht statt. - Die Internationalisierung, die wir bereits in unseren Schulen haben, ist gewaltig, wird aber nicht als Chance begriffen. Es wird nicht als Chance begriffen, dass deutsche Kinder gemeinsam mit türkischen, spanischen, italienischen, portugiesischen - ich könnte die Reihe endlos fortsetzen - Kindern unterrichtet werden. Dass diese Kinder zweisprachig sind, also bilingual aufwachsen, wird nicht als Wert angesehen. Da wir z. B. über kurz oder lang einen EU-Beitritt der Türkei haben werden, sollten wir die Chance möglichst schnell nutzen, auch diese Internationalität zum Nutzen unserer Kinder anzuwenden. In dieser Hinsicht passiert noch viel zu wenig.

Der Kollege Wulf hat den Schüleraustausch angesprochen. Was ist eigentlich mit den Schülern und Schülerinnen der Hauptschulen? Welche Möglichkeit haben diese jungen Leute, an solchen Programmen teilzunehmen? So gut wie gar keine. Sie haben keine Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum einen Auslandsaufenthalt und einen Aufenthalt an einer Schule im Ausland zu absolvieren. Der Kollege Wulf hat ja nicht umsonst ein Beispiel von Gymnasiasten und Gymnasiastinnen gewählt. Ich meine, es ist falsch, wenn wir durch Maßnahmenverengung auf eine bestimmte Klientel dafür sorgen, dass Internationalisierung später einmal nur im Akademikerbereich stattfindet. Wir müssen also gemeinsam überlegen: Wie machen wir für Hauptschüler und Hauptschülerinnen die Möglichkeit des Schüleraustausches zugänglich? Welche Möglichkeiten bestehen insbesondere für einen längeren Aufenthalt und dann auch für die Anrechnung auf die Schulpflicht, die die Jugendlichen hier in der Bundesrepublik Deutschland abzuleisten haben?

Mir ist in den letzten Tagen ein, wie ich finde, sehr negatives Beispiel zu Ohren gekommen, das ebenfalls mangelnde Internationalisierung zeigt. In der Grafschaft Bad Bentheim gab es eine Initiative zur Gründung einer Waldorfschule. Diese Initiative hat sich nicht durchsetzen können. Es waren wohl zu wenig Eltern da, die eine Waldorfschule wollten. Also haben die Eltern ihre Kinder an der Waldorfschule in den benachbarten Niederlanden angemeldet. Seit dem 1. August dieses Jahres gehen die Kinder dort zur Schule. Das ist in den Niederlanden überhaupt kein Problem. Dort sind ihnen keine

bürokratischen Hürden in den Weg gestellt worden. Aber die Eltern sind jetzt von den niedersächsischen Schulbehörden aufgefordert worden, ihre Kinder sofort an Schulen in der Grafschaft Bentheim beschulen zu lassen, und ihnen sind Ordnungswidrigkeitsbescheide angedroht worden. Aber es ist auch Internationalisierung, dass wir ganz automatisch zulassen, dass Kinder aus Nachbarländern bei uns beschult werden und dass Kinder aus der Bundesrepublik die Möglichkeit haben, im Nachbarland beschult zu werden. In dieser Hinsicht haben wir noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 1889. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Ich darf dann den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, und zwar

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ und ‚Harz‘ vom 15.07.1999 (GVBl. 14/99, vom 29.07.1999, 164 ff.) - a) der Bergstadt Altenau - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 03.07.2000 - StGH 3/00 -, b) der Stadt Borkum - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 18.07.2000 - StGH 4/00 -, c) der Gemeinde Baltrum - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 5/00 -, d) der Inselgemeinde Juist - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 6/00 -, e) der Stadt Norderney - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 7/00 -, f) der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.07.2000 - StGH 8/00 -, g) der Inselgemeinde Spiekeroog - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 9/00 -, h) der Inselgemeinde Langeoog - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 10/00 -, i) Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wangerland wegen Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung durch § 3 des Gesetzes über den Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Niedersächsischen Nationalparks ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ und ‚Harz‘ vom 15.07.1999 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.07.2000 - StGH 11/00 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/1909

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache

1909 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage, ob es Gegenstimmen gibt. - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Standortoffensive Biotechnologie Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1891

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch die Frau Kollegin Mundlos, der ich das Wort erteile.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Biotechnologie in den letzten Jahren ist eine der deutlichsten und eindrucksvollsten Anzeichen des weltweiten Strukturwandels, dem wir uns auch in Niedersachsen stellen müssen. Biotechnologie gilt zugleich als Zukunfts- und Schlüsseltechnologie für das 21. Jahrhundert.

Dazu nur einige Zahlen auf Deutschland bezogen: Im Vergleich der Jahre 1997 bis 1999 hat sich die Zahl der biotechnologischen Unternehmen von 173 auf 279 erhöht, die Zahl der Beschäftigten von 4.013 auf 8.124 mehr als verdoppelt. Ebenso ist der Umsatz von 565 Millionen DM auf mehr als 1 Milliarde DM gestiegen.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind ebenso gestiegen. Allerdings muss man im Bundesländer-Vergleich feststellen, dass es in Bayern eine große Initiative gibt, dass Stoiber erklärt hat, München zur Vorzeigeregion für Biotechnologie entwickeln zu wollen, und dass auch Baden-Württemberg mit einem Tempo und mit Investitionen fortschreitet, dass Niedersachsen beim Zucken blank werden kann.

(Frau Lau [SPD]: Na, na!)

Biotechnologie dient der Sicherung und dem Erhalt der Umwelt sowie der Gesundheit und stellt damit einen unverzichtbaren Baustein zur Wahrung, Sicherung und Wiederherstellung der menschli-

chen Lebensgrundlagen dar. Biotechnologische Forschung und Entwicklung bilden die Grundlage neuer Anwendungen in Technik, Medizin, Landwirtschaft und Umwelt.

Diese Zukunftstechnologie ist mit großen wirtschaftlichen Chancen für diejenigen Regionen verbunden, die sich dieser Herausforderung stellen. Sie eröffnet mittel- und langfristig Entwicklungspotentiale, die weltweite Märkte erschließen können.

In Niedersachsen bietet die Biotechnologie eine große Chance, ein neues starkes Standbein - unabhängig von den traditionellen Wirtschaftsfeldern - zu entwickeln und unser Land dadurch in eine größere Unabhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen zu führen. Für die Nutzung dieser Chancen sind in Niedersachsen im Dreieck Braunschweig/Göttingen/Hannover durchaus gute Chancen und Voraussetzungen gegeben. Wir verfügen nicht nur über bundesweit anerkannte Forschungsinstitutionen und qualifizierte Wissenschaftler. An dieser Stelle darf ich in aller Bescheidenheit auch einmal anmerken, dass es die CDU-geführte Landesregierung unter Ernst Albrecht war,

(Zurufe von der SPD)

die bereits rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen hat.

(Oh! bei der SPD)

- Da können Sie einmal sehen, wie fortschrittlich dieser Mann damals schon war. - Die Regierung Albrecht hat also rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen und hat zukunftsorientiert wichtige und heute unverzichtbare Forschungsinstitutionen in unser Land geholt und auch ausgebaut.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn es in der Phase rot-grüner Landesregierungen zu Stagnationen, teilweise sogar zu Rückschritten gekommen ist, können wir jetzt doch feststellen, dass über Parteien und Fraktionen hinweg sicherlich Gemeinsamkeit in der Zielsetzung besteht, die Zukunftschancen der Biotechnologie für unser Bundesland zu nutzen.

Damit die vorhandenen Kräfte gebündelt, optimiert und weiterentwickelt werden, haben wir als CDU diesen Entschließungsantrag vorgelegt, um zu einer Standortoffensive für Biotechnologie in

Niedersachsen aufzurufen - mit den besonderen Schwerpunkten in den Bereichen Forschung, Lehre und Wissenschaft, mit Gründung und Entwicklung biotechnologischer Unternehmen sowie mit Weiterentwicklung durchaus vorhandener Netzwerkstrukturen.

Für unsere Hochschulen heißt dies, dass die vorhandenen Schwerpunktsetzungen noch stärker akzentuiert werden müssen und dass hier ein eindeutiger, nachhaltiger Schwerpunkt der Landesförderung gesetzt werden muss.

Aus der Sicht von Forschung, Lehre und Wissenschaft gibt es dabei vielfältige Anknüpfungspunkte. Da geht es um die Sicherung der Ausbildungskapazitäten und Studiengänge, um die Verbesserung der Studienbedingungen, um die Verknüpfung der Biotechnologiestudiengänge mit betriebswirtschaftlichen Lerninhalten und auch um das verstärkte Einwerben von Fördermitteln beispielsweise des Bundes und der Europäischen Union für den niedersächsischen Standort.

Besonders liegt mir die frühzeitige und bedarfsgerechte Ausbildung von Nachwuchskräften am Herzen. Die Hochschulen und Forschungsinstitutionen stehen im scharfen Wettbewerb mit den biotechnologischen Unternehmen, und wir als Niedersachsen sind gefordert, die Ausstattung der Forschungsinstitutionen zu verbessern und dazu durch gezielte Förderung und Zuweisung weiterer Stellen beizutragen.

Die Spitzenforscher dieser Institutionen müssen bei uns gehalten werden, und man muss eben auch dafür sorgen, dass hoch qualifizierte Nachwuchskräfte nicht bereits im Studium abgeworben werden, weil sie in anderen Ländern erheblich bessere Bedingungen vorfinden. Deshalb sind gezielte Leistungsanreize und Schwerpunktsetzungen erforderlich, um eben qualifiziertes Personal zu halten und zu motivieren.

Sie werden es mir als Braunschweigerin auch nicht nachtragen, wenn ich mich gerade vor dem Hintergrund der hervorragenden Kompetenz für eine verbesserte Förderung der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung einsetze.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

Es ist für mich unverständlich, wie auch diese Großforschungseinrichtung nach dem Rasenmäherprinzip vom Stellenabbau betroffen ist. Wenn man wirklich eine Schwerpunktsetzung in diesem

Bereich will, dann bedarf es zusätzlicher Investitionen und keiner pauschalen Kürzung. Hilfe braucht die GBF hier insbesondere dabei, nationales Zentrum für die Koordination der deutschen Impfstoffforschung zu werden. Wenn dies gelingt, stellt es einen wichtigen Schritt zur Profilierung und Bündelung der biotechnologischen Kompetenz in Niedersachsen dar. Vor allen Dingen sollten wir auch einmal sehen, dass es ein Forscher aus Niedersachsen war, der die Abfolge der Erbinformationen des Chromosoms 21 vollständig entschlüsselt hat. Ich frage mich, wann das von der Landesregierung entsprechend gewertet und auch international vermarktet wird.

(Zurufe von der SPD)

Denn es ist für solche Dinge eben doch schon die nachdrückliche politische Unterstützung erforderlich, die wir seitens unserer Fraktion durchaus zusichern wollen.

(Frau Lau [SPD]: Sie wissen ja auch gar nicht, was alles abläuft!)

Wichtig scheint mir auch die Verknüpfung der Biotechnologiestudiengänge mit betriebswirtschaftlichen Lerninhalten zu sein. Wir fordern auch, dass die Landesregierung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen mehr Hilfestellung leistet. Wir brauchen Ausbau, Unterstützung und Entwicklung von biotechnologischen Gründer- und Technologiezentren, wir brauchen die Fortschreibung und Ausweitung individueller Fördermaßnahmen für Existenzgründer in diesem Bereich durch Gründerzuschüsse, Landesbürgschaften, Beteiligungen sowie Seed- and Venturecapital; wir brauchen die Erleichterung und Beschleunigung der behördlichen Genehmigungsverfahren.

Auf Netzwerkstrukturen habe ich bereits hingewiesen, will aber doch noch einmal betonen, dass auch eine Gründerberatung im Bereich der Biotechnologie bei Patenten und Innovationsgesellschaften der Universitäten und Kommunen durchaus wünschenswert und hilfreich wäre.

Ich will abschließend durchaus noch einmal eine Kompetenzbündelung auch innerhalb der Ministerien der Landesregierung einfordern, weil wir wissen, dass Biotechnologie zu Teilen im Umweltbereich, bei Wissenschaft und Kultur oder auch im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist. Vielleicht sollte man, um die Dinge zu erleichtern, dort einmal einen Ansprechpartner für den gesamten Be-

reich benennen, damit auch für die Leute, die hier Hilfe brauchen, die Wege kürzer werden und man auch zielgerichteter helfen kann.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die biotechnologische Diskussion selbstverständlich und nachdrücklich auch noch eine andere Dimension hat, nämlich eine tiefgreifende ethische. Es gibt nun einmal keine einfachen Antworten auf die komplexen wissenschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und eben auch ethischen Fragen der Biotechnologie. Wir können die Menschen, die das heute erleben und in den Medien lesen, nur dann ohne Ängste in diese Zeit mitnehmen, wenn wir auch offen darlegen, worum es geht, wenn wir immer wieder mit ihnen sprechen und Transparenz schaffen. Es genügt sicherlich nicht, wenn das nur in der Fachpresse stattfindet, sondern das Ganze muss auch von der Politik mit angesprochen und aufgegriffen werden. Außerdem müssen die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Bürger gemeinsam an einem Tisch sitzen. Wir müssen dabei die Grenzen der verantwortbaren Forschung und Nutzung aufzeigen, diskutieren und auch definieren. Wir brauchen einen fundierten gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Dialog, der auf blinden Fortschrittsoptimismus ebenso verzichtet wie auf irrationale Technikfeindlichkeit und unsachliche Stimmungsmache.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

Deshalb würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn wir uns gemeinsam dahin gehend verständigen könnten, dass zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Biotechnologie, Frau Lau, und vor dem Hintergrund einer notwendigen ethischen Einbindung breite öffentliche Diskussionen über Chancen und Risiken bio- und gentechnischer Entwicklungen stattfinden. Dabei muss - wie ich es eben gerade schon sagte - auch die fachkompetente Wirtschaft und Wissenschaft mit einbezogen werden. Die Biotechnologie - wenn sie mit dem notwendigen Augenmaß betrieben wird - bietet enorme Chancen zur Zukunftssicherung unseres Bundeslandes. Diese Chancen sollten wir nutzen und nicht ungenutzt verstreichen lassen. Dazu gehört dann aber auch, dass das Land Niedersachsen einen nachhaltigen und deutlich sichtbaren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt setzt. Dazu wollen wir heute mit unserer Initiative einen Beitrag leisten. Ich würde mich sehr freuen, wenn jetzt nicht wieder nur die übliche Antwort kommt: Machen wir alles schon, haben wir alles schon, kriegen wir alles schon. Stattdessen sollten

wir zum Wohle unseres Landes konstruktiv versuchen, die Dinge gemeinsam zu bewegen, damit wir von anderen Bundesländern, die zur Zeit einfach auch über mehr Geld verfügen, nicht abgehängt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Goede.

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Mundlos, ich muss Sie, was Ihren Wunsch anbelangt, etwas enttäuschen. Ich bin nämlich auch nach Ihren Ausführungen der Meinung, dass Sie mit diesem Antrag auf einen fahrenden Zug aufspringen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn damit denn verbunden ist, dass Sie in diesem wichtigen Politikbereich Anschluss bekommen wollen, dann haben wir dagegen nichts einzuwenden.

Ich möchte im Folgenden aber darlegen, wie die von der SPD-Fraktion profilierte Biotechnologie-Politik bisher aussieht. Wir sind uns darin einig, meine Damen und Herren, dass die Biotechnologie eine der zukunftssträchtesten und wichtigsten Querschnittstechnologien der nächsten Jahrzehnte ist.

(Ontijd [CDU]: Na also!)

Dank der bedeutenden Initiativen unserer Landesregierung, sehr geehrter Herr Kollege Ontijd, hat die Biotechnologie in den letzten Jahren gewaltig aufgeholt. - Ich sehe, dass Sie noch einen gewissen Nachholbedarf haben, was Informationen über diesen Bereich anbelangt.

(Ontijd [CDU]: Nein, wir sind Ihnen hier eine ganz Ecke voraus!)

Ich bitte Sie um etwas Geduld. Vielleicht können Sie noch etwas lernen. - Obwohl Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vergleichsweise ungünstige strukturelle Voraussetzungen hat, können sich unsere niedersächsischen Erfolge in diesem Bereich wahrhaft sehen lassen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Deshalb beschwerten sich auch alle!)

So sind unsere Forschungsinstitute ausgebaut, neue Institute errichtet, Sonderforschungsbereiche etabliert und neue Professuren geschaffen worden. Fachspezifische Sonderforschungsprogramme, die Bereitstellung von zusätzlichen Laborflächen in Technologiezentren, Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft und vor allen Dingen, meine sehr verehrten Damen und Herren, umfangreiche Akquisitionen von Fördergeldern haben die Biotechnologie vorangebracht.

(Beifall bei der SPD - Frau Lau [SPD]: So ist es!)

Rund 24 Millionen DM an Forschungs- und Entwicklungsfördermitteln sind seit 1998 durch gezielte Antragstellung über die BioRegion nach Niedersachsen geholt worden. Vier Ansiedlungen neuer Unternehmen, mehr als 50 Existenzgründungen mit mehr als 400 neuen Arbeitsplätzen in den letzten fünf Jahren sind doch ein wahrhaft stolzes Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen verfügt über biotechnologische Kompetenzzentren in der Agrarbiotechnologie, in der Medizin-, Pharma- und Umwelttechnologie sowie in der Ernährungswirtschaft.

Erwähnenswert ist, dass niedersächsische biotechnologische Unternehmen diverse Gründerwettbewerbe gewonnen haben. Ich erinnere z. B. an start up. Hier wurde 1998 Landessieger die BioVision GmbH. In diesem Jahr war es die Adnagen GmbH. Im Rahmen des biochance-Wettbewerbes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird auch ein Unternehmen aus Niedersachsen gefördert. Anzumerken ist weiterhin, dass die Forscher Gruss und Jäckle aus Göttingen 1999 den Innovationspreis des Bundespräsidenten erhielten.

Folgende bisherige technologiepolitische Aktivitäten haben weiterhin im Zusammenhang mit dem BioRegion-Wettbewerb eine dynamische Entwicklung möglich gemacht: Der gezielte Ausbau der Forschungsinfrastruktur durch die Bündelung und Verstärkung von Einrichtungen der Biotechnologie und Medizin an den Standorten Hannover, Göttingen und Braunschweig, eine aktive Unternehmerschaft und gezielter Einsatz von Wirtschafts- und

Technologieförderinstrumenten. Für diesen Bereich möchte ich besonders die Forschungs- und Entwicklungsförderung, die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Wissenschaft und Wirtschaft für neue Arbeitsplätze, den Ausbau der Erfinderberatung und die Beratungsangebote für Existenzgründer und -gründerinnen erwähnen.

Ein weiterer Grund für unsere erfolgreiche Biotechnologiepolitik ist die Tatsache, dass Wirtschaftsminister Dr. Fischer den Bau von Biotech-Gründerzentren gefördert hat. Herzlichen Dank dafür, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, die Fachkoordinierungsstelle für Biotechnologie ist bereits 1991 eingerichtet worden.

(Frau Lau [SPD]: 1991, Frau Mundlos!)

Fachliche Beratung von Einrichtungen der öffentlichen Hand und die Beratung von Unternehmen gehören ebenso zu den Kernaufgaben dieser Einrichtung wie die Betreuung von Existenzgründerinnen und -gründern. Die beiden regionalen Netzwerke BioRegioN und BioRegio Nordwestniedersachsen garantieren hohe Synergieeffekte. Der kontinuierliche Informations- und Kommunikationsfluss trägt zu einem dynamischen Innovationsklima bei, von dem alle Partner im Netzwerk profitieren. Diese Netzwerke stärken die fachliche Kompetenz der Beteiligten und die Fachkompetenz der Region.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren - das habe ich deutlich gemacht - haben wir viel erreicht. Aber nichtsdestotrotz gilt, dass diese Technologie bundesweit erst am Anfang ihrer Entwicklung steht. Vor allen Dingen muss die Bundesrepublik den Anschluss an die weltweite Entwicklung insbesondere in den USA und in Japan bekommen. Da in Niedersachsen keine Großkonzerne vorhanden sind und der Besitz an Großforschungseinrichtungen im Bundesvergleich gering ist, möchten wir besonders die Potenziale der mittelständisch geprägten Wirtschaft und der vorhandenen Forschungseinrichtungen durch eine Weiterführung des Beratungsangebotes unterstützen. Wir begrüßen daher sehr, sehr geehrter Herr Minister Dr. Fischer, dass die Netzwerke BioRegioN und BioRegio Nordwestniedersachsen zu einem neuen Projekt „BioRegio-Niedersachsen“ fortentwickelt werden und dieses auch finanziell abgesichert ist.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass besonders Niedersachsen in diesem Politikbereich auf einem sehr erfolgreichen Weg ist. Ich denke, wir werden in den Fachausschüssen intensiv weiter darüber diskutieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein solcher Antrag war schon lange fällig. Wir alle wollten uns schon lange einmal dazu äußern können, dass Biotechnologie die Zukunftstechnologie des dritten Jahrtausends ist. Darüber muss einfach einmal diskutiert werden, und ein jeder muss das auch einmal sagen dürfen. Das ist einfach eine schöne Gelegenheit.

Unbestreitbar ist natürlich, dass Niedersachsen neben der Autoindustrie mehrere zusätzliche Standbeine braucht, um die Wirtschaftsentwicklung in Zukunft auf dem Niveau der anderen Bundesländer halten zu können. Wir mussten ja gerade konstatieren, dass Niedersachsen beim Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte 1999 und der ersten Hälfte 2000 den anderen Bundesländern hinterherhinkt. Von daher ist es natürlich schon richtig, in anderen Bereichen eine Profilbildung zu forcieren, damit man nicht nur von der Konjunktur in der Autoindustrie - in der Mobilitätsindustrie - abhängig ist. Da kann Biotechnologie eine Rolle spielen, und deswegen ist es richtig zu prüfen, wie sich die Bedingungen für Unternehmen und die Gründung und Entwicklung von Unternehmen mit biotechnologischem Profil in Niedersachsen gestalten.

Nun muss man sich allerdings fragen, ob der Antrag dem gerecht wird. Wenn man ihn liest, hat man den Eindruck, es steht alles drin, was die Kolleginnen und Kollegen von der CDU schon immer zu diesem Thema sagen wollten oder auch bereits gesagt haben: zum Thema Forschung und Entwicklung, zum Thema Gründung von Unternehmen - nicht nur von biotechnologischen - und zum Thema Netzwerke.

Ich möchte jetzt nicht alle Forderungen im Einzelnen durchgehen. Aber wenn man sich ansieht, was

in Sachen Forschung und Entwicklung aufgelistet und auch gerade noch einmal vorgetragen worden ist, muss man feststellen, dass zum Teil Sachen gefordert werden, die gar nicht in der Kompetenz der Landesregierung liegen, sondern die von den Hochschulen in Eigenregie zu gestalten sind: z. B. die Sicherung der Ausbildungskapazitäten und Studiengänge in der Biotechnologie. Auch die Ausbildung von Nachwuchskräften obliegt eigentlich eher der entsprechenden Industrie als der Landesregierung. Außerdem sind unternehmensbezogene Forderungen aufgeführt, die eigentlich immer gelten. Natürlich muss man die Studienbedingungen für alle verbessern, und natürlich muss man - um auf den zweiten Punkt zu kommen - die Situation für Gründer verbessern, insbesondere die Fördermaßnahmen und die Kapitalbeschaffung. Aber darüber diskutieren wir auch in anderen Zusammenhängen. Das ist kein spezielles Problem von Biotechnologieunternehmen.

Das sind also zum Teil eher unüberlegte, allgemeine Forderungen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen - das ist bei Frau Goede gerade auch schon angekommen -: Wenn Sie unter dem einen Spiegelstrich fordern, dass die Gesellschaft für Biotechnologische Forschung in Braunschweig weiterentwickelt werden soll, bekommen Sie zur Antwort: Das tun wir doch schon.

Ihr Forderungskatalog unter den Buchstaben b und c zu der Gründung von Unternehmen und zu den Netzwerkstrukturen wirkt wie ein Wunschzettel. Er ist zum Teil deutlich zu hoch gegriffen. Der Staat ist nun wirklich nicht für alles zuständig, sondern nur dafür, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Er soll nicht jedes Detail regeln. Das erwartet man von der Wirtschaft selbst, die sich dann ja auch entwickeln soll.

Ich hätte mir vorgestellt, dass man, wenn man bei der Landesregierung ein Defizit feststellt, mit dem Antrag ein Konzept einfordert, dass man die Eckpunkte festsetzt und dann sagt: Nun entwickelt mal schön! Aber ich schreibe doch nicht jedes Detail auf und lasse mir dann im Zweifelsfall sagen „Das tun wir doch schon!“

Wir sind ja immer willens, der Landesregierung auf den Zahn zu fühlen und ihre Schwächen anzuprangern. Aber, Frau Mundlos, hier haben Sie nicht unbedingt die größte Schwachstelle erwischt. Sie konnten bereits dem Vortrag der Kollegin Goede entnehmen - ich kann Ihnen prophezeien, dass der Herr Wirtschaftsminister das gleich noch

ausführlicher darstellen und Ihnen entgegenhalten wird -, dass das Geld geflossen ist. Wir kennen die Summen, wir haben die Unternehmen gefördert. Es gibt 50 Start-ups, die sich auch noch am Markt halten, und das seit fünf Jahren.

Wir haben investiert. Wir haben in den letzten Jahren mehr als 50 Milliarden DM investiert. Wir werden die Netzwerke sowie die BioRegionNWN und die BioRegionN zusammenlegen. Das sage ich nicht, weil ich hellsehen kann, sondern weil ich mir die Presseerklärungen der letzten Jahre angeschaut habe: Da stehen diese Informationen drin. - Insofern war es vielleicht nicht so klug, sich gerade diese Punkte vorzunehmen.

Ich möchte am Schluss noch einen Problempunkt aufgreifen, um den Sie sich elegant gedrückt haben. Der Punkt, der hier eigentlich den meisten Sprengstoff enthält, taucht bei Ihnen nur en passant auf. Die Gentechnik ist eine Unterdisziplin der Biotechnologie, und Sie behandeln das nur unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz.

Die Gentechnik ist eine Risikotechnologie. Das können wir nicht einfach nur unter Wachstumsgesichtspunkten sehen, sondern wir müssen das schon differenziert sehen und auch unter ethischen Gesichtspunkten betrachten. Es gibt die grüne Gentechnik, es gibt die rote Gentechnik. Niedersachsen steht ja mehr mit den Unternehmen der grünen Gentechnik in den Schlagzeilen; ich erinnere nur an unsere gestrige Aktuelle Stunde zur KWS.

Es wäre dabei auch einmal darauf hinzuweisen, dass die grüne Gentechnik nicht unbedingt ein prosperierender Wirtschaftszweig ist. Die Verbraucherakzeptanz ist - aus gutem Grund - nicht gerade hoch, und die Kennzeichnungspflicht führt dazu, dass sie eher sinkt. Man sollte sich also - ohne jetzt die ethische Diskussion führen zu wollen - nicht auf die nicht prosperierenden Bereiche beziehen, sondern man sollte sich auf die rote Gentechnik beziehen und die Entwicklung da fördern; denn das wird, ob man es will oder nicht, der Wachstumszweig der Gentechnik und der Biotechnologie überhaupt sein. Das, was sich im Gesundheitsbereich abspielt, gestaltet den Markt des nächsten Jahrhunderts. Da sollte man die Entwicklung ansiedeln, da sollte man das Profil ausbilden und fördern. Das hielte ich für richtig, und das sollten wir von der Landesregierung einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Fischer, bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu der erfreulichen Seite dieser Debatte kommen. Wir können feststellen, dass über die wirtschaftliche Bedeutung der Biotechnologie und über ihre regionale Bedeutung für das Wachstum in Niedersachsen in diesem Hause große Einigkeit besteht. Das freut mich sehr, aber das wundert mich auch nicht, denn wie Frau Steiner schon richtig sagte, sind das Dinge, die schon seit langem bekannt sind und über die auch schon viel diskutiert worden ist.

Ich darf mir allerdings eine Bemerkung erlauben, Frau Steiner. Wenn die Weiterentwicklung der Biotechnologie in Deutschland über viele Jahre gebremst wurde, dann war eine Ursache dafür auch der inhaltliche Widerstand, den die Grünen hier geleistet haben. Erfreulicherweise hat Deutschland in Europa inzwischen aber wieder eine Spitzenposition erreicht.

Meine Damen und Herren, nun aber zu diesem Antrag. Verehrte Kollegin Mundlos, was Sie hier in Form eines Antrags vorgelegt haben, ist eine ordentliche Fleißarbeit.

(Frau Mundlos [CDU]: Ihre Arroganz ist wirklich unerträglich!)

Sie haben akribisch sämtliche Themenbereiche aufgelistet, mit denen die Landesregierung die Biotechnologie in den letzten Jahren bereits erfolgreich unterstützt hat. Ich habe den Eindruck, dass Ihnen Neues zu diesem Thema nicht eingefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das erstaunt natürlich auch nicht. Schließlich genießt die Förderung der Biotechnologie in Niedersachsen schon seit langem allerhöchste Priorität. Dies gilt nicht nur für mein Ressort, sondern auch der Kollege Oppermann hat z. B. durch die Neueinrichtung von technologischen Forschungsschwerpunkten an den Universitäten und durch die Einrichtung von neuen Lehrgängen an den Universitäten die Forschungskompetenz der niedersächsi-

schen Hochschulen in diesem Schlüsselbereich nachhaltig gestärkt.

Wir können also jetzt erfreulicherweise feststellen: Die Biotechnologie verdankt ihre rasche Entwicklung hier in Niedersachsen dem gezielten Ausbau der Forschungsinfrastruktur, dem gezielten Einsatz von Wirtschafts- und Technologiefördermitteln, einer aktiven Unternehmerschaft und der Einbindung in aktive Netzwerke.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, die Kollegin Mundlos möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr gerne, Kollegin Mundlos.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, wie erklären Sie dann, dass ein Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage, ob es in Niedersachsen insofern einen Forschungsschwerpunkt gibt, mit Nein geantwortet hat und auf die Nachfrage „Auch nicht in der Biotechnologie?“ ebenfalls Nein gesagt hat?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich kenne diese Äußerungen nicht. Ich halte sie auch für falsch. Wir haben in diesem Bereich eindeutige Schwerpunkte.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Ihnen das ein wenig begründen. Die Ansiedlung von neuen Biotechnologieunternehmen in Niedersachsen ist in den letzten Jahren fleißig vorangeschritten. Ich könnte Ihnen hierzu viele Namen nennen. Die Ansiedlung von neuen Unternehmen gehört ebenso dazu wie auch die Förderung von Technologie- und Gründerzentren. Sie haben Braunschweig genannt. Ich verweise ausdrücklich auf Braunschweig. Aber auch in Hannover und in Göttingen ist dies geschehen. Ich will ausdrücklich auch auf die von Ihnen genannte Gesellschaft für biotechnologische Forschung hinweisen, die in den vergangenen Jahren mit intensiver Landesförderung ein BioTechnologie-Gründerzentrum geworden ist, bei dem es in den letzten Jahren 15 Ausgründungen mit rund 150 Arbeitsplätzen gegeben hat. Wir haben in der

jetzigen Entwicklung dem BioTech-Park in Braunschweig im Zusammenhang mit dieser biotechnologischen Gesellschaft eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von über 11 Millionen DM in Aussicht gestellt. Wir sind auch im Bereich Hannover, in dem so genannten Medical Park in der Nachbarschaft der Medizinischen Hochschule, dabei, weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Kooperationsvorhaben zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Gang gebracht. Ich will an dieser Stelle nur ein Beispiel nennen, nämlich das Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover mit der damaligen Firma Boehringer. Heute ist daraus eine gemeinsame Firmengründung mit dem Namen Cytonet geworden, die mit guten Wachstumschancen auf dem Markt der Stammzelltherapie arbeitet.

Niedersächsische Unternehmer und Wissenschaftler haben – Frau Goede hat das schon genannt – bundesweit sehr erfolgreich gearbeitet und haben Auszeichnungen und Preise bekommen, was für die Stärke der niedersächsischen Biotechnologie spricht.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, Frau Kollegin Mundlos möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Wollen Sie noch eine weitere Frage zulassen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn sie denn meint, noch eine Frage stellen zu müssen, bitte sehr.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte sehr, Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, Sie haben 11 Millionen DM für das Gründerzentrum in Braunschweig angesprochen. Wann kann denn die Stadt darüber verfügen und anfangen, mit den Geldern zu arbeiten?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn sie die Planungen abgeschlossen hat, wenn sie die eigenen Mittel dafür zur Verfügung hat und

die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, stehen die Mittel zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf mehr als 50 Existenzgründungen mit über 400 neuen Arbeitsplätzen hinweisen, die in jüngster Zeit erfolgt sind. Seit 1998 – das ist von Ihnen angesprochen worden – konnten über 24 Millionen DM Projektfördermittel des Bundes für niedersächsische Projekte eingeworben werden. Wir selber haben vom Land aus 23 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit 37 Millionen DM gefördert.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Bilanz einmal im Bundesvergleich betrachten, dann stellen wir fest, dass wir ganz vorn im Wettbewerb der Biotechnologieregionen in Deutschland stehen. Die von uns auf Nachhaltigkeit angelegten Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass wir die strukturellen Nachteile, von denen schon gesprochen wurde und die wir zweifellos haben, weil wir keine Großunternehmen und auch keine großen Forschungseinrichtungen hier im Lande haben, dadurch kompensieren können, dass wir durch die Bündelung von Netzwerken die Wachstumschancen gerade für kleine und mittlere Unternehmen ausschöpfen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch den Kollegen Bartels erwähnen, der im Bereich der Landwirtschaft mit Aktivitäten auf diesem Gebiet tätig ist.

Wir können also feststellen, dass sich Niedersachsen vor dem Hintergrund dieser Entwicklung als Innovationsschwerpunkt der Biotechnologie hervorgetan hat.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen uns nicht mit dem Erreichten zufrieden geben. Um noch schlagkräftiger zu werden – das ist schon erwähnt worden –, werden die beiden regionalen Netzwerke BioRegion und BioRegionNWN ab 2001 mit der Fachkoordinierungsstelle für Biotechnologie, die, wie schon gesagt wurde, seit 1991 besteht, in Hannover zusammengelegt. Damit wird sichergestellt, was auch bisher schon der Fall ist, Frau Mundlos, dass nämlich all die verschiedenen Aktivitäten koordiniert werden und nicht nebeneinander herlaufen. Daher auch der Name. Dadurch werden auch die Strukturen transparenter. Was Sie hier fordern, haben Sie, so vermute ich,

einer Presseerklärung meines Hauses entnommen, die am 8. September herausgegeben wurde

(Frau Mundlos [CDU]: Nein!)

und in der genau das steht, was Sie in Ihrem Antrag vom 21. September fordern. Sie haben also schlicht bei uns abgekupfert.

(Frau Mundlos [CDU]: Dagegen verahre ich mich!)

Wir freuen uns, dass Sie offensichtlich akzeptieren, was wir hier machen. Aber ich sage das noch einmal: Das ist nicht besonders hilfreich, weil es nicht besonders innovativ und nicht besonders neu ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Vor dem Hintergrund der geschilderten Fakten erscheinen mir die Forderungen in Ihrem Antrag ziemlich überflüssig. Die Förderung der Biotechnologie genießt in Niedersachsen seit langem höchste Priorität. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dinkla. Bitte!

Dinkla (CDU):

Herr Minister Fischer, solche Reden wie eben darf man nur halten, wenn die Opposition keine Gelegenheit mehr hat zu antworten. Ich fand es schon ein starkes Stück, wie Sie die Biotechnologie hier hochjubeln, während Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern wahrlich nicht auf dem Siegertreppchen steht. Dies gehört einfach zur Wahrheit.

1990 bis 1994 haben Sie – man kann das in der Bilanz „Niedersachsen – eine Erfolgsstory“ nachlesen – gar nichts gemacht. Sie haben das Thema der Schlüsseltechnologien, der Biotechnologie ideologisch ausgeblendet; sicherlich auch weil die Grünen das wollten. 1994, so erinnere ich mich, hat der jetzige Bundeskanzler von dieser Stelle aus gesagt, er wolle in diesem Bereich in Niedersachsen großartig wirken, er wolle im Bereich der Gentechnologie, Frau Steiner, die „Mahner und die Macher“ zusammenführen. Ich darf von dieser Stelle aus fragen, was in den Jahren seither eigentlich gelaufen ist. Ein Diskurs in Loccum – danach

war Ludwig Ganghofer angesagt: Das Schweigen im Walde. Nichts ist in dieser Richtung hier in Niedersachsen weiter gelaufen.

(Beifall bei der CDU)

Der jetzige Bundeskanzler hat die Schlüsseltechnologien in Niedersachsen weiterhin vernachlässigt. Er hat sich mehr um die eigene Karriere gekümmert als darum, Niedersachsen in diesem Bereich voranzubringen.

(Schurreit [SPD]: Du hast das Thema heute erst entdeckt!)

Wenn es jetzt, meine Damen und Herren, in Niedersachsen Erfolge gibt, gehören sie sicherlich dem Bereich BioRegion zugeordnet. Das ist überhaupt keine Frage. Aber das war eine Entscheidung der alten Bundesregierung. Das darf nicht außen vor gelassen werden. Insofern bitte ich schon, Herr Dr. Fischer, dass Sie die Dinge ehrlich betrachten.

Im Vergleich zu anderen Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg sind wir nicht auf der Überholspur. Wir stehen zum Teil auf dem Standstreifen. Ich sage nicht, dass nichts gemacht wird. Aber wir müssen besser werden.

Meine Damen und Herren, auf Grund des Pressegesprächs, das Frau Mundlos und ich geführt haben, sind bei mir, wie man so schön sagt, einige E-Mails eingegangen; unter anderem auch von Unternehmern aus Niedersachsen. Die haben das ganz treffend ausgedrückt! Sie haben gesagt: Wir behaupten nicht, dass in Niedersachsen nichts passiert, aber wir müssen besser werden, wenn wir den Anschluss mit anderen Ländern halten wollen. - Ich glaube, das ist die eigentliche Herausforderung. Weil wir als CDU-Fraktion diese Herausforderung ernst nehmen, beantrage ich von dieser Stelle aus eine Anhörung zu diesem Thema. Dann könne wir einmal Benchmarking machen, dann können wir uns vergleichen, dann können wir Sachverstand Dritter einholen. Dann werden wir sehen, ob Ihre „Hochglanzdarstellung“, Herr Dr. Fischer, richtig und angemessen ist.

(Schurreit [SPD]: Letztes Heilmittel ist eine Anhörung, damit auch du endlich informiert bist!)

Als letztes Beispiel sei der Innovationsfonds erwähnt. Durch den Wechsel der Ministerpräsidenten – wir hatten zwei Wechsel in einem Jahr – ist immer wieder der Innovationsfonds, dem die Bio-

technologie zuzuordnen war, als vagabundierende Masse durch Niedersachsen hin und her geschleust worden. Es wäre sinnvoller gewesen, sich wesentlich früher diese Technologie auch als Förderungsschwerpunkt, als Schlüsselschwerpunkt in der Politik vorzunehmen. Dann wären wir wesentlich weiter, als wir es jetzt sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der federführenden Beratung soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mit der Mitberatung sollen die Ausschüsse für Wissenschaft und Kultur, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Umweltfragen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten beauftragt werden. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Damit ist die vorgeschlagene Ausschussüberweisung absegnet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schulen gegen Gewalt und Rassismus - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1892

Der Antrag wird eingebracht durch die Kollegin Frau Seeler.

Frau Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Menschen werden ermordet, gequält, verfolgt, weil sie Ausländer, behindert, arbeitslos, schwach oder obdachlos sind. Synagogen werden in Brand gesteckt oder beschmiert, Gräber werden geschändet. In vielen Gegenden geht wieder Angst um in Deutschland. In solchen Zeiten ist es wichtig, richtig und auch notwendig, Resolutionen zu verabschieden, das Verbot der NPD und anderer undemokratischer Organisationen zu prüfen, Gesicht zu zeigen. Aber all das reicht nicht aus. Darüber hinaus müssen wir Demokratinnen und Demokraten nämlich auch handeln, damit sich alle Menschen wieder angstfrei bewegen können und jeder mit seinen persönlichen

Eigenarten akzeptiert und in unsere Gesellschaft integriert wird.

Nun haben im September-Plenum alle Fraktionen gemeinsam eine Entschließung verabschiedet, in der es heißt:

„Insbesondere jungen Menschen ist die Bedeutung der Achtung der Würde des Menschen, der körperlichen Unversehrtheit und des Eigentums anderer zu vermitteln.“

Genau hier setzt unser Antrag „Schulen gegen Gewalt und Rassismus“ an. Wenn wir erreichen wollen, dass die Rechtsextremisten keinen Nachwuchs mehr rekrutieren können, dass Menschen gegen primitive Hassparolen immun werden, dann müssen wir präventiv bei unseren Kindern und Jugendlichen anfangen, am besten natürlich dadurch, dass in den Familien eine angst- und gewaltfreie Erziehung stattfindet und zur Toleranz erzogen wird,

(Meinhold [SPD]: Sehr richtig!)

dass Eltern, Verwandte und Bekannte ein gutes Beispiel geben. Doch auch Kindergarten, Schule und Jugendhilfe dürfen nicht aus ihrem Erziehungsauftrag entlassen werden.

In dem heute vorliegenden Antrag unserer Fraktion beschränken wir uns ganz bewusst auf den Bereich Schule. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Antrag erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; im Gegenteil. Wir wünschen uns ganz viele Ideen, Anregungen, Entwicklung neuer Konzepte auch aus anderen Arbeitsbereichen, z. B. aus dem Bereich von Jugend und Sport oder aus der Erwachsenenbildung, um eben dahin zu kommen, dass alle gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt handeln.

Eines ist in den Diskussionen der vergangenen Wochen ja deutlich geworden: Viele Menschen wollen etwas gegen Rassismus, Gewalt und Intoleranz tun. Sie wissen aber oft nicht so genau, was sie tun könnten. Unser Antrag will Anregungen geben und fordert die Landesregierung auf, ihre positiven Ansätze in diesem Bereich weiter zu verstärken; denn es gibt inzwischen einige gute Konzepte, z. B. das Projekt „Schule ohne Rassismus“. Mittlerweile gibt es vier Schulen in Niedersachsen, die den Titel „Schule ohne Rassismus“ tragen, vier Schulen von fast 3.800 Schulen im Land. Das ist natürlich eine viel zu geringe Zahl. Für dieses Projekt „Schule ohne Rassismus“ muss

richtiggehend Werbung betrieben werden, damit sich möglichst viele Schulen darum bemühen, diesen Titel zu erwerben.

Dieses Projekt ist ein ganz besonderes, und zwar erstens weil die Schülerinnen und Schüler selbst dieses Projekt für ihre eigene Schule erarbeiten und durchführen müssen – natürlich mit Unterstützung der Lehrkräfte oder auch der Eltern – und zweitens weil es für jede Schulform und für jede Altersstufe geeignet ist. Selbst Erstklässlern kann auf kindgerechte, spielerische Art vermittelt werden, was Ausgrenzung emotional bedeuten kann und dass es ganz normal ist, verschieden zu sein. Ich selbst habe dies neulich bei einer Einschulungsfeier an einer „Verlässlichen Grundschule“ erlebt. Es ist wirklich beeindruckend zu sehen, wie selbst sechsjährige, siebenjährige Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema konfrontiert werden können.

Einige Vorschläge unseres Antrags zielen darauf, dass – neben der Vermittlung der historischen Fakten und Ursachen für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt – die Schülerinnen und Schüler nicht nur über den Verstand, sondern vor allem auch emotional angesprochen werden. Dies kann dann z. B. durch Theaterstücke wie „Angst im Kopf“ oder durch Autorenlesungen oder auch durch Rollenspiele wie bei dem Projekt „Braunäugig/Blauäugig“ geschehen. Bei diesem Projekt erfahren Schülerinnen und Schüler selbst Macht und Ohnmacht, Zugehörigkeit zur Mehrheit oder zur Minderheit. Sie erleben bei sich selbst die Gefühle, die dabei entstehen, Gefühle wie Angst, Rache, Verzweiflung, Selbstzweifel oder Minderwertigkeit. So kann sich bei ihnen Verständnis für die jeweils anderen Menschen entwickeln.

Ein weiterer Aspekt soll nach unserem Antrag durch die Ausstellung „Einwanderungsland Niedersachsen“ beleuchtet werden. Dieses Ausstellungenvorhaben hat den Arbeitstitel „Fremde in Niedersachsen zu Hause“. Dabei werden die Zuwanderung nach Niedersachsen und die Eingliederung in Niedersachsen von 1945 bis heute thematisiert. Die Ausstellung soll zeigen, dass Niedersachsen immer Zugewanderte aufgenommen hat, seien es deutsche Flüchtlinge, Vertriebene, Arbeitswanderer, Einwanderer, Asylsuchende, Aussiedler oder Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Bereichen, und dass diese Zuwanderungen auf ganz unterschiedliche Bedingungen in Niedersachsen trafen. Die Ausstellung soll einerseits zeigen, dass viele

der ehemals Fremden in Niedersachsen inzwischen zu Hause sind. Sie soll andererseits aber auch die Probleme, die bei Zuwanderung und Eingliederung entstehen, nicht tabuisieren; im Gegenteil: Sie soll sie aufzeigen. Durch diese Ausstellung sollen Menschen, die nach Niedersachsen zugewandert sind, Aufmerksamkeit im Sinne von Respekt und Würdigung erfahren. Diese Ausstellung soll dazu beitragen, dass Fremde als unserer Gesellschaft zugehörig angesehen werden.

Etwas Besonderes an dieser Ausstellung ist, dass sie als Wanderausstellung konzipiert ist und am jeweiligen Ausstellungsort um regionale und lokale Besonderheiten ergänzt werden kann. Wir können uns gut vorstellen, dass gerade ältere Schülerinnen und Schüler dabei helfen, diesen regionalen Bezug zu erarbeiten und dann auch darzustellen.

Die Ausstellung gibt es erst im Konzept. Um sie Wirklichkeit werden zu lassen, bitten wir die Landesregierung, die benötigten Personal- und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Was ich eben gesagt habe, waren nur einige konkrete Beispiele für Projekte und Aktionen aus dem schulischen Bereich. Vorstellen könnte ich mir z. B. auch Partnerschaften zwischen Deutsch sprechenden und nicht Deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern, um so den Erwerb von Sprachkenntnissen, aber eben auch die Integration zu beschleunigen. Natürlich muss es auch in anderen Bereichen, beispielsweise in der Jugendhilfe, Projekte geben – die gibt es auch -; dies ist aber nicht Thema dieses Antrags. Ich hoffe, dass von Ihnen da zusätzliche Vorschläge kommen.

Alle unsere Aktivitäten haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen ein weltoffenes, ausländerfreundliches und tolerantes Niedersachsen,

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zustimmung bei der SPD und bei der
CDU)

in dem, wie es Bundestagspräsident Wolfgang Thierse einmal formuliert hat, die Menschen ohne Angst verschieden sein können.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, und ich hoffe, dass wir auch hierbei zu einer gemeinsamen Verabschiedung kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Jahn:

Der Herr Kollege Klare hat das Wort.

(Fasold [SPD]: Der falsche Mann!
Busemann wäre richtig!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche für die CDU-Fraktion zu dem Antrag der SPD-Fraktion. – Die Entschließung geht in die richtige Richtung. Natürlich fordern wachsende Fremdenfeindlichkeit und Gewalt Reaktionen auch in der Schule und in der Jugendhilfe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! - Ich darf Sie bitten, die Gespräche doch am Rande des Plenums zu führen. Wenn Sie dieser Bitte nachkämen, wäre das sehr erfreulich. – Danke schön. - Bitte sehr!

Klare (CDU):

Natürlich unterstützen wir auch die Aufforderung an die Landesregierung, die sechs Projekte, die in dem Antrag genannt werden – ich kenne nicht alle im Detail -, umzusetzen, weil es sehr wichtig ist, in dieser Phase wie überhaupt zu jeder Zeit mehr Informationen über andere Kulturen und andere Menschen grundsätzlich zu vermitteln, auch mit den verschiedenen inhaltlichen und didaktischen Ansätzen.

Frau Seeler, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass das nicht alles sein kann - das ist auch nicht der Anspruch dieses Antrags -, wenn wir uns im Parlament über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt unterhalten mit dem Ziel, zu einem veränderten Verhalten der Jugendlichen zu kommen. Die Thematik muss natürlich viel breiter diskutiert werden. Es bedarf ganz differenzierter Betrachtungs- und Herangehensweisen. Trotzdem wird es uns nicht gelingen, auch nur annähernd die gesamten Ursachen für Fremdenfeindlichkeit zu ergründen.

Ich teile auch die Auffassung, dass das Thema Nationalsozialismus in den Rahmenrichtlinien für die verschiedenen Fächer sicherlich ausreichend berücksichtigt worden ist. Trotzdem glaube ich, dass wir bei der Art und Weise, in der der Unter-

richt und das Schulleben insgesamt zurzeit gestaltet werden, die Kinder und Jugendlichen nicht genügend dafür sensibilisieren und stärken, selbst gegen alle Formen des Rassismus und der Gewalt einzutreten. Auch hierfür gibt es eine Vielfalt von Ursachen, die man ergründen muss.

Wir dürfen es uns auch nicht zu einfach machen, etwa mit einem erhobenen Zeigefinger, abgeklärt, der eine oder andere möglicherweise auch besserwisserisch, über den Dingen stehend, manchmal auch über der Jugend stehend Ratschläge zu erteilen. Ich habe über den vorliegenden Antrag mit meinem Sohn (16) gesprochen. Er gab mir sinngemäß Folgendes zu verstehen: Ihr im Landtag könnt das in eurem Rahmen mit wunderschönen Reden darstellen, vielleicht ab und zu auch eine Stippvisite in der einen oder anderen Jugendfreizeitstätte machen. Die Schwierigkeit besteht aber für diejenigen, die tagtäglich, und zwar ohne Aussicht auf einen Ausweg, in einem sozialen Brennpunkt wohnen. - Deshalb möchte ich drei Punkte ansprechen und diese in besonderer Weise herausstellen.

Erstens. Die größte Gefahr, auf die Rattenfänger von rechts und links hereinzufallen, liegt begründet in unzureichendem Wissen über geschichtliche Tatbestände und ihre Einordnung in geschichtliche Zusammenhänge. Die zweite große Gefahr ist oftmals die Perspektivlosigkeit mancher Menschen. Die dritte Gefahr besteht in dem zunehmenden Fehlen von Wertmaßstäben und echten Vorbildern. Ich meine, hier müssen Schule und Jugendarbeit ansetzen und tätig werden, und zwar nicht isoliert, sondern im Zusammenwirken mit den Elternhäusern und mit Medien, die sich ständig um Objektivität bemühen. Das sind Teilaspekte, die wir eigentlich noch gesondert behandeln müssten, was wir in dem für die Beratung des vorliegenden Antrags vorgesehenen Zeitrahmen aber natürlich nicht leisten können.

Lassen Sie mich jetzt zu dem ersten Punkt etwas sagen, zu der Unwissenheit. Wenn wir heute feststellen müssen, dass in der Bundesrepublik Deutschland Jahr für Jahr 30.000 junge Menschen ohne ausreichende Grundkenntnisse in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen die Schule verlassen, dann muss man davon ausgehen, dass in den so genannten Nebenfächern Geschichte, Politik, geschichtlich-soziale Weltkunde, Gemeinschaftskunde noch weniger Grundkenntnisse vorhanden sind, wenn man hierbei überhaupt von Kenntnissen sprechen kann. Es gibt eindeutige

Hinweise dafür, dass das so ist. Da nützt es uns allen eben nichts, wenn das zwar in den Rahmenrichtlinien steht, wenn es in den Köpfen mancher Jugendlicher, mancher Kinder aber eben nicht steht.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch einmal darüber sprechen, wie der Geschichtsunterricht heute in der Praxis abläuft. Es ist so, dass insbesondere der Geschichtsunterricht aus vielerlei Gründen oftmals von fachfremden Lehrkräften abgehalten werden muss. Das führt dazu, dass vielleicht nicht gerade der hochinteressante Unterricht geboten werden kann, der eigentlich notwendig wäre, um den Schülerinnen und Schülern eine solch schwierige Materie zu vermitteln.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch darüber reden, wie sichergestellt werden kann, dass in dem Kontext der gesamten Bandbreite der Geschichte die richtigen Inhalte vermittelt werden, sodass es hier keine Beliebigkeit gibt.

Wir müssen auch darüber reden, dass gerade in Nebenfächern oftmals Stunden ausfallen. Wenn ein Schulleiter in die Situation gerät, Unterricht ausfallen lassen zu müssen, weil er zu wenig Lehrer hat, dann lässt er natürlich nicht Deutsch oder Mathematik ausfallen, sondern dann fällt Geschichte aus. Das ist bedauerlich. Wir brauchen den verpflichtenden Unterricht in dem Fach Geschichte, und zwar gegeben von gut ausgebildeten Lehrkräften. Nur dann können unsere jungen Leute überzeugend gegenhalten, wenn z. B. Lügen über die Vernichtung der Juden in Deutschland erzählt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen sehr kritischen Aspekt einbringen. Wir haben gerade über den Haushaltsansatz für die Landeszentrale für politische Bildung diskutiert. Vor dem Hintergrund der Brandanschläge auf jüdische Gotteshäuser ist es ein falscher Weg, die Haushaltsmittel für Schulfahrten nach Bergen-Belsen zu kürzen. Darüber sind wir uns wohl einig. Wir müssen intensive Bemühungen darauf richten, die jetzt verlorenen Haushaltsmittel eventuell wieder zurückzuholen. Das Interesse an Geschichtsunterricht wird vor allem über Betroffenheit und über die Schaffung aktueller Bezüge erzeugt. Durch die Besuche in Bergen-Belsen erzeugen die Geschichtslehrer diese Betroffenheit. Es gibt den aktuellen Bezug, und nicht zuletzt müssen wir, wie gesagt, alles daransetzen, dass das wieder in den Haushalt eingestellt wird.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Situation der jungen Menschen, die sich in einer persönlichen und beruflichen Perspektivlosigkeit befinden. 100.000 junge Menschen verlassen unsere Schulen ohne einen Abschluss, d. h. im Prinzip auch ohne Chance auf einen Beruf, der sie ausfüllt. Wenn uns Berufsschuldirektoren heute sagen, dass die Hälfte der jungen Menschen, die im BVJ unterrichtet werden, direkt aus der Schule in die Sozialhilfe gehen, dann müssen bei uns hier die Alarmglocken läuten. Genau das Potential dieser jungen Leute wird von Rechtsradikalen rekrutiert, wenn ich das einmal so sagen darf, und zwar mit einfachsten Versprechungen. Jeder, der sich, was seine Lebensperspektiven anbetrifft, in einer gesicherten Position befindet, kann diese Versprechungen nur als lächerlich empfinden, aber derjenige, der sich in einer ausweglosen Lebenssituation befindet, nimmt so etwas eben auf, saugt das in sich auf und kann verblendet werden.

Das Dritte sind die fehlenden Wertmaßstäbe. Insbesondere junge Menschen suchen Antworten nicht nur auf lebenspraktische Fragen und auf lösbare Probleme, sondern sie stellen auch lebensbedeutsame, so genannte letzte Fragen wie etwa: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch? - Die Schulen haben den Auftrag, hierbei Orientierung zu geben, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich bezweifle, dass unsere Schulen angesichts der bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen und der Masse von Aufgaben, die ihnen außerhalb von Erziehung und Bildung noch übertragen werden, dazu heute in der Lage sind.

Die wachsende Vielfalt der Standpunkte, Lebensentwürfe und Weltanschauungen in einer international geprägten und technisierten Welt macht mehr Orientierung erforderlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Religionsunterricht verweisen. Dem Religionsunterricht kommt hierbei eine ganz besondere Bedeutung zu. Der grundgesetzlich verankerte Religionsunterricht hat sich als Orientierungs- und Sinngebungsinstanz bewährt, und er muss erhalten bleiben. Ich möchte das noch bekräftigen: Je stärker sich der Religionsunterricht der biblischen Botschaft und dem Versöhnungsauftrag zuwendet, umso wirksamer immunisiert er gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns darüber einig sind, dass das so ist, dann müssen wir auf den

Misstand, dass an manchen Schulen gar kein Religionsunterricht mehr gegeben wird, aber auch viel deutlicher, als wir das schon tun, hinweisen.

An unseren Schulen muss sich doch noch viel tun - das ist wohl deutlich geworden, und das unterstützen Sie und wir gemeinsam; in dieser Frage wird es wohl einen gemeinsamen Antrag geben -, damit Gewalt und Rassismus kein Nährboden gegeben wird. Über gute Bildung erhält man die Urteilskraft, die Selbständigkeit, die Verantwortungsbereitschaft, die Toleranz, die Kultur- und Weltoffenheit, die Problemlösungskompetenz und die Kreativität, die den Menschen gemeinschaftsfähig machen. Erziehung zu Gewissenhaftigkeit und moralischer Urteilskraft dient der inneren Stabilität und der Selbständigkeit. Das alles steht gegen Dummheit, gegen Perspektivlosigkeit und gegen Werteverlust.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nun erhält Frau Kollegin Litfin das Wort. Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich sagen, wir alle müssen gemeinsam aufpassen, dass wir das Problem Rechtsradikalität und die Probleme, die unsere nichtdeutschsprachigen Mitbürger und Mitbürgerinnen in diesem Lande haben, nicht auf eine falsche Art und Weise vermischen. Denken Sie bitte immer daran: Dass es Rechtsradikalität gibt, liegt nicht daran, dass wir hier nicht integrierte Ausländer und Ausländerinnen haben. Latent war Rechtsradikalität bei uns immer vorhanden. In den letzten Jahren hat sich nur ein Klima entwickelt, in dem sich Rechtsradikalität artikulieren kann, in dem sie aus ihren Ecken herauskommen kann, in dem sie, wie wir das mit Schrecken beobachten, auch zuschlagen kann.

Die Opfer dieser Rechtsradikalen sind immer Menschen, die anders sind. Es sind nicht nur Ausländer und Ausländerinnen, sondern Opfergruppen sind auch - das dürfen wir nicht vergessen - Schwule und Lesben. Das ist in diesem Hause bisher noch nicht erwähnt worden, ist auch in der Resolution, die wir in der letzten Plenarsitzung hier

verabschiedet haben, nicht vorgekommen, was mir Leid tut, weil ich meine, dass dann, wenn wir alle Opfergruppen gemeinsam benennen würden, deutlicher würde, dass sich, wenn es diese Opfergruppen nicht gäbe, die Rechtsradikalen andere Opfergruppen, andere Menschen suchen würden, die anders sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um ihre Anschläge zu verüben und um ihre Politik noch hoffähiger zu machen. Trotzdem bin ich froh, dass wir so ernsthaft wie noch nie über die Integration nichtdeutschsprachiger Mitbürger und Mitbürgerinnen in unserer Gesellschaft geredet haben. Wir alle gemeinsam sind jetzt in der Lage, zu artikulieren, dass es in diesem Bereich Defizite gibt und dass wir als Gesellschaft verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um das Zusammenleben mit nichtdeutschsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern harmonischer zu organisieren, als wir es bisher trotz unserer jahrzehntelangen Migrationserfahrungen geschafft haben.

Aber wir müssen uns auch fragen: Was leben wir denn vor? Was wird denn in den Schulen vorgelebt? Kinder, deren Herkunft nicht deutsch ist, werden doch nicht als Bereicherung, sondern als Problem empfunden. Wir haben es doch bis heute nicht geschafft, darauf hinzuweisen, dass Vielfalt - gerade angesichts der Globalisierung - gut ist, dass Vielfalt das Gegenteil von Einfalt ist und dass Vielfalt etwas ist, das wir anstreben müssen. Wir haben es nicht geschafft, die Vielfalt in unseren Schulen positiv und nutzbringend für uns zu sehen. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die Kinder - insbesondere kleine Kinder - zunächst sehr offen sind. Als mein Sohn noch relativ jung war, hat er mir einmal gesagt: Warum fragst du mich denn, ob das ein Türke ist. Das ist ein Hildesheimi, der ist hier in der Nordstadt geboren. Woher seine Eltern kommen, ist doch ganz egal. Er ist hier groß geworden, und er ist ein Hildesheimer und kein Türke. - Das hat mich damals ziemlich beeindruckt.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Ich höre von Kindern und Jugendlichen immer wieder, dass sie es zunächst nicht als Problem empfinden, dass sie mit Kindern zusammen sind, die anders sind als sie, sondern dass sie bereit sind, von ihnen zu lernen. Aber was lassen wir in den Schulen zu, und was lassen wir allgemein in der

Gesellschaft an Lernprozessen voneinander zu? Unser Bestreben geht doch eher dahin, dass Migranten- und Migrantinnenkinder von deutschen Kindern lernen. Umgekehrt findet das aber nur sehr selten statt.

Was muss eigentlich in Schulklassen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen für ein Lernprozess stattfinden, wenn sie herausbekommen, dass einer ihrer Mitschüler abgeschoben werden soll, wenn sie sich gemeinsam dagegen aussprechen, dass dieser Freund, den sie schätzen gelernt haben und mit dem sie keine Partnerschaft oder Patenschaft haben, Silva Seeler, sondern eine Freundschaft, abgeschoben werden soll? Welche Lernprozesse laufen ab, wenn die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass alle ihre Bitten und Aktionen, die sie für dieses ausländische Kind veranstalten, ins Leere laufen und der Staat sagt: „Dieses Kind gehört nicht zu uns, es muss zurück in sein Heimatland.“? Ich meine, dies sind auf keinen Fall Bildungsprozesse, die dazu führen, den Integrationsgedanken zu stärken, sondern eher zum Gegenteil.

Es ist ein sehr weites Feld, das wir zu bearbeiten haben. Ich bin der SPD-Fraktion dankbar dafür, dass wir anfangen, dieses Feld mit einem Einzelaspekt zu bearbeiten, nämlich dem, was in Schulen stattfindet.

Ich wäre froh und glücklich, wenn wir zu den nächsten Plenarsitzungen je einen Antrag zu anderen Fachbereichen hätten, die wir gemeinsam bearbeiten, bzw. dazu, was wir dort unternehmen wollen, damit wir die Rechtsradikalität in unserer Gesellschaft wieder eindämmen können und uns gemeinsam auf den Weg zu einer offenen und freien, akzeptierenden und vielfältigen Gesellschaft begeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Jugend und Sport, für innere Verwaltung sowie für Wissenschaft und Kultur zu

überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Für bessere Abschreibungsbedingungen und gegen eine Verschlechterung der Nutzungsdauer von Anlagegütern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1893

Der Antrag wird von dem Kollegen Dinkla eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht einfach, den Übergang von „Gewalt und Rassismus“ auf „Abschreibungsbedingungen“ zu schaffen. Aber ich werde es versuchen.

Das Letzte, was Wirtschaft, Industrie und Mittelstand gegenwärtig in einer Phase des sensiblen Aufschwungs brauchen können, ist eine realitätsfremde Verschärfung der Abschreibungstabellen als staatlich verordnetes Programm zur Drosselung von Investitionen. Damit würde das, was als zartes Pflänzchen Hoffnung aus der Steuerreform sprießt und zum Teil im Hinblick auf Erleichterungen erst im Jahr 2005 greift, wieder konterkariert.

Interessant ist dabei immer wieder die politische Begründung, dass sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom November 1997 quasi ein Handlungszwang zur Verschärfung der Abschreibungsmöglichkeiten ergebe, der umgesetzt werden müsse. Dies ist schlicht und ergreifend falsch, meine Damen und Herren. Diese Beweisführung ist unzutreffend, weil die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber nicht zum Handeln auffordern kann und dies in diesem speziellen Fall auch nicht getan hat. Insofern sollte die Politik auch ehrlich bleiben, weil die erwähnte BFH-Entscheidung zu Mietwagen wirklich einen Sonderfall darstellt.

Die bisherigen Vorschläge des BMF gehen weit über den Anwendungsbereich der Entscheidungsgründe des Urteils hinaus und verschärfen in der Wirtschaft, bei der Industrie und vielen aktiven Investoren das Gefühl, der Staat will sich sozusagen über die kalte Küche weitgehend das wieder-

holen, was er durch das Steuersenkungsgesetz an Erleichterungen versprochen hat. Für weite Bereiche der Wirtschaft - insbesondere für den großen Bereich der Personengesellschaften und Einzelunternehmer - sind das bislang Versprechungen, weil die hoch gepriesenen Steuererleichterungen erst im Jahr 2005 voll zur Geltung kommen.

Wenn man nun bereits über die Verschärfung der AfA mit Wirkung ab Januar 2001 auch für die Bereiche Handel, Handwerk und Gewerbe nachdenkt, die in absehbarer Zeit noch gar keine spürbaren Vorteile erhalten, ist das schon ein starkes Stück und zeigt, wie wenig Gespür man in dieser Regierung für die Belange des Mittelstands hat.

(Beifall bei der CDU)

Im Klartext heißt das: Die Bundesregierung will Instrumente haben, die die Firmen zu einer höheren Gewinnausweisung zwingen.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu der ständigen Behauptung sagen, die Abschreibungsbedingungen in Deutschland seien im europäischen und internationalen Vergleich unverhältnismäßig gut und ordentlich. Die schlichte Wahrheit ist: Wir sind auch hier nur Mittelmaß. Hätte sich das BMF mit den ersten Überlegungen zu den AfA-Tabellen durchgesetzt, hätte Deutschland die mit Abstand schlechtesten Abschreibungsbedingungen gehabt. Jetzt Neuregelungen zu schaffen, die uns als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb zurückwerfen, wäre fast ein Schildbürgerstreich.

Wir können uns wahrlich auch keine weiteren politisch selbst gestrickten Wettbewerbsnachteile leisten. Davon haben wir wahrlich bereits genug: im Speditionsgewerbe, bei den Gärtnereien, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Bereichen - vom Etikettenschwindel Ökosteuern ganz zu schweigen, der auch zum Schaden und Nachteil des Wirtschaftsstandorts Deutschland im rotgrünen Alleingang umgesetzt worden ist. Dafür gibt es Beispiele.

Es bleibt mir unverständlich, weshalb man bei der AfA-Nutzungsdauer in den neuen Tabellen nicht wenigstens versucht, eine stärkere Harmonisierung anzupfeilen. Bestimmte Verarbeitungsmaschinen haben in Frankreich und in den Niederlanden eine Nutzungsdauer von fünf Jahren und werden in diesem Zeitraum abgeschrieben. In Deutschland ist dies nach den bisherigen Plänen nach 18 Jahren der Fall. Teilweise sind die neuen Abschreibungstabellen also geradezu ein Anachronismus. Das zeigt

auch einen Blick auf die internationale Konkurrenz. Ein Flugzeug ist in Großbritannien nach vier Jahren und in den USA nach sieben Jahren abgeschrieben. Deutsche Luftfahrtgesellschaften haben den Flieger nach geltendem Recht 14 Jahre in den Büchern stehen. Künftig sollen es nach den bisherigen Plänen des BMF 25 Jahre sein. Hier hat wohl der Verteidigungsminister Scharping mit den Einsatzjahren der Phantom-Flieger Pate gestanden.

Wenn ich mir überlege, dass gerade die Luftfahrt im Interesse der Fluggäste ein Bereich mit höchstem Sicherheitsstandard sein muss, darf das so nicht Wirklichkeit werden, meine Damen und Herren.

Es gibt viele andere Beispiele, die belegen, dass wieder einmal alles mit deutscher Perfektion im Detail mit entsprechender Präzision und Differenzierung mit unterschiedlichsten Regelungen festgelegt werden soll: von Verkaufstresen über Passbildautomaten bis hin zu Toilettenkabinen auf Rollen. Hier wird die bisherige Nutzungsdauer von fünf auf zwölf oder 15 Jahre erhöht.

Meine Damen und Herren, ob das deutsche Finanzwesen daran genesen kann, dass bei den Toilettenkabinen die Abschreibungsbedingungen verschlechtert werden, daran habe ich große Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Eine Beschäftigungstherapie für Steuerberater, Betriebsprüfer und Firmeninhaber mit vorprogrammiertem Streit bei Betriebsprüfungen wird das Ergebnis sein. Warum um alles in der Welt nutzen wir nicht auch hier die große Chance zur Verwaltungsvereinfachung? - Alle Reden zur durchgreifenden Vereinfachung bei der Steuerreform haben eigentlich nur noch „Servus“-Qualität nach dem Motto: wisch und weg. Die meisten Länder unternehmen gar nicht wie Deutschland den Versuch, Abschreibungsgesetze in komplizierten, aus über 100 verschiedenen und in der Nomenklatur häufig veralteten Abschreibungstabellen festlegen zu wollen. Abschreibungsbedingungen, meine Damen und Herren, sind Wettbewerbsbedingungen. Sie müssen einfach, durchschaubar und auch pragmatisch festgelegt sein. Wenn der Gesetzgeber so wie jetzt anfängt, Abschreibungsbedingungen als Gegenfinanzierung für eine Steuerreform zu missbrauchen, dann kann das nur schief gehen.

Eines darf nämlich nicht vergessen werden: Durch die Absenkung der degressiven Abschreibung von 30 % auf 20 % im Steuersenkungsgesetz ist ja bereits eine deutliche Verschlechterung mit einem Belastungsvolumen für die Wirtschaft von 13,4 Milliarden DM eingetreten. Es gibt viele Beispiele dafür. Durch alle Zeitungen geht das Beispiel von dem Druckereibesitzer mit der Druckmaschine, der bislang bei einer Investition von 600.000 DM nach altem Recht im Anschaffungsjahr 180.000 DM abschreiben konnte und jetzt nur noch rund 90.000 DM abschreiben kann. Der Steuer- und Liquiditätsnachteil kann eben nicht deutlicher sein. Er setzt sich auch über die Jahre fort. Die Liquiditäts- und Zinsnachteile aus der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen sind gravierend. Das ist so, und das kann man nachvollziehen. Wer ein bisschen von Wirtschaft Ahnung hat, der weiß das auch. Deshalb sollte die Bundesregierung auch aufhören, immer wieder zu beteuern, sie wolle eigentlich die Veränderung der AfA-Tabellen auf den Wert von insgesamt 3,5 Milliarden DM begrenzen. Im Ergebnis werden diese Auswirkungen wesentlich gravierender sein, weil Investitionen nicht nur zeitlich verschoben werden, sondern viele kleine und mittlere Unternehmen Investitionen ganz streichen werden. Deshalb sehe ich die Gefahr, dass die jetzigen Belastungen schöngerechnet werden, um Akzeptanz zu erreichen. Die konkreten Auswirkungen werden dann insgesamt über die Jahre hinweg ein politischer Tiefschlag werden, der zum bösen Erwachen führen wird.

Lassen Sie mich noch einiges zu verschiedenen Branchen sagen, die zum Teil enorm von diesen Maßnahmen betroffen sein werden. Gerade aus niedersächsischer Sicht müssen wir auf die Automobilindustrie Obacht geben. Wenn die Spitzenmanager dieses für Niedersachsen lebenswichtigen Bereiches schon jetzt deutliche Signale senden, dass die so genannte Ökosteuer für diese Branche ein Beschäftigungs- und Absatzhemmnis ist, so wird sich die Lage im Hinblick auf die geplante Verschärfung der AfA negativ kumulieren.

Jeder siebte Arbeitsplatz hängt von der Automobilindustrie ab. Diese Industrie fertigt mehr als 5 Millionen Kfz unter deutschem Markenzeichen. 225.000 Nutzkraftwagen und 2,5 Millionen Pkw werden in Deutschland abgesetzt. Die Verschlechterung der degressiven AfA und die mögliche Verlängerung der Nutzungsdauer auf sechs oder

sieben Jahre werden auch niedersächsische Arbeitsplätze gefährden. Der Pkw ist mit 68 Milliarden DM an den Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen beteiligt. Das heißt also, er ist das am meisten nachgefragte Wirtschaftsgut, was den Wert anbelangt. Der Wert der in Deutschland beschafften Nutzkraftfahrzeuge und -anhänger beläuft sich auf mehr als 20 Milliarden DM. Diese Summen sollen deutlich machen, um welche Größenordnung es insgesamt geht.

Für alle Unternehmen gilt: Der Binnenfinanzierungsraum wird enger, Liquidität für Neuinvestitionen wird schmaler, Kreditfinanzierungen nehmen zu, oder im Interesse des Wettbewerbs werden dringend notwendige Investitionen zurückgestellt. Diese Änderung des Investitionsrhythmus wird zu einer Beschaffungslücke führen, die nicht ohne negativen Einfluss auf Absatz und Produktion der nachgefragten Investitionsgüter bleiben wird. Das kann einfach nicht Ziel einer innovativen und Arbeitsplatz sichernden Steuer- und Wirtschaftspolitik sein.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer um nur 10 % wird allein für den Bereich der Automobilindustrie zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 780 Millionen DM führen. Zusätzlich zu dem Bereich der degressiven Abschreibung führt das insgesamt allein für den Bereich der Automobilindustrie zu einer Verschlechterung von 3,34 Milliarden DM.

Auch und besonders die Elektroindustrie muss die jetzige Entwicklung mit großer Sorge betrachten. Gerade in diesem Bereich gibt es ständig technologische Quantensprünge. Die Ausrichtung der Abschreibung auf die technisch mögliche Lebensdauer ist in dem Zusammenhang eigentlich völlig inakzeptabel. Das Steuerrecht muss auch in der Lage sein, diese Innovationssprünge mit geeigneten Instrumenten aufzufangen. Das gilt in besonderer Weise für Telekommunikationsanlagen und für EDV-Einrichtungen. Wer sich auf der Ebene der Finanzministerien bei dem ersten Entwurf ausgedacht hat, künftig PCs und Workstations sowie Drucker auf sechs bis acht Jahre abzuschreiben, hält wahrscheinlich Bleistiftanspitzer für die Endstufe technologischer Innovation.

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Ich hoffe, dass der „geistige Boxenstopp“ nach den berechtigten Protesten aus Fachkreisen auch dafür genutzt worden ist, hier eine politische Kehrtwende einzuläuten. Was wir brauchen, sind eine Verkürzung der bisherigen AfA und eine Harmonisierung zwischen der Nutzungsdauer von PCs und Peripheriegeräten. Ich könnte mir eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren durchaus vorstellen.

Spannend wird es natürlich auch in anderen Bereichen werden, bei Lastkraftwagen, bei Schleppern und Traktoren, für die nach dem ersten Entwurf eine drastische AfA-Verschlechterung von 50 % bis 70 % angedacht war. Da dies auch noch gerade die Wirtschaftsbereiche trifft, die durch den Energiepreisanstieg, die überflüssige Ökosteuer und die massiven Wettbewerbsverzerrungen ohnehin in existentieller Bedrängnis sind, muss hier erwähnt werden: Wer dies bei der AfA-Regelung völlig außen vor lässt, der hat kein Gespür für die Sorgen dieser Branchen. Da nützen auch die schönsten Sonntagsreden nichts, meine Damen und Herren, und da hilft auch kein Hinweis der Bundesregierung auf Kreditmöglichkeiten bei der Ausgleichsbank. Wenn hier nicht bald gehandelt wird, dann werden tausende von Arbeitnehmern ihren Job verlieren, und viele mittelständische - insbesondere kleine - Unternehmer werden nicht überleben.

(Wegner [SPD]: Dann haben wir noch längst nicht so viele Arbeitslose wie unter Kohl!)

- Herr Wegner, machen Sie sich sachkundig, bevor Sie hier Zwischenrufe machen.

(Heiterkeit bei der SPD - Buß [SPD]:
Der kann das!)

Die bisherige Verschleierungstaktik und das Versteckspiel um die neuen AfA-Tabellen müssen ein Ende haben. Wir als CDU wollen die offensive Auseinandersetzung mit diesen verhängnisvollen Plänen der Bundesregierung. Am 14. September haben die Länderfinanzminister und der Bundesfinanzminister dieses Thema wieder vertagt. Die neuen Tabellen liegen mir auch mit den Korrekturen vor, die jetzt diskutiert worden sind.

Eine weitere Frage an die Landesregierung sei mir in diesem Zusammenhang gestattet. Vor dem Hintergrund, dass wir in einem Bundesland leben,

in dem wir viele Investoren motiviert haben, in Windkraftanlagen zu investieren, dies im Vertrauen auf die Politik wagemutig zu tun und auch hohe Fremdfinanzierung nicht zu scheuen, frage ich Sie, Herr Finanzminister Aller: Wie beurteilen Sie denn die Absicht des BMF, bei Windkraftanlagen eine drastische Verschlechterung der AfA mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer von zwölf auf 20 Jahre umzusetzen? - Da wird sicherlich bei vielen Investoren in Teilbereichen Niedersachsens Freude aufkommen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier Ihre Position dazu deutlich machen könnten.

Meine Zeit reicht gar nicht aus, hier diese Fragen, die stark niedersächsische Interessen berühren, unterzubringen. Ich kann nur hoffen, dass die fiskalische Gier bei den Finanzministern nicht all das, was wir als Niedersachsen auch aus regionaler Sicht verteidigen müssen, über Bord wirft.

Ich bleibe dabei: Die jetzige Diskussion über die Verschlechterung der Abschreibung muss aus dem Stadium der Geheimniskrämerei heraus. Eines darf nämlich nicht passieren: Wenn sich die Länderfinanzminister weigern, ihren Anteil an der Entfernungspauschale und den anderen Maßnahmen zu tragen, dann wird Finanzminister Eichel still und heimlich die Daumenschrauben bei den Abschreibungstabellen weiter anziehen, und das heißt im Klartext, dass dann die Wirtschaft - Handwerk, Mittelstand, alle Unternehmen und Unternehmer - die Zeche für die Entfernungspauschale und das rot-grüne Winterhilfswerk zahlen muss. Das wird das Ergebnis sein. Die Unternehmer in Deutschland sind wirklich gut beraten, nach jedem Handschlag mit dem Bundes- und auch mit den Länderfinanzministern ihre Finger zu zählen. Ich finde, das einnehmende Wesen des Staates treibt hier schon obskure Blüten.

Im Ergebnis erwarte ich von der Landesregierung, dass sie sich im Hinblick auf die vorgesehenen Verschärfungen bei den Abschreibungstabellen nicht ausschweigt, sondern im Plenum und auch mit möglichen Aktivitäten im Bundesrat klar und eindeutig Position bezieht. Hier gäbe es ja konstruktive Vorschläge, die sich auch am Geist der niedersächsischen Vereinbarung mit dem Mittelstand, an den Interessen unserer Betriebe und unserer Automobilindustrie und an der Zukunftssicherung existenzbedrohter Branchen wie Speditionen und Gärtnereien orientieren und nicht nur daran, wie man Unternehmen und Unternehmer finanziell wieder anzapfen kann. Mit den bisheri-

gen Plänen, die hoffentlich nicht Realität werden, richten Sie neben den direkten Auswirkungen psychologische und ökonomische Kollateralschäden an, die sich auch bei uns für den Standort Niedersachsen bitter rächen werden.

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

Wir als CDU-Fraktion stimmen dieser steuerpolitischen Strafexpedition gegen unsere niedersächsischen Unternehmen und Unternehmer nicht zu. Wenn Investieren künftig durch Rot-Grün steuerlich abgestraft werden soll und wenn Arbeitsplätze bei uns gefährdet werden, weil in Berlin und in Hannover die Einsicht fehlt, dann kann wohl niemand erwarten, dass wir dem zustimmen.

Wir als niedersächsisches Parlament haben die Chance, ein steuerpolitisches Signal der Vernunft zu setzen, indem wir uns als Parlament zur Verantwortung für Arbeitsplätze und Unternehmen sowie Unternehmer in Niedersachsen bekennen. Indem Sie das auch bei der weiteren Beratung tun und dem Antrag der CDU Ihre Zustimmung geben, können Sie das unter Beweis stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem vorliegenden Antrag möchte sich jetzt der Herr Finanzminister Aller äußern. Bitte sehr!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sich die Zeiten ändern: Als die CDU-Regierung Kohl mit dem Finanzminister Waigel eine Steuerreform produzieren wollte, hatte sie sich auch Überlegungen zu beugen, die der Bundesfinanzhof angestellt und mit einem Urteil belegt hatte. Aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf werde ich gleich etwas zitieren, Herr Dinkla. Darauf können Sie sich verlassen.

(Dinkla [CDU]: Damit habe ich gerechnet!)

- Sicherlich -. Das ist aber nur der eine Spaß, den ich haben werde. Sie reden von Strafexpeditionen gegen die mittelständische Wirtschaft. Genauso müssten Sie das rückwirkend gegen die Steuerreform von Kohl und Waigel ins Feld führen. Das haben Sie aber nicht gemacht, weil damals die

Zeiten nämlich anders waren. Wenn damals in der Bundesregierung etwas verordnet wurde, dann hat die niedersächsische CDU stramm gestanden und dies durchgetragen. Inzwischen ist das etwas anders.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auf einen Zwischenruf meiner Fraktion gesagt: Machen Sie sich sachkundig, bevor Sie hier Zwischenrufe machen. - Ich sage Ihnen: Lesen Sie Zeitung oder hören Sie Nachrichten, dann könnten Sie Ihre Rede weglegen. Denn gestern haben die Steuerexperten, und zwar gerade diejenigen, die sich mit diesem Thema befassen müssen, nämlich alle Finanzminister der Länder und der des Bundes, getagt. Diese haben sich auf einen Kompromiss geeinigt. Ich freue mich, dass insbesondere Bayern zugestimmt hat, weil wir versucht haben, einen länderübergreifenden Kompromiss zu organisieren, und zwar auf der Basis dessen, was vorgearbeitet war, und in Richtung dessen, was der Niedersächsische Ministerpräsident und ich seinerzeit in der Debatte im Landtag gesagt haben, nämlich: So geht es nicht. Wir suchen mit allen Länderfinanzministern und dem Bundesfinanzminister einen vernünftigen Kompromiss. - Dieser Kompromiss ist offensichtlich gestern zustande gekommen. Mein Abteilungsleiter war aktiv daran beteiligt. Zu dem Beispiel, dass Sie beim letzten Mal ausführlich diskutiert haben, ist zu sagen, dass die Abschreibungsfristen für Computer und Workstations auf drei Jahre heruntergesetzt worden sind. Das können Sie sich mit uns als Erfolg zugute schreiben lassen.

Was lernen wir nun aus dieser Debatte? - Als die CDU regiert hat, war sie noch gesetzestreu, hat sich an den Vorgaben des Bundesfinanzhofes orientiert und Entsprechendes in das Gesetz, das sie seinerzeit auf den Weg gebracht hat, hineingeschrieben. Die Verwunderung, die sich nun bei uns breit macht, Herr Dinkla, müssen Sie aushalten. Das ist nun einmal so.

Bei der Überarbeitung der AfA-Tabellen hat es sich auch um eine Forderung der CDU gehandelt, als sie noch auf Bundesebene regiert hat. Denn in dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung einer Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung, Bundestagsdrucksache 14/2903, steht wörtlich - das ist CDU-Text -:

„Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist es jedoch notwendig, daß

auch bei einer Heranziehung der Abschreibungstabellen die zugrunde gelegte Nutzungsdauer sich am tatsächlichen technischen Verschleiß des betreffenden Wirtschaftsgutes orientiert.“

Weiter heißt es:

„Überprüfungen haben ergeben, daß die bisherigen Abschreibungstabellen die Vorgabe nur unzureichend erfüllen.“

Das ist ein Originaltext der Regierung Kohl, Finanzminister Waigel. Das ist die Grundlage der Diskussion gewesen, die jetzt geführt wird.

(Buß [SPD]: Alles vergessen!)

Diese Aussage findet meine uneingeschränkte Zustimmung. Das können Sie sich natürlich vorstellen. Umso weniger habe ich aber Verständnis dafür, dass der CDU-Antrag jetzt in eine völlig andere Richtung geht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, Herr Dinkla, dass Sie heute durchaus bereit wären, rechtswidrige Forderungen, die dem Urteil des Bundesfinanzhofes nicht mehr entsprechen, in den Landtag einzubringen und durchzustimmen. Das, was Sie hier machen, ist schlicht und einfach eine Rede für das Schaufenster, aber nicht der Versuch, konstruktive Mitarbeit zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren möchte ich deutlich sagen: Es fällt Ihnen natürlich leicht, die gesamte Steuerreform, die schon die AfA-Tabellen auf der Seite der Finanzierung beinhaltet hat, in viele Einzeldiskussionen zu zerlegen. Tatsache ist aber, dass die Gegenfinanzierung, von der Sie gesprochen haben, auch in dem Steuermodell Waigel exakt in dieser Größenordnung, nämlich mit 3,5 Milliarden DM, angesetzt war. Das wären genau die gleichen Belastungseffekte wie bei uns. Außerdem sind diese 3,5 Milliarden DM schon in das Entlastungsvolumen von 45 Milliarden DM und in die weiteren Stufen, die bis zum Jahre 2005 folgen werden, eingerechnet. Sie versuchen natürlich, dieses zu entkoppeln, weil es Ihnen immer noch wehtut, dass die Steuerreform, auch mit Unterstützung der CDU-regierten oder CDU-mitregierten Länder, so erfolgreich gelaufen ist. Die wussten, dass die AfA-Frage bis zum 1. Januar 2001 geklärt werden musste.

Ich möchte nun ein weiteres Beispiel nennen. Das, was der Bundesfinanzhof ausgeführt hat, ist die rechtliche Grundlage, und das, was ich politisch gesagt habe, ist die politische Grundlage für den Kompromiss, der jetzt erarbeitet worden ist. Tatsächlich, Herr Dinkla, gibt es in Deutschland einen Interessenskonflikt, und zwar insbesondere mit Blick auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese legen nämlich Wert darauf, dass sie jeweils auf den einzelnen Betrieb bezogen durch die Steuerverwaltung vernünftige AfA-Entscheidungen vor die Augen geführt bekommen und dass in diesem Bereich nicht Willkür herrscht. Das ist auch unser Interesse. Deshalb war es richtig, dass allein in Niedersachsen 7.000 Daten und auf Bundesebene mehr als 100.000 Daten zur Ausfüllung dessen, was das Gericht vorge-schrieben hat, eingeflossen sind.

Zusammenfassend kann ich sagen: Erstens. Im Rahmen der gesamten Steuerreform war der Umgang mit den AfA-Tabellen durch die Vorgängerregierung in Bonn vorgezeichnet. Zweitens. Diese Vorgaben aus dem Gerichtsurteil sind auf die Diskussionen in Berlin übergegangen. Die Größenordnung der Gegenfinanzierung hält sich im Rahmen des Vertretbaren. Die Ausgestaltung der AfA-Tabellen, und zwar sowohl für den ersten Schritt, der jetzt beschlossen worden ist, als auch für die nachfolgenden Tabellen, die auf den Tisch gelegt werden, schaffen Transparenz, Rechtssicherheit und sind im Rahmen des Gesamtpaketes Steuerreform ein durchaus vertretbares Vorgehen.

Ihre Methode der Rosinenpickerei und der Einzelfallbeispiele, die der gesamten Steuerreform schadet, hilft Ihnen nicht über die Hürde weg. Sie haben in diesem Jahr in Deutschland steuerpolitisch mehrfach verloren. Wenn Sie so weitermachen, verlieren Sie auch den Anschluss an die aktuelle Diskussion. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redebeitrag kommt von der Kollegin Frau Stief-Kreihe.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dinkla, als ich Ihren Vortrag gehört habe, hatte ich das Gefühl, dass Sie die heutige Presse noch nicht gelesen haben. Jetzt hatten Sie aber die Möglich-

keit, durch die Ausführungen des Finanzminister Aller auf den neuesten Stand der Diskussion gebracht zu werden. Von daher habe ich überlegt, ob ich überhaupt noch reden muss oder ob es nicht besser wäre, wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der SPD - Heineking
[CDU]: Sie müssen nicht reden!)

Da ich aber von Ihnen keine Rückmeldung bekommen habe, möchte ich natürlich gerne die Gelegenheit wahrnehmen, über die erfolgreiche Steuerpolitik der Bundesregierung zu reden.

(Dinkla [CDU]: Das muss aber nicht sein!)

Die Bundesregierung hat mit dem Steuerentlastungsgesetz und dem Familienleistungsgesetz begonnen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Familien zu entlasten. Ferner hat sie mit dem Steuersenkungspaket die Unternehmen entlastet. Das ist ein Gesamtpaket, meine Damen und Herren von der CDU, das sich sehen lassen kann und das Sie in 16 Jahren Regierungszeit nicht schnüren konnten.

(Beifall bei der SPD)

Die Gesamtsumme der beschlossenen Entlastungen für kleine und mittelständische Betriebe ist sehr viel höher als die Belastungen aus den Maßnahmen zur Gegenfinanzierung.

(Eppers [CDU]: Das stimmt nicht!)

Was für Handwerk und Mittelstand zählt, sind nicht nur die AfA-Tabellen, sondern sind erstens die Nettoentlastungen bei den Steuern und zweitens die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Plaue [SPD]: Eben!)

Dazu gehören die Rückführung der Staatsquote, die Senkung der Sozialversicherungsabgaben und die Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Unstrittig ist, dass zur Gegenfinanzierung des Steuersenkungsgesetzes auch die Anpassung der amtlichen Abschreibungstabellen gehört. Diese Gegenfinanzierung hat der Bundesrat bei Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes ausdrücklich gefordert. Ich habe leider vorhin nicht die Bundestagsdrucksache mitbekommen, die Herr Finanzminister Aller angeführt hat. Er sprach von der alten Regierung. Ich habe einen neuen Gesetz-

entwurf, also nicht von der alten Bundesregierung, sondern vom 14. März 2000. Ich weiß jetzt nicht, ob wir über den gleichen Gesetzentwurf reden. Da steht: Zur Finanzierung werden weitere Steuervergünstigungen eingeschränkt oder abgebaut. - Da ich nicht weiß, ob es der gleiche Gesetzentwurf ist, möchte ich es doch vorlesen: Verminderung der Abschreibungssätze für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens,

(Möhrmann [SPD]: Aha!)

für Gebäude des Betriebsvermögens und Wegfall der degressiven Abschreibung auf Wohngebäude des Privatvermögens.

(Möhrmann [SPD]: Sieh an!)

Unter „C. Alternativen“ steht: Keine.

(Plaue [SPD] und Möhrmann [SPD]:
Ah!)

Ich meine, dass damit deutlich wird, dass das, was Sie heute kritisieren, auch Ihre Forderung oder zumindest die Forderung Ihrer Kollegen und Kolleginnen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist.

(Plaue [SPD]: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!)

Das heißt, auch Sie beziehen die Anpassung der AfA-Tabellen in die Gegenfinanzierung mit ein. Es war in allen Stellungnahmen zu hören, dass Sie einer Mehrbelastung von 3,5 Milliarden DM zustimmen.

Sie scheinen außerdem aus Ihrem Gedächtnis verdrängt zu haben - in Ihrer Rede haben Sie es allerdings angeführt -, dass der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 19. November zur Auslegung des § 7 des Einkommensteuergesetzes entschieden hat, dass bei der Festlegung von Abschreibungsregeln in AfA-Tabellen im Regelfall allein auf die technische Nutzungsdauer abzustellen sei. Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte noch einmal deutlich sagen: Diese Rechtsprechung erfolgte in Ihrer Regierungszeit, und in Ihrer Regierungszeit haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder im April 1998 beschlossen, sämtliche AfA-Tabellen nach den Vorgaben der BFH-Rechtsprechung zu überarbeiten. Es handelt sich also um ein bereits in der letzten Legislaturperiode im Einvernehmen mit allen Ländern begonnenes Vorhaben auf Verwaltungs-

ebene, bei dem es um Auslegung und Anwendung geltenden Rechts geht.

Wir haben eben vom Herrn Finanzminister Aller das Ergebnis des gestrigen Gespräches aller Steuerabteilungsleiter gehört. Sie hätten es in der „Frankfurter Rundschau“ schon nachlesen können: Bund und Länder steuern Abschreibungskonsens an, Abteilungsleiter einigen sich auf Höchstbelastung durch neue AfA-Tabellen, kürzere Nutzungsdauer für Computer. Letzter Abschnitt: Die Industrie- und Handelskammern werteten den jetzt gefundenen Kompromiss der Abteilungsleiter als wichtigen steuerpolitischen Erfolg.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Hört, hört! - Heineking [CDU]: Dann war Ihr erster Vorschlag auch nicht in Ordnung! Das müssen Sie mir doch bestätigen! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Willi, du hast wieder nicht hingehört! Das war euer Vorschlag! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte die CDU auch auf ihre eigene Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag vom 5. Oktober 1999 zur Neufassung der AfA-Tabellen verweisen. Alle Fragen, Forderungen und Behauptungen Ihres hier vorliegenden Antrages wurden bereits in dieser Kleinen Anfrage gestellt bzw. aufgestellt und dann umfassend beantwortet. 27 Fragen waren von Ihnen vorgegeben worden, u. a. auch Fragen, die Sie heute hier stellen.

(Zuruf von Dinkla [CDU])

- Man sollte vielleicht auch einmal andere Drucksachen lesen, nicht nur die des Landtages. - Unter anderem ging es dabei auch um die Frage: Wie verhalten sich die neuen Abschreibungszeiten für Wirtschaftsgüter gegenüber denen in anderen Industrienationen? Und vor allen Dingen ging es auch um die Frage nach dem zukünftigen Entscheidungsspielraum der Finanzämter. Es sollte auch erwähnt werden, dass die Finanzämter im Einzelfall ihren Entscheidungsspielraum behalten, z. B. wenn der Unternehmer eine kürzere Nutzungsdauer für ein Wirtschaftsgut nachweist.

(Dinkla [CDU]: Es wäre noch schöner, wenn das nicht so wäre!)

Meine Damen und Herren, in der letzten Plenarsitzung waren es die Benzinpreise. In dieser Plenarsitzung sind es die AfA-Tabellen. - Heiße Luft,

ohne sich inhaltlich mit bereits Bekanntem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Sie ignorieren Rechtsprechung,

(Heineking [CDU]: Das ist eine Unterstellung! Können Sie das belegen?)

Sie vergessen Ihre eigenen Konzepte, was kein Verlust ist, aber Sie vergessen auch Ihre eigenen Stellungnahmen, Gesetzentwürfe und Anfragen. Sie haben 16 Jahre Steuerpolitik so gestaltet, dass am Ende bei der Steuerlast eine riesige Kluft zwischen der mittelständischen Wirtschaft einerseits und der exportierenden Großwirtschaft andererseits entstanden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die jetzige Bundesregierung redet nicht nur von Entlastung, sondern sie hat sie auch in Steuergesetzen umgesetzt, und dies bereits innerhalb kürzester Zeit.

Ich kann also nur noch einmal appellieren: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Sonst werden Sie in der Beratung im Ausschuss feststellen, dass sich im Grunde genommen alles erledigt hat, was in Ihrem Antrag steht, und das wäre peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Golibrzuch.

(Plaue [SPD]: Er kann das alles eigentlich nur noch bestätigen!)

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesfinanzhof ist mehrfach erwähnt worden. Ich finde, dass das, was die Maßgabe dieser Rechtsprechung war, vernünftig gewesen ist, nämlich zu hinterfragen, inwieweit die Abschreibungszeiträume für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens denn noch an die technische Nutzungsdauer angelehnt gewesen sind. Ich meine, insoweit sind wir uns auch einig. Was danach kam, finde ich ebenfalls logisch: Die Betriebsprüfer sind ausgeschwärmt und haben versucht, auf einer möglichst breiten Datenbasis zu hinterfragen, wie es denn nun mit der technischen Nutzungsdauer

der unterschiedlichen Wirtschaftsgüter in den verschiedenen Branchen aussieht.

Mit dem ersten Ergebnis, das die Finanzverwaltung in neuen Tabellen zusammengefasst hat, kann man in der Tat nicht zufrieden sein. Ich finde, Herr Aller, es gehört schon zu einer ehrlichen Debatte, zu sagen, dass sich zumindest in einem ersten Schritt - darauf zielt ja der Antrag der CDU-Fraktion ab - die Neufestsetzungen der Finanzverwaltung verselbständigt hatten. Sie waren ausdrücklich nicht mehr von der Frage nach wirtschaftspolitischer Verträglichkeit geprägt, sondern sie waren ausschließlich fiskalisch motiviert. Insofern ist aber auch klar, dass das, was von der Finanzverwaltung entwickelt worden ist, im politischen Lager - nicht nur bei der CDU, sondern von vornherein auch bei den Koalitionsfraktionen in Berlin - keine Zustimmung gefunden hat. Die Grünen-Finanzexperten - Christine Scheel, Oswald Metzger - waren die Ersten, die darauf hingewiesen haben. Hans Eichel und Gerhard Schröder haben sich dann dieser Auffassung angeschlossen, zu sagen, dass es bei der ursprünglichen Festsetzung bleibt und dass die Wirtschaft durch neue Tabellen, die ja im Übrigen nicht durch Gesetz, sondern auf dem Verwaltungswege festgelegt werden, nicht stärker als mit 3,5 Milliarden DM belastet werden soll.

Ich räume unumwunden ein, dass die Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung zu einer Mehrbelastung in der Größenordnung von bis zu 12 Milliarden DM oder 15 Milliarden DM hätte führen können. Das ist ausdrücklich politisch nicht erwünscht gewesen. Wir als in diesem Falle rot-grüne Bundesregierung hätten damit die steuerpolitische Wirkung und auch die wirtschaftspolitische Wirkung der großen Steuerreform konterkariert. Aus dem Grunde ist dieser Vorschlag der Finanzverwaltung zu den Akten gelegt worden.

Es gab dann eine längere Diskussion. Der Finanzminister hat ja den Stand von gestern reflektiert. Es gibt jetzt die Maßgabe, dass man - immer noch angelehnt an die Vorgabe des Bundesfinanzhofes, nämlich die technische Nutzungsdauer der einzelnen Güter zu hinterfragen - mit der fiskalischen Obergrenze einer Mehrbelastung von 3,5 Milliarden DM, mit der auch der Deutsche Industrie- und Handelstag einverstanden ist, neue Tabellen entwickelt. Ich bin gerne bereit, dass man sich diese Tabellen dann noch einmal anschaut. Insofern finde ich auch nicht, dass der Antrag überflüssig ist. Im Gegenteil: Eine Opposition sollte so

etwas immer einmal machen, zumal ja der Antragschluss schon letzte Woche war, also bevor die Arbeitsgruppe getagt hat. Ich finde allerdings, dass man mit dem, was aus der gestrigen Sitzung bekannt geworden ist, sehr zufrieden sein kann, und das darf man auch als CDU einmal sagen.

(Eveslage [CDU]: Dass Sie das so formulieren, finde ich gut!)

Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass etwa die Abschreibungszeiträume für Kombiwagen oder für Büromöbel verlängert werden. Das ist auch im Hinblick auf die Einnahmesituation der Länder und des Bundes erfreulich, die hiervon sehr wohl auch etwas haben. Ich finde es genau in Ihrem Sinne vernünftig zu sagen: Die Abschreibungszeiträume für Computer betragen nicht mehr vier Jahre oder gar sechs Jahre, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, sondern nur noch drei Jahre. Dann ist es doch auch klug zu sagen: Wir wollen eine ähnliche Regelung auch für die Software.

Lassen Sie uns insofern im Ausschuss noch einmal darüber reden. Ich halte uns jedenfalls einig darin, dass man diese 3,5 Milliarden DM Mehreinnahmen für den Staat bei der Wirtschaft schon erlösen möchte, und zwar auch im Sinne des zitierten Gesetzentwurfes der CDU/CSU-Fraktion. Wir sind uns auch einig, dass das ein Deckel, eine Obergrenze ist. Auf dieser Basis können wir uns dann über die konkrete Ausgestaltung der Abschreibungstabellen verständigen. Das halte ich vielleicht sogar für eine gute Grundlage für einen einstimmigen Landtagsbeschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erbitte Ihre Unterstützung für die Überweisung der Vorlage an die Ausschüsse zur weiteren Beratung, und zwar an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und Berichterstattung, und die Mitberatung soll im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr erfolgen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 27 und 28 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Europa ist das, was wir daraus machen -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1894

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

EU-Grundrechtecharta - Antrag der Fraktion
der SPD - Drs. 14/1896

In der ersten Beratung erfolgt die Einbringung des
Antrages zum Tagesordnungspunkt 27 durch den
Kollegen Knebel, dem ich das Wort erteile.

(Eppers [CDU]: Heute gar nicht zu E-
Commerce?)

Knebel (SPD):

Kollege Eppers, wir können ja einmal zusammen
um den Salzgitter-See laufen.

(Eppers [CDU]: Lieber nicht!)

- Lieber nicht, sagt er.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Mein Kollege Peter Rabe und
ich haben uns darauf geeinigt, obwohl beide
Punkte zusammen beraten werden sollen, eine
getrennte Einbringung zu machen, um das vonein-
ander zu trennen. Ich werde mir Mühe geben, mich
bei der Einbringung unseres Entschließungsantra-
ges „Europa ist das, was wir daraus machen“ kurz
zu halten.

In die europapolitische Debatte ist seit dem Regie-
rungsantritt von Ministerpräsident Gabriel Bewe-
gung gekommen. Die SPD-Fraktion begrüßt das
sehr, und wir müssen nun gemeinsam dafür sorgen,
dass sich dies auch in der niedersächsischen Lan-
despolitik widerspiegelt. Europa gewinnt immer
mehr an Bedeutung, und darüber sind wir uns alle
einig, meine ich.

Lassen Sie mich kurz am Beispiel der Erweiterung
der Europäischen Union darstellen, wie wichtig
eine Optimierung der niedersächsischen Europa-
politik zum jetzigen Zeitpunkt ist.

Die Erweiterung der Europäischen Union steht
unmittelbar bevor, und die Vorteile für alle sind

bereits sichtbar. Die mittel- und osteuropäischen
Länder im Erweiterungsprozess haben in kurzer
Zeit ihre demokratischen Systeme stabilisiert. Das
wäre - so meine ich - ohne die Perspektive der
europäischen Integration nicht so schnell und
sicherlich auch nicht so erfolgreich verlaufen.

Die Vorteile zeigen sich auch an der wirtschaftli-
chen Entwicklung. Die Erweiterungsländer Mittel-
und Osteuropas wickeln inzwischen 50 bis 70 %
ihres Außenhandels mit der EU ab. Die Bundesre-
publik profitiert davon am meisten.

Niedersachsen hat einen Lagevorteil. Im Handel
mit diesen Ländern verdreifachte sich der Export
von 1992 bis 1998.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in naher
Zukunft gehören 500 Millionen Menschen der
Gemeinschaft an - ohne die Türkei. Das ist nicht
nur ein quantitatives Ereignis, sondern ein qualita-
tiver Quantensprung.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wir werden in wenigen Jahren ein europäisches
Regierungssystem auf mehreren Ebenen haben,
und dafür werden jetzt die Weichen gestellt. Ent-
scheidend für Niedersachsen wird es dabei sein,
welche Rolle die Länder in Zukunft in dem tripola-
ren Dreieck Land/Mitgliedstaat/Europäische Union
spielen werden. In unserem Interesse liegt es, als
regionale Ebene mit eigenen effektiven Rechten in
der europäischen Liga mitgestalten zu können. Wir
wollen uns nicht mit innerstaatlichen Beteiligungs-
rechten gegenüber der Bundesregierung begnügen.

Wir haben zwar europaweit kaum Bündnisgenos-
sen, denn die Bundesrepublik mit ihren Ländern
mit eigener Staatlichkeit bildet dabei eine Aus-
nahme. Die Schweiz könnte es noch sein, aber die
ist ja nun nicht in der EU.

Die Bundesrepublik, meine sehr geehrten Damen
und Herren, hat jedoch als größtes Mitglied einer
erweiterten Europäischen Union eine besondere
Rolle. Deswegen bin ich optimistisch, dass es uns
als Länder gelingt, auch weiterhin einen eigenen
Fuß in die Europa-Tür zu bekommen und auch dort
zu behalten. Das heißt doch, dass wir zukünftig
noch genauer als bisher die Interessen von Nieder-
sachsen bestimmen und die Auswirkungen von
europäischen Politiken auf unser Land analysieren
müssen.

Wir müssen die Ziele einer niedersächsischen Europapolitik festlegen und diese auf allen Ebenen optimal durchsetzen - regional, national und in Brüssel.

Unabdingbar für eine erfolgreiche Europapolitik ist dabei eine verbesserte Qualifikation der Landesbediensteten sowie auch deren verbesserter quantitativer Einsatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aus unserem Entschließungsantrag nur zwei Punkte herausziehen und darauf kurz eingehen.

(Eveslage [CDU]: Das ist aber sehr kurz!)

Erstes Stichwort ist die Landesvertretung in Brüssel. Die meisten von Ihnen kennen das derzeit in Brüssel vom Land genutzte Haus, und Sie alle haben sicherlich Ihre leidvollen Erfahrungen damit sammeln müssen, was es bedeutet, länger als zwei Stunden in der ehemaligen Garage, im Tiefparterre, zu tagen. Das heißt doch: Wenn wir unsere Präsenz in Brüssel und somit die qualitative Arbeit verstärken wollen, brauchen wir auch - und das möglichst schnell - das geeignete niedersächsische Haus in Brüssel ebenso wie das Europahaus hier in Hannover. Es darf - so meine ich - nicht so sein, dass dieses Haus nur herabgestuft ist, um dort vielleicht Broschüren von Europa zu verteilen. Dort sind alle Kräfte, die sich mit Europa auseinandersetzen wollen, die in Europa aktiv werden wollen, an die Hand zu nehmen, und die sind auch von Anfang bis Ende in ihren Anliegen über dieses Europahaus hier in Hannover zu begleiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, greifen wir also allesamt diesen Entschließungsantrag auf. Ich freue mich gewiss auf eine zielgerichtete, an niedersächsischen Interessen und Zielen ausgerichtete Aussprache und Debatte im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Es erfolgt jetzt die Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 28 durch den Kollegen Rabe. Bitte sehr!

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wundert mich ja, dass wir in dieser Reihenfolge vorgehen, aber das ist sicherlich keine Kritik - - -

Vizepräsident Jahn:

Wir machen das jetzt einmal in der Reihenfolge, ohne dass wir darüber streiten. Bitte sehr!

Rabe (SPD):

Okay. Wir haben leider auch nur sehr wenig Zeit. Ich hätte mir gerade für dieses intensive und wichtige Thema der EU-Grundrechtecharta eine breitere Debatte gewünscht.

(Eveslage [CDU]: Wer hat das denn so vorgeschlagen?)

Ich will mich deshalb auf zwei Punkte beschränken, Kollege Eveslage, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch zuhören würden; denn ich glaube schon, dass wir hier ein gemeinsames Anliegen haben.

Der erste Punkt ist: Wir müssen feststellen, dass die EU-Grundrechtecharta bereits fast fertig ist. Es handelt sich dabei um eine sehr beachtenswerte Arbeit des Konvents, der in neun Monaten sehr konzentriert und konsensorientiert die 54 Artikel entworfen hat. Dem Konventsmitglied Professor Jürgen Meyer ist zuzustimmen: Die Charta ist ein echter Meilenstein in der Entwicklung der Union, der deutlich macht, dass die EU nicht nur Wirtschafts- und Währungsunion ist, sondern vor allem auch eine Wertegemeinschaft.

Meine Damen und Herren, für diese Arbeit unter Leitung unseres ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog schulden wir den Konventsmitgliedern Dank.

(Beifall bei der SPD)

Man kann natürlich fragen, warum sich jetzt noch zu diesem Zeitpunkt die norddeutschen Landtage und Bürgerschaften hier zu Wort melden. Wir sind mit Sicherheit nicht so anmaßend, zu glauben, dass wir durch unsere Entschließung den jetzt vom Konvent vorgelegten Text noch entscheidend verändern können. Es gibt aber zwei gute Gründe, weshalb wir uns hier gleichwohl zu Wort melden. Wir melden mit diesem Entschließungsantrag unmissverständlich und deutlich den Anspruch der deutschen Landesparlamente an, am beginnenden

verfassungsgebenden Prozess in der EU selbst beteiligt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja schon als ein Erfolg anzusehen, dass im Konvent eine Mehrzahl von nationalen und europäischen Parlamentariern neben Regierungsgliedern gearbeitet hat. Eine solche Verfassungsgebung - und wir sehen in der Tat die EU-Grundrechtecharta als einen Beginn einer europäischen Verfassung an, sogar in Richtung einer europäischen Magna Charta - muss von demokratisch direkt legitimierten Abgeordneten mitgestaltet werden.

(Zustimmung von Wernstedt [SPD])

Dazu gehören auch die Abgeordneten der europäischen Regionen mit eigenen Gesetzgebungszuständigkeiten.

Der zweite Gesichtspunkt ist, dass die Staats- und Regierungschefs in Nizza bzw. Biarritz auch über die Frage der Rechtsverbindlichkeit dieses Entwurfs der Charta entscheiden werden. Wir, die norddeutschen Landtage und Bürgerschaften, fordern eindringlich die Einklagbarkeit dieser Grundrechte. Die deutsche Geschichte - das wissen wir alle - hat mit den bloßen programmatischen Äußerungen von Grund- und Menschenrechten in der Weimarer Reichsverfassung ein Beispiel dafür gegeben, dass Grundrechte zu ihrer effektiven Durchsetzung auch der richterlichen Kontrolle bedürfen.

Vor diesem Hintergrund haben wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit den anderen vier norddeutschen SPD-Fraktionen der Küstenländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen den vorliegenden Entschließungsantrag erarbeitet. Zur Vorbereitung haben wir am 7. September 2000 auf der EXPO gemeinsam eine Expertenanhörung durchgeführt. Wir haben hochrangige und wichtige politische Experten angehört, u. a. den Vizepräsidenten a. D. des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Professor Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz, das Konventsmitglied Professor Meyer, darüber hinaus aus Niedersachsen die Konventsmitglieder Minister Dr. Weber und Minister Senff. Auf der Grundlage dieses Kenntnisstandes ist dann der Ihnen jetzt vorliegende Antrag entstanden, den ich jetzt aus Zeitgründen nicht näher kommentieren kann.

Das Besondere dabei ist nicht nur, dass hier zu einem wichtigen europäischen Thema ein gemeinsamer Antrag der norddeutschen Küstenländer vorliegt, sondern das Besondere daran ist, dass dieser Antrag in allen fünf Länderparlamenten in diesen Wochen zeitgleich eingebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist ein Novum in der Geschichte unseres Länderparlamentarismus. Ich glaube, wir haben nur auf diese Art und Weise eine Chance, gemeinsam Europapolitik zu formulieren. Wir werden den Verlauf der Debatte hier in diesem Hause und in den anderen Hohen Häusern mit großem Interesse verfolgen.

Meine Damen und Herren, man muss diese Debatte breit und intensiv führen. Aber schon heute muss dieser Antrag auf den Weg gebracht werden, um noch bis zum Gipfel Aufmerksamkeit zu erlangen. Deshalb beantrage ich für die SPD-Fraktion sofortige Abstimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich bedanke mich für die Einbringung dieses Antrags der SPD-Fraktion. - Ich mache noch einmal auf meine einleitende Feststellung aufmerksam, dass beide Anträge nach übereinstimmender Auffassung im Ältestenrat heute zusammen diskutiert werden sollen. Das schließt natürlich nicht aus, dass wir über beide Anträge getrennt diskutieren. Ich habe jetzt eine Wortmeldung vorliegen, die sich auf beide Anträge bezieht, sodass wir zunächst einmal beide Anträge einbringen mussten. Das war der Grund für meine Intervention.

Nun hat der Kollege von der Heide das Wort.

von der Heide (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sehen es sehr gern, wenn das Thema Europa hier im Plenum behandelt wird. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass das Thema Grundrechtecharta hier in diesem Hause an einer günstigeren Stelle besprochen wird.

(Beifall bei der CDU - Mientus [SPD]: Das ist die Qualifikation des Ältestenrats!)

- Herr Mientus, wir wollen jetzt nicht kritisieren, sondern nur bemerken.

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie bitte einmal zu, Herr Plaue; ich mache das hier ja nicht aus Spaß. - Was den Antrag „Europa ist das, was wir daraus machen“ betrifft, können wir ja verstehen, dass der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion keinen besonderen Wert darauf gelegt hat, den Zeitpunkt zu verschieben. Ich will damit nicht sagen, dass mich die Fleißarbeit meines Kollegen Helmut Knebel nicht überzeugt, aber es gibt da Dinge, lieber Kollege Knebel, über die wir schon lange sprechen und die wir im Ausschuss auch schon mit dem Minister erörtert haben. Ich möchte jetzt einige Beispiele anführen, an denen man dies festmachen kann.

Uns erfreut - das sage ich ganz bewusst auch mit einem kritischen Unterton -, dass sich die SPD-Fraktion und die Landesregierung diesem Thema nun etwas intensiver widmen, nachdem sie es zehn Jahre lang nur so nebenher haben laufen lassen.

(Zuruf von Mientus [SPD])

- Da, Herr Ausschussvorsitzender, stimme ich Ihnen zu. Da haben Sie die Kurve gekriegt und merken jetzt, wie wichtig Europa ist und wie es sich hier im Lande nicht nur finanziell, sondern auch in der Fläche auswirkt. Insofern noch einmal der Appell: Vergessen Sie Europa nicht! Machen Sie Europa nicht nur auf dem Papier, sondern versuchen Sie, es auch in die Wirklichkeit zu übertragen. Hier erkennen wir in der Tat noch einige Defizite.

Herr Kollege Knebel, wenn ich zwei Dinge daraus ziehe, dann auch ein bisschen Kritik an der Regierung. Sie haben das Europahaus hier in Hannover zu Recht angesprochen. Da ist der Minister ja schon mächtig zurückgerudert. Ich finde es gut, dass Sie ihn dahin gehend ermahnt haben, dass dies kein Haus werden darf, in dem nur Broschüren verteilt werden, sondern es muss ein Haus werden, das Europa verkörpert, das auch europapolitische Kompetenz verkörpert und in dem auch Beratung stattfindet. An der Stelle sind wir wieder bei Ihnen. Wir haben auch im Ausschuss schon mehrfach darüber gesprochen, dass wir derartige Einrichtungen wünschen, in denen Europa zentral stattfindet und auch die Kompetenz gebündelt ist.

Was nun das Haus in Brüssel anbelangt, sage ich einmal Folgendes: Nehmen Sie einmal das Immo-

bilienkataster des Landes. Gucken Sie sich an, welche überflüssigen Immobilien es dort gibt. Machen Sie die zu Geld, und errichten Sie ein richtiges Haus in Brüssel; denn das ist der wichtigste Part, den wir dort spielen können. Vorortpräsenz in Brüssel, Lobbyismus für Niedersachsen. Das müssen wir immer wieder einfordern. Zu diesem Zweck muss auch Geld in die Hand genommen werden. Ich habe das auch dem Minister Senff schon im Ausschuss gesagt.

Dazu gehört auch - diesbezüglich hat er auch schon einen richtigen Ansatz gewählt -, dass unsere Mitarbeiter in Richtung Europa geschult werden, dass unsere Mitarbeiter auch in den Kommissionen vor Ort tätig sind und um die Dinge wissen, die dort laufen. Wenn Sie diesbezüglich unsere Hilfe brauchen, werden Sie auch die Arbeitskreismitglieder der CDU-Fraktion an Ihrer Seite finden.

Tun Sie uns aber einen Gefallen: Da wir ohnehin schon über viele Dinge miteinander sprechen - beispielhaft erwähnen möchte ich nur einmal die Regierungskonferenz ETC -, sollten wir uns nicht auch noch mühsam mit Anträgen über solche Angelegenheiten plagen, bei denen wir schon ein großes Einvernehmen haben.

Abschließend noch einmal Folgendes: Die Fleißarbeit erkenne ich an. Wenn es aber um Kritik geht, sollten Sie diese auch verbindlich hier hinein schreiben. Dann lässt sich leichter miteinander reden, und man muss keine eineinhalb Seiten durchlesen.

(Plaue [SPD]: Das geht doch noch!
Eineinhalb Seiten! Wenn es eineinhalb Ordner wären!)

Wir alle versuchen, aus Europa das Beste zu machen. Lassen Sie uns diesen Weg auch weiter gehen, aber - wie gesagt - konstruktiv und nicht plakativ. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wenzel hat jetzt das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert über die Weichenstellung der SPD im Ältestenrat. Wenn wir hier über einen Antrag diskutieren, der nach dem Willen der SPD

„das Thema Europa stärker in die Politik bringen und in die Verwaltung hinein tragen“ und „eine Verstärkung der Europapolitik des Landes offensiv vorantreiben will“, dann ist es bedauerlich, wenn wir über diese beiden Aspekte nur unter einem Tagesordnungspunkt diskutieren. Ich habe hier leider nicht die Freiheit zu sagen, dass ich meine Redezeit um fünf Minuten ausdehne, um dann auch noch zum zweiten Antrag sprechen zu können. Deshalb werde ich mich jetzt auf den Antrag zur Grundrechtecharta konzentrieren und zu dem anderen Antrag nicht so viel sagen.

Vieles von dem, was dort steht, ist gut und richtig. Das haben wir hier im Plenum und auch im Ausschuss schon gesagt und zum Teil auch selbst gefordert. Diesbezüglich erwarten wir nun konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Landesregierung und auch einen konkreten Niederschlag im Haushalt. Andere Formulierungen, die etwa der Beweihräucherung des Ministerpräsidenten dienen, halte ich dagegen eher für verzichtbar.

Wiederum andere Dinge vermisse ich aber. Dies gilt etwa für die Frage, wie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gestärkt werden kann und wie wir in die Lage versetzt werden können, auch als Landtag zeitnah über wichtige Brüsseler Entwicklungen unterrichtet zu werden. Was soll ich mit einem 15 cm hohen Stapel EU-Richtlinien anfangen, wenn ich ihn erst sechs Tage vor der Abstimmung im Plenum des Bundesrates bekomme? In diesem Fall wird das Mitentscheidungsverfahren zur Farce, worüber in den Fraktionen im Prinzip ja auch Einigkeit besteht. Deshalb sollten wir bei der Beratung dieses Antrags prüfen, ob wir einige Passagen aufnehmen können, die für die Zukunft eine Verbesserung dieser Situation gewährleisten.

Nach meinem Dafürhalten sollten wir in den Antrag auch hineinschreiben, wie wir die Landesinteressen definieren und welche verbindlichen Inhalte und Ziele wir verfolgen. - So weit zum ersten Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Grundrechtecharta: Als sich der Europäische Rat auf dem Höhepunkt der Krise der Kommission Santer in Köln traf, war man sich einig, dass man jetzt gemeinsam nach vorn blicken müsse. Es bewahrheitete sich eine alte Weisheit, nämlich: Jede Krise ist auch eine Chance. Man beschloss an dieser Stelle die Erarbeitung einer Europäischen Charta der Grund-, Menschen- und Bürgerrechte.

Ein Lichtblick im Vergleich zu den Kungelrunden der Europäischen Räte war auch die Arbeit des Konvents unter dem Vorsitz von Roman Herzog. Dem Konvent gehören neben Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten auch Vertreter der nationalen Parlamente an. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen, auch wenn ich hoffe, dass noch einige Artikel überarbeitet werden, etwa der Passus zur unternehmerischen Freiheit, der natürlich im Spannungsbogen zu Artikel 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes - Sozialpflichtigkeit des Eigentums - steht. Das ist hier der Maßstab. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundrechten erhoffe ich mir also noch einige Konkretisierungen.

Elementar ist jedoch - das hat auch mein Kollege Peter Rabe angesprochen, und das findet sich dann auch in dem Antrag prioritär wieder - das Recht auf die Einklagbarkeit individueller Grund- und Freiheitsrechte vor Gericht. Ein Recht darf nicht als Gnade gewährt werden, ein Recht ist nur dann ein Recht, wenn jeder und jede Einzelne im Zweifel auch die Möglichkeit erhält, sein oder ihr Recht gerichtlich durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis des Konvents zur Erstellung der Grundrechtecharta, wird nicht mehr aus der Welt zu schaffen sein, und das ist auch gut so. Auch wenn man sich in Nizza vielleicht nur auf eine feierliche Proklamation einigen sollte, muss das Ziel trotzdem klar sein: Wir erwarten vom Europäischen Rat in Nizza einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Grundrechtecharta ist aber zugleich auch der Beginn einer Diskussion über eine europäische Verfassung. Wir haben deshalb auch einen Änderungsantrag zu dem Antrag der SPD zur Regierungskonferenz vorgelegt, der eindeutig sagt, in welche Richtung der Dampfer fahren soll. Wir werden diesen Antrag, der sich ja noch im Beratungsverfahren befindet, hoffentlich im nächsten Plenum zur Entscheidung bringen können.

Ich glaube, die europäische Debatte leidet oft daran, dass konkrete Ziele zur Weiterentwicklung Europas nie vereinbart wurden, sondern dass immer nur der nächste mühsame Konsens der Ministerrunden am Horizont erkennbar war. Mit der Berliner Rede von Außenminister Fischer wurde dieses Stop and go durchbrochen. Noch in der

Rolle des Privatmanns hat Fischer die Ziele skizziert, und, was noch viel wichtiger war, sie waren mit Frankreich abgestimmt.

Ziel muss die Überwindung der demokratischen Lähmung der europäischen Institutionen und die Schaffung einer europäischen Verfassung sein. Diese Verfassung muss drei grundlegende Elemente enthalten: erstens die Grund-, Menschen- und Bürgerrechte - darüber sprechen wir heute; das ist die Grundrechtecharta -, zweitens die Definition einer gleichgewichtigen Gewaltenteilung, die ein europäisches Parlament und eine europäische Regierung in die Lage versetzt, die gesetzgebende und die exekutive Gewalt tatsächlich auszuüben, und drittens die glasklare Kompetenzabgrenzung zwischen EU, Nationalstaaten, Ländern und Kommunen. Eine solche Verfassung sollte schließlich der Bevölkerung Europas zu einem Referendum vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen: Wir stimmen dem Antrag der SPD auf sofortige Abstimmung zu. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, möchte ich darum bitten, auch eine Beratung im Ausschuss für innere Verwaltung vorzusehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 28 - EU-Grundrechtecharta - möchte sich jetzt der Kollege Eveslage äußern. Ich erteile ihm das Wort.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Entwurf der Charta der Grundrechte als wichtigen Beitrag auf dem Weg der europäischen Integration. Die Charta, wenn sie denn in Nizza beschlossen wird, wird das Wertefundament der Europäischen Union festigen und die demokratische und rechtliche Kontrolle der europäischen Institutionen verbessern.

Die Präambel definiert die Europäische Union als Wertegemeinschaft. Durch die Bezugnahme auf das geistig-religiöse Erbe der Europäischen Union, durch die Festschreibung der Menschenwürde und des Rechtes auf Leben, durch die Heraushebung der zentralen Rolle des Individuums und durch die ausdrückliche Betonung des Subsidiaritätsprinzips

bekannt sich die Charta zum europäischen Menschenbild auf christlich-abendländischer Grundlage. Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union werden erstmals klar und für jedermann verständlich zusammengefasst.

Allerdings ist diese Charta keine neue Rechtsgrundlage, sondern die Grundlagen für alles das, was in der Charta zum Ausdruck kommt, finden sich schon an unterschiedlichen und sehr verschiedenen Stellen in den europäischen Verträgen.

(Rabe [SPD]: Wo ist der Datenschutz?)

Die CDU begrüßt die ausdrückliche Klarstellung in Artikel 52 Abs. 2, wonach die Charta weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Europäische Union begründet. Vielmehr garantiert die Charta Grundrechtsschutz im Rahmen der Zuständigkeiten der Europäischen Union.

Die Zuständigkeitsverteilung im EU-Vertrag und im EG-Vertrag bedürfen allerdings an vielen Stellen der Präzisierung. Die Verabschiedung der Charta macht es deshalb notwendig, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten umfassend abzugrenzen. Damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte gegenüber den Organen der Europäischen Union auch tatsächlich einklagen können, muss die klare Kompetenzabgrenzung gleichzeitig verabschiedet werden.

Wir alle sollten - da möchte ich Herrn Rabe ausdrücklich zustimmen - dem Vorsitzenden des Grundrechtekonvents, Bundespräsident a. D. Dr. Roman Herzog, für sein großes Engagement beim Zustandekommen der Charta danken.

(Beifall bei der CDU und von Rabe [SPD])

Meine Damen und Herren, die Erarbeitung der Charta hat gezeigt, dass sich der Weg, in dem so genannten Konvent neben Vertretern der nationalen Regierungen auch Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente mitwirken zu lassen, bewährt hat. Wir können beklagen, dass die deutschen Länderparlamente nicht beteiligt waren. Aber die Länder als solche waren beteiligt, und zwar über den Bundesrat, durch das Mitglied im Konvent, durch den thüringischen Europaminister Gnauck.

Das Ergebnis des Konvents ist ein Kompromiss, der sinnvollerweise von keinem der Beteiligten infrage gestellt werden darf, wenn er zum Erfolg führen soll. Dazu gehört, dass eine Ausweitung der erarbeiteten Grundrechtecharta um weitere, neue Grundrechte, wie in dem Antrag der SPD gefordert, illusorisch ist, zumindest in dem Umfang, in dem das in dem vor uns liegenden Antrag formuliert ist. Roman Herzog hat die Grundrechtecharta dem französischen Staatspräsidenten Chirac als dem derzeit amtierenden Präsidenten der Europäischen Union überreicht. Sie wird in Nizza feierlich deklariert werden.

(Rabe [SPD]: Aber das heißt doch nicht Stillstand der Debatte!)

- Darf ich bitte weiterreden, Herr Rabe?

Ich darf einmal fragen, welche Fassung die SPD-Fraktion bei der Vorbereitung dieses Antrags - wenn sie ihn denn selber vorbereitet hat - zugrunde gelegt hat.

(Rabe [SPD]: Wir haben es selbst gemacht, und wir haben die neueste Fassung zugrunde gelegt! Die steht im Internet!)

Wir haben die neueste Fassung, die auch vom Konvent als abschließende Fassung beschlossen worden ist. Insofern darf ich Ihnen sagen:

Sie fordern in Ihrem Antrag z. B., den Datenschutz in die Charta aufzunehmen. - Das ist schon geschehen, und zwar in Artikel 8.

Sie fordern, zusätzlich das Recht auf Bildung in die Charta einzuführen. - Das steht schon drin, nämlich in Artikel 14.

Sie fordern, das Recht zu arbeiten in die Charta aufzunehmen. - Das steht schon drin, und zwar in Artikel 15.

Sie fordern, Minderheitenrechte aufzunehmen. - Das steht schon in den Artikeln 21 und 22.

Sie fordern, Kinderrechte in die Charta aufzunehmen. - Die stehen schon drin, nämlich in den Artikeln 24 und 32.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern, soziale Rechte aufzunehmen - obwohl Sie wissen, dass die Engländer dem nur schwer zustimmen würden. Aber sie stehen trotzdem

schon drin, weil man nämlich einen Kompromiss mit den Franzosen geschlossen hat. Sie wissen, dass seit der Französischen Revolution soziale Rechte zum Grundbestandteil des französischen Verfassungsrechts gehören, auch wenn sie in Frankreich ganz anders umgesetzt werden, als man eigentlich vermuten könnte. Die Franzosen haben darauf bestanden, dass sie in die Charta aufgenommen werden. Trotzdem fordert die SPD-Fraktion in dem vorliegenden Antrag, soziale Rechte in die Charta einzufügen. - Die stehen doch drin, in Artikel 24!

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das vergegenwärtigen, sehen Sie, dass eine Verabschiedung des vor uns liegenden Textes heute aus rein sachlichen Gründen gar nicht möglich ist. Wenn wir das in der heutigen Sitzung beschließen würden, würden wir uns allesamt ein Armutszeugnis ausstellen, dass wir die Charta nicht richtig gelesen und nicht richtig verstanden haben. Wir würden nämlich fordern, etwas aufzunehmen, was schon längst in der Charta steht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn eine Mitsprache der Landesparlamente gefordert ist - der SPD-Antrag zielt ja auf fünf norddeutsche Bundesländer -, dann bitte in qualifizierterer Form.

Wir als CDU-Fraktion möchten gern, dass dieser Antrag zumindest noch einmal im zuständigen Fachausschuss beraten wird,

(Rabe [SPD]: Dann ist es zu spät! Das wissen Sie genau! - Plauke [SPD]: Schlafen Sie ruhig weiter!)

damit wir als Ergebnis etwas bekommen, was den Adressaten der Entschließung deutlich macht, dass sich der Niedersächsische Landtag in qualifizierter Weise mit der Grundrechtecharta auseinandergesetzt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Mientus hat das Wort.

Mientus (SPD):

Herr Kollege Eveslage, zu diesem Tagesordnungspunkt wollte ich eigentlich nicht sprechen. Nach Ihren Ausführungen möchte ich aber doch eines

dazu sagen. Sie wissen ganz genau, wie hier in unserem Hause der parlamentarische Vorlauf ist.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Wenn sich eine Fraktion schon der Mühe unterzieht, sich der Problematik, die nicht nur für uns, sondern für Gesamteuropa und auch für die beitragswilligen Staaten wichtig ist, zu widmen und Veranstaltungen durchführt, dann jedoch die Entwicklung darüber hinweg geht – wir haben heute schon mehrere Anträge diskutiert, die noch älter sind – und die Dinge damit überholt sind, dann kann man das nicht zum Vorwurf machen, um davon abzulenken, dass die CDU-Fraktion nicht in der Lage ist, sich überhaupt dieser Diskussion zu stellen und dieses Thema aufzugreifen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Mientus, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Eveslage?

Mientus (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Kollege Eveslage!

Eveslage (CDU):

Verehrter Kollege Mientus, würden Sie mir denn darin zustimmen, dass dann, wenn die SPD-Fraktion wirklich ein ernsthaftes Interesse an einem einstimmigen Landtagsbeschluss zu diesem zugegebenermaßen wichtigen Thema gehabt hätte, die Möglichkeit bestanden hätte, vor der Einbringung des Antrages sich mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen kurzzuschließen,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch getan!)

damit solch peinliche Fehler, wie sie jetzt darin stehen, nicht auftreten?

Mientus (SPD):

Herr Kollege Eveslage, mir steht es nicht zu, für meinen Arbeitskreisleiter und für meine Fraktion zu der Frage zu sprechen, wie man welche Dinge hätte aushandeln können. Von dem Kollegen von

der Heide wurde angemahnt, gemeinsam das Thema Europa zu besprechen. Wenn Sie solche Stolperdrähte gefunden hätten, hätten Sie sich keinen Zacken aus der Krone gebrochen, zum Kollegen Rabe zu gehen und zu sagen: Moment einmal! Das ist jetzt verfristet. Darüber ist die Entwicklung wegen der Beratungen des Konvents hinweggegangen. Wir müssen den Antrag modifizieren, damit er aktuell ist. – Nun haben wir ihn so diskutiert, wie er zu dem Zeitpunkt eingebracht worden ist, zu dem der Konvent mit seinen Beratungen noch nicht so weit war. Das muss man zur Kenntnis nehmen. So etwas passiert uns hier öfter.

Ich wollte im Grunde nur darauf aufmerksam machen, dass sich die SPD-Fraktion im Gegensatz zu Ihnen sehr wohl in der Sache mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, dass sie eine Anhörung, dass sie eine Veranstaltung mit den vier anderen norddeutschen Ländern durchgeführt und sich der Sache gewidmet hat.

Hinterher – um das einmal nichtparlamentarisch zu sagen – klugzuscheißen, ist natürlich nicht in Ordnung. – Das nur zu diesem Thema, zu dem ich mich eigentlich nicht gemeldet hatte.

Gemeldet hatte ich mich zu dem Antrag „Europa ist das, was wir daraus machen“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa ist in der Tat das, was wir daraus machen. Aber Europa findet auch dann statt, wenn wir nichts daraus machen. Das haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam wunderbar geschafft.

Das muss sich natürlich ändern. Das, mein lieber Kollege Lutz von der Heide, kann nicht lediglich dadurch geschehen, dass wir die Verfahrensweisen beklagen, wie sie in unserem Hause bestehen. Vielmehr müssen wir die Themen aufgreifen und sie transportieren, und zwar nicht nur, aber in erster Linie in unserem Ausschuss. Das ist unsere oberste Pflichtaufgabe. Als Ausschussvorsitzender bin ich bereit, das Notwendige dafür zu tun. Wir müssen dies aber auch bei den anderen Fachausschüssen einfordern. Unumwunden sage ich hier aus meiner persönlichen Sicht: Gott sei Dank findet Europa mit Ausnahme von Kultus bzw. Schule sonst überall statt. Wir haben die Fachausschüsse dahin zu bekommen, dass sie sich darum kümmern.

Wir haben aber auch Signale für die Landesparlamente zu setzen, wenn die anderen dies nicht tun, um den Europagedanken in der Region zu fördern

und zu transportieren. Ich hoffe, dass das bis in die Kommunen reicht. Ich bin dem Kollegen Eveslage, dem Kollege Endlein und den kommunalen Spitzenverbänden sehr dankbar, dass sie in ihren Zeitschriften verbreiten, was sich im Einzelnen abspielt, und dass das diskutiert wird.

Wir können Europa einfach nicht ignorieren. Hier müssen wir gemeinsam vorgehen. Wir können es aber nicht dabei bewenden lassen, dass wir nur darüber Klage führen, in welcher Art und Weise wir das behandeln, sondern wir müssen in der Sache diskutieren. Hierfür muss jeder Fachausschuss seine Arbeit tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Kollege Schwarzenholz hat jetzt das Wort. – Bis zu zwei Minuten, Herr Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wie die CDU-Fraktion in dieser Frage vorgeht, was die Beschlussfassung zur Grundrechtecharta angeht. In einem föderalen Staat hat man natürlich eine besondere Verantwortung, sich zu diesen Komplexen zu äußern. Wir haben eben in Deutschland keinen zentralistischen Staat. Diese Chance zu vergeben, finde ich leichtfertig.

Ich wollte aber eigentlich zu dem anderen Antrag der SPD-Fraktion sprechen, und zwar zu einem Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist, den ich aber für sehr bedenklich halte. In Ihrem Antrag „Europa ist das, was wir daraus machen“, wird sehr stark auf die niedersächsische Interessenlage abgestellt. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtiger als die Frage, was das Niedersachsen nutzt, ist die Frage, ob das Gesamtprojekt Europa erfolgreich ist. Das ist nämlich die Voraussetzung dafür, dass alle gemeinsam zum gegenseitigen Nutzen daraus Erfolg ziehen können.

Dazu gehört etwas, was die SPD in Niedersachsen auch nach mehreren Jahren offensichtlich nicht auf die Reihe bringt. Es gibt nicht nur mittel- und osteuropäische Staaten, die zur EU gehören wollen, sondern es gibt auch drei beitrittswillige Länder in Südeuropa. Das sind Malta, Zypern und die Türkei. Es kann nicht angehen, dass wir uns im Prinzip so verhalten, als gäbe es nur eine Art Ost-

West-Achse, sondern wir haben auch eine Verpflichtung gegenüber dem Süden. Diese muss entsprechend betont werden. Da muss auch Niedersachsen aktiv werden. Gerade im Hinblick auf die Türkei und auf Zypern gibt es einige Interessenlagen, die auch von Niedersachsen aus ein Handeln erforderlich machen. Dabei handelt es sich z. B. um den hohen Anteil von Menschen, die bei uns leben und aus diesen Ländern stammen.

Ich selbst hatte vor zwei Wochen einen nordzypriotischen, also einen türkisch-zypriotischen Parteiführer hier im Landtag zu Gast, der sich darüber informieren wollte, welche Erfahrungen aus der deutschen Einigung für die Situation in Zypern zu ziehen sind, welche Voraussetzungen man für die Frage erlernen kann, was nach einer möglichen Verständigung in Zypern geschieht. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, dass wir uns dort engagieren.

Das Gleiche gilt für die Türkei. Ich erwarte, dass der Beitrittswunsch der Türkei – anders als die CDU dies tut – offensiv unterstützt wird und dass man ihn als Chance zur Demokratisierung der Türkei und zur Erweiterung der Grundlage der Europäischen Union versteht, diesen Wunsch aber nicht einfach lapidar mit dem Begriff „christliches Abendland“ beiseite schiebt.

(Gansäuer [CDU]: Was noch nie jemand getan hat!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Rabe, bitte schön!

(Möllring [CDU]: Muss das sein?)

Rabe (SPD):

Das muss sein. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In zwei Punkten möchte ich versuchen, den Nebel zu lichten, den die Nebelkerzen hinterlassen haben, die Herr Eveslage geworfen hat. Herr Eveslage, ich habe Ihnen das vorhin schon gesagt: Unser Antrag beruht auf dem Ergebnis einer Anhörung, die wir am 7. September auf der EXPO durchgeführt haben. Zu dieser Anhörung sind alle Fraktionen des Landtages eingeladen worden. Die Grünen waren dankenswerterweise anwesend. Die CDU nicht.

Der zweite Punkt. Ich hatte Ihnen schon einmal gesagt, dass es sich bei diesem Antrag um einen gemeinsamen Antrag in fünf Länderparlamenten

handelt. Sie können sich vorstellen, dass die Abstimmung komplizierter war, als wenn wir lediglich in unserer eigenen Fraktion eine Abstimmung hätten herbeiführen müssen. Der Antrag beruhte auf dem Erkenntnisstand des Konventes vom 7. September 2000.

Wir haben die Minimalforderungen der Länderparlamente aufgeschrieben. Wenn sie erfüllt worden sind, dann erfreut uns das natürlich sehr. Das ist aber kein Grund, diese Diskussion nicht zu führen, die Debatte einzustellen und einfach zu sagen: Wir kümmern uns gar nicht um diesen ganzen Komplex.

(Zustimmung bei der SPD – Eveslage
[CDU]: Das haben wir nicht gemacht!
Wir haben gesagt: Wir wollen es im
Ausschuss gründlich behandeln!)

Dritter Punkt. Bis gestern gingen wir davon aus, Herr Eveslage, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmt. Wenn Sie heute muksch sind, dann ist das meines Erachtens ein schlicht kindisches Verhalten, das dieser wichtigen Rechtsmaterie nicht würdig ist.

(Beifall bei der SPD – Buß [SPD]: So ist es! Gestern wolltet ihr noch zustimmen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Herr Minister Senff das Wort.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Botschaft heute lautet: Europa findet hier statt.

(Buß [SPD]: Ob die CDU will oder nicht!)

Das ist richtig, und deshalb bin ich der SPD-Fraktion dankbar dafür, dass sie diese beiden Anträge heute im Landtag zur Debatte gestellt hat.

Der erste Antrag „Europa ist das, was wir daraus machen“ unterstützt die Anstrengungen der Landesregierung, sowohl die Wahrnehmung der europäischen Interessen des Landes zu intensivieren – daraus, dass das notwendig ist, habe ich nie einen Hehl gemacht – als auch die europapolitische

Kompetenz der niedersächsischen Landesverwaltung insgesamt zu stärken. Lassen Sie mich aus dem sehr umfangreichen, sehr detaillierten und kenntnisreichen Antrag drei Punkte aufgreifen:

Punkt 1: Qualifizierungsoffensive. – Auf einen gemeinsamen Vorschlag von Innenminister Bartling und mir hin hat die Landesregierung am 11. Juli eine Qualifizierungsoffensive für Europa in der Landesverwaltung beschlossen.

(Decker [CDU]: Das wurde auch Zeit
– nach zehn Jahren!)

Ich habe Ihnen diesen Kabinettsbeschluss zugeschickt.

Wir wollen mit diesem Beschluss erreichen, dass niedersächsische Interessen verstärkt in den europäischen Einigungsprozess eingehen und dass die Chancen, die Europa unweigerlich bietet, vom Land intensiver genutzt werden können. Künftig müssen bei der Besetzung von herausgehobenen Führungspositionen in der Landesverwaltung europapolitische Kompetenzen nachgewiesen werden.

(Möllring [CDU]: Gilt das auch für den Minister?)

- Wenn Sie den Kabinettsbeschluss gelesen hätten, dann wüssten Sie das. Damit haben Sie offenbart, dass Sie es nicht getan haben. Aber ich sage Ihnen das: Das gilt auch für die politische Führungsebene. – Damit habe ich Ihnen wahrscheinlich die Mühe abgenommen, den Kabinettsbeschluss nachzulesen. Vielleicht sollten Sie in Zukunft keine Zwischenrufe zu Sachen machen, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Zustimmung bei der SPD – Decker [CDU]: Ob er Ahnung hat, das beurteilen Sie, oder wie? - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die internationalen Erfahrungen angeht, so kommt der Vertretung des Landes bei der EU in Brüssel eine herausragende Bedeutung zu, und zwar sowohl bei den angestrebten Praktika als auch bei den längerfristigen Aufenthalten, die in dem eben genannten Kabinettsbeschluss erwähnt wurden. Wir, d. h. die Landesregierung, die Europaabteilung in der Staatskanzlei und die Ressorts, arbeiten an weiteren Maßnahmen, um diesen zugegebenermaßen sehr schwierigen Prozess einer Qualifizierungsof-

fensive weiter voranzutreiben und den Kabinettsbeschluss umzusetzen.

Punkt 2 - das wurde heute schon mehrfach angesprochen und angemahnt -: Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU in Brüssel. – In dem vorliegenden Entschließungsantrag wird der Ausbau der Landesvertretung angemahnt – zu Recht angemahnt, meine Damen und Herren.

(Decker [CDU]: Weil zehn Jahre nichts gemacht worden ist!)

Angesichts steigender Anforderungen an die Vertretung – Sie erinnern sich an das, was ich zur Qualifizierungsoffensive gesagt habe – rennen Sie damit bei uns offene Türen ein.

(Unruhe)

Das Gebäude kann nicht erweitert werden. Jeder, der schon einmal in Brüssel getagt hat, der unten in der Garage war, das Glück hatte, mit einem Raucher oder mit zwei Rauchern zusammensitzen, der weiß, dass nach einer halben Stunde Konzentrationsübungen notwendig sind, jedenfalls eine vernünftige Diskussion, eine vernünftige Arbeit über einen längeren Zeitraum dort nicht zu machen ist.

Wir planen einen Neukauf, einen Neubau. Was immer uns an vernünftigen und nutzbaren Gebäuden in Brüssel angeboten wird, werden wir einer ordentlichen Prüfung unterziehen und im Zweifelsfall kaufen. Allerdings – ich muss ein wenig Wasser in den Wein gießen – ist die Nachfrage nach repräsentativen Gebäuden in Brüssel ungeahnt groß. Der Markt ist quasi leer gefegt.

(Unruhe)

Auf jedes Objekt stürzen sich mehrere Nachfrager.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auf diese Art und Weise ist es schwer, zu halbwegs vernünftigen Preisen zum Zuge zu kommen. Wir sind intensiv auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten. Ich habe die Hoffnung, dass wir in einem überschaubaren Zeitpunkt zum Erfolg kommen.

(Zustimmung von Mientus [SPD])

Wichtig ist Folgendes: Um jederzeit handlungsfähig zu sein, haben wir Ihnen, dem Parlament, vorgeschlagen, eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 18 Millionen DM für eine entsprechende Brüsseler Immobilie auszubringen. Wir als Landesregierung wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Vorschlag folgen könnten.

Punkt 3: Europahaus. – Wie Sie wissen, beabsichtigt die Landesregierung, eine Anlaufstelle für alle zentralen Fragen der europäischen Politik einzurichten. Kernpunkt ist und bleibt das europäische Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger. Das Zentrum wird an einer gut erreichbaren Stelle in Hannover eingerichtet werden. Die Verhandlungen laufen. Es soll dazu beitragen, den Europagedanken in der Bevölkerung positiv zu verankern.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, ich habe vor, zu beiden Tagungsordnungspunkten zu sprechen.

(Möllring [CDU]: Das machen wir auch! Das steht schließlich in der Tagesordnung!)

Das sage ich wegen der Lampe hier.

Themen werden sein z. B. die Osterweiterung, selbstverständlich ein europäisches Grundgesetz. Diese Zentrale wird jedenfalls nicht zu dem deklassiert werden, was hier eben angesprochen wurde. Sie wird kein Büro zum Verteilen von Broschüren sein; jedenfalls wird das nicht die zentrale Aufgabe sein.

Wir werden den zweiten Teil des Europahausgedankens, nämlich den Lotsendienst durch den Förderdschungel, in der Europaabteilung der Staatskanzlei umsetzen. Ein Netzwerk von Experten ist erstellt. Ich werde Ihnen dieses Netzwerk in den nächsten 14 Tagen, drei Wochen zugänglich machen. Ein Workshop, der sich mit den Fragen des Beratungsstandards beschäftigt, ist in Vorbereitung.

Nun zu dem zweiten Entschließungsantrag: EU-Grundrechtecharta. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, diesen theoretischen Entwurf für 500 Millionen Europäerinnen und Europäer in die Praxis umzusetzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich für die Landesregierung deshalb Folgendes feststellen:

Wir begrüßen den in Ihrem Entschließungsantrag formulierten Ausdruck der Verantwortung des

Landtags für den Ausbau der Grundrechte auch im europäischen Kontext. Die Charta ist ein beeindruckendes Dokument europäischer Grundrechtsentwicklung und wird inhaltlich, wenn ich das richtig sehe, von allen Bundesländern insgesamt mitgetragen.

Natürlich gibt es Fragen in den Details. Die sind offen. Die müssen geklärt werden. Aber alle diese Fragen sind in der Praxis überwindbar.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Senff, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist hier einfach zu unruhig. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. Wir warten so lange, bis es ruhig ist.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterstützen deshalb nachdrücklich, dass die Regierungskonferenz in Nizza einen Grundsatzbeschluss zu der Charta vorbereiten und hoffentlich auch fassen wird, also mehr als eine feierliche Deklaration ergehen wird. Das ist zwingend, und das ist notwendig. Mit Nizza – das ist auch in der Debatte heute deutlich geworden; ich unterstreiche das – haben wir unser Ziel nicht erreicht. Offen bleiben Fragen nach dem Status der Charta. Offen bleiben Fragen wie die im Zusammenhang mit der Kompetenzabgrenzung – für uns Länder im Hinblick auf die Bundesregierung eine eminent wichtige Frage. Nach wie vor offen bleibt ebenfalls die Frage der Zusammenfassung und Straffung der bestehenden Verträge.

Pointiert heißt das, was ich eben gesagt habe: Wir wollen, wir müssen und wir werden nach Nizza die Diskussion über ein europäisches Grundgesetz führen. Kanzler Schröder hat für diese Debatte einen Zeitpunkt vorgegeben: eine erneute Regierungskonferenz im Jahr 2004.

(Unruhe)

Lassen Sie uns in Ihrem Sinne, im Sinne der Antragsteller und derjenigen, die diesen Antrag unterstützen, diese Zeit nutzen! Lassen Sie uns nach Nizza eine breite öffentliche Debatte eröffnen! Daran müssen selbstverständlich beteiligt sein das Parlament, die Parlamente, das Europäische Parlament, die Nationalparlamente, auch die Länderparlamente. Deshalb halte ich die heutige Debatte

für einen ersten wichtigen Schritt auf diesem Wege.

Wir müssen in und mit den neuen Beitrittsländern debattieren; denn diese werden davon betroffen sein. Vor allen Dingen müssen wir mit unserer eigenen Bevölkerung debattieren. Das ist das Wichtigste in diesem gesamten Prozess; denn ein europäisches Grundgesetz bietet die große Chance, die Bevölkerung wieder positiv mit dem europäischen Gedanken zu beschäftigen, ihr auch Fragen und Entscheidungen zu einem europäischen Grundgesetz vorzulegen und sie darüber entscheiden zu lassen. In meinen Augen stellt sich damit die Aufgabe - Herr Wenzel hat das für sich bzw. für die Grünen angedeutet -, am Ende eines solchen Prozesses zu klären, ob über ein europäisches Grundgesetz durch einen wie auch immer gearteten Volksentscheid entschieden werden soll. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Kollege Eveslage hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. - Bis zu vier Minuten, Herr Kollege Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Mit dieser Großzügigkeit hatte ich gar nicht gerechnet. Ich werde mich bemühen, mich würdig zu erweisen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind hier bei einem Thema, das in diesem Jahr sehr viele Menschen in der Europäischen Union bewegt und das in den nächsten Jahren sicherlich noch mehr Menschen bewegen wird, insbesondere die in den Beitrittsländern. Wenn wir diese Diskussion als Landtag schon hier führen, dann sollten wir auch darauf achten, dass wir dabei selbst ein entsprechendes Niveau in der Debatte einhalten, verehrter Kollege Mientus.

(Mientus [SPD]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen: Die CDU-Fraktion ist mit Ihnen völlig einverstanden darin, dass sich der Niedersächsische Landtag mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union befasst. Was wir kritisieren, ist, dass der Entwurf, der uns mit Datum vom 28. September von Ihrer Fraktion

vorgelegt worden ist, Forderungen zur Ausgestaltung dieser Charta enthält, die in der Charta selbst längst enthalten sind: das Grundrecht auf Datenschutz, das Recht auf Bildung, das Recht zu arbeiten, Minderheitenrechte, Kinderrechte, soziale Rechte,

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das wissen wir!)

- Wenn Sie es wissen, dann ist es umso beschämender, dass Sie dann noch den Antrag stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Herr Rabe, warum stellen Sie Anträge zu Dingen, die schon geregelt sind? Das zeugt doch nur davon, dass Sie den richtigen Zeitpunkt für diese Debatte verschlafen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wie wir eben von Herrn Rabe gehört haben, hat der Konvent unter dem Vorsitz unseres Bundespräsidenten a. D. Dr. Roman Herzog, dem wir alle für seine Arbeit gedankt haben, neun Monate lang gearbeitet, hat insgesamt 50 Sitzungen abgehalten. In der 50. Sitzung am 2. Oktober ist die Fassung der Charta verabschiedet worden, die der Öffentlichkeit am 28. September

(Zurufe von der SPD)

vorgelegt worden ist. Die zweitletzte Fassung dieser Charta ist der Öffentlichkeit am 21. September übermittelt worden. Wenn Sie sich mit der Sache wirklich befasst hätten, dann hätten Sie mit Ihrem Antrag vom 27. September zumindest die zweitletzte Fassung der Charta vom 21. September zugrunde legen können,

(Zuruf von Rabe [SPD])

in der die Grundrechte, die Sie fordern, auch schon enthalten sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn wir als Niedersächsischer Landtag bei diesem Thema „Europäische Union, Grundrechtecharta der Europäischen Union“ qualifiziert mitreden wollen - ich halte eine solche Mitsprache für notwendig -, dann sollten wir das mit einer Entschließung machen, die der Sache gerecht wird, statt den Antrag in der vorlie-

genden Fassung zu beschließen, wodurch sich der Niedersächsische Landtag insgesamt bei allen denen blamierte, die in der Sache Bescheid wissen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sollte dieser Antrag nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen werden - das darf auf keinen Fall geschehen -, sondern sollte zunächst im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt werden.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, auch der Kollege Wenzel hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. - Herr Kollege Wenzel, bis zu zwei Minuten!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte die Hoffnung, dass wir hier vielleicht doch noch zu einer gemeinsamen Position kommen, d. h. dass wir auch die CDU-Fraktion würden überzeugen können, um heute einen gemeinsamen Beschluss fassen zu können.

(Schünemann [CDU]: Nein, das schaffen wir nicht!)

Diplomatische Formulierungen, wie sie der Minister hier gewählt hat, sind natürlich immer kontraproduktiv,

(Beifall bei der CDU)

wenn man am Ende denn doch noch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen will.

Lassen Sie mich nur noch einen Satz zu der Frage von Herrn Eveslage sagen, warum in dem Antrag Sachen stehen, die in der letzten Fassung der Grundrechtecharta jetzt schon enthalten sind. Diese Grundrechtecharta ist ja noch nicht abschließend beschlossen. Sie wird dem außerordentlichen Europäischen Rat in Biarritz jetzt vorgelegt werden. Endgültig beschlossen werden soll sie im Dezember in Nizza. Hoffentlich wird das in der Form geschehen, dass diese Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge aufgenommen wird.

Bis dahin wird es noch ein hartes Ringen um viele der Artikel geben, die in dem vorliegenden Antrag genannt sind. Da wird es etwa um folgende Fragen gehen: In welchem Verhältnis steht die unternehmerische Freiheit zu den sozialen Rechten? Was passiert mit dem Schutz des menschlichen Genoms, wird das wirklich festgeschrieben, oder setzen sich hier andere Lobbygruppen, Interessenverbände durch, die das dort nicht so klar festgeschrieben haben wollen?

Deshalb finde ich es richtig, dass wir das - wenn wir das denn heute beschließen würden - noch einmal anführen. In einer Grundrechtecharta, die am Ende dabei herauskommt, muss der Schutz des menschlichen Genoms enthalten sein, muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung enthalten sein, und darin muss auch stehen, welche sozialen Rechte es gibt. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir das in der vorliegenden Fassung beschließen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, auch der Kollege Rabe hat zusätzliche Redezeit beantragt. Bis zu vier Minuten!

Rabe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es sehr kurz. Ich kann aber nicht den Eindruck hier im Saal stehen lassen, dass das richtig ist, was der Kollege Eveslage hier gesagt hat. Herr Kollege Eveslage, wenn wir mit diesem Antrag so verfahren, wie Sie das wollen, dann - das wissen Sie ganz genau - wird dieser Antrag nach der Beratung im Ausschuss, die frühestens am nächsten Montag durchgeführt werden könnte, und wenn er denn dann hier beschlossen wird, Rechtsgeschichte sein. Das heißt: Wir müssen den Antrag heute so beschließen, wie Sie ganz genau wissen.

(Eveslage [CDU]: Wir blamieren uns!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie dann darauf hinweisen, dass die vorliegende Fassung des Antrags etwa dem entspricht, was der Konvent will, dann ist das völlig in Ordnung. Die letzte Tagung des Konvents war nach der Beschlussfassung über unseren Antrag. Wir hätten den Antrag also korrigieren können. Das hätte aber vorausgesetzt, dass wir den Antrag noch

einmal mit den vier anderen Bundesländern abstimmen. Im Gegensatz zu der CDU-Fraktion hier wird die CDU-Fraktion in Bremen diesem Antrag zustimmen, und zwar auch im Oktober-Plenum. Warum Sie das hier nicht machen, das erklären Sie einmal der Öffentlichkeit!

(Starler Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste abgeschlossen, und ich beende die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 „Europa ist das, was wir daraus machen“ abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zu überweisen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Sie haben einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 1896 unter Tagesordnungspunkt 28. Hierzu hat die Fraktion der SPD sofortige Abstimmung beantragt. Nach § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag so verfahren, sofern nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtags dem widersprechen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung frage ich deshalb zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zurufe von der CDU - Buß [SPD]:
Eine schwache Leistung!)

- Das ist der Fall. Da Ausschussüberweisung beantragt worden ist, frage ich, wer dieser zustimmen möchte. - Das für eine Ausschussüberweisung erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtags ist erreicht. Damit ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, meine Damen und Herren, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Ver-

fassungsfragen zu überweisen. Der Kollege Wenzel hat beantragt, den Antrag zur Mitberatung außerdem an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Wenn Sie dem folgen möchten, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch nicht. - Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr.